



Plenarprotokoll

35. Sitzung

Kiel, Mittwoch, 11. Juli 2001

Gemeinsame Beratung	2575	Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie.....	2590
a) Regierungserklärung zur Neuordnung der Bund-/Länder-Finanzbeziehungen	2575	Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2592
b) Neuordnung des Länderfinanzausgleichs	2575	Rainer Wiegard [CDU]	2593
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/1072		Beschluss: Beratung abgeschlossen	2594
Heide Simonis, Ministerpräsidentin.....	2575	Gesundheitsgefährdung durch Mobilfunkanlagen	2594
Martin Kayenburg [CDU]	2579	Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Ursula Kähler [SPD]	2582	Drucksache 15/1076	
Wolfgang Kubicki [FDP]	2584, 2592	Klaus Müller, Minister für Umwelt, Natur und Forsten	2594, 2602
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	2586	Jutta Scheicht [CDU]	2595
Anke Spoorendonk [SSW].....	2588		

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2596	nika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Silke Hinrichsen (SSW)	
Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]	2597,	Drucksache 15/980	
.....	2601		
Gudrun Kockmann-Schadendorf [SPD]..	2599	b) Umbenennung des Eingabenausschusses in Petitionsausschuss; hier: Änderung der Geschäftsordnung und der Datenschutzordnung des Landtages	2610
Lars Harms [SSW].....	2600	Antrag der Abgeordneten Gerhard Poppendiecker (SPD), Ursula Sassen (CDU), Joachim Behm (FDP), Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Silke Hinrichsen (SSW)	
Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2601	Drucksache 15/981	
Beschluss: Überweisung des Berichts der Landesregierung an den Umweltausschuss zur abschließenden Beratung....	2602	Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss	2610
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Ausführung und Ergänzung des Bundes-Bodenschutzgesetzes (Landesbodenschutz- und Altlastengesetz - LbodSchG)	2602	Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes	2610
Gesetzentwurf der Landesregierung		Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Drucksache 15/1049		Drucksache 15/1070	
Klaus Müller, Minister für Umwelt, Natur und Forsten	2602	Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss	2610
Helmut Jacobs [SPD]	2604	Wahl eines Mitglieds des Richterwahlausschusses gemäß § 18 Abs. 1 LRiG i. V. m. § 11 Abs. 1 Nr. 4 LRiG	2610
Frauke Tengler [CDU]	2605	Wahlvorschlag der Fraktion der SPD	
Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]	2606	Drucksache 15/1074	
Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2607	Beschluss: Annahme	2610
Lars Harms [SSW]	2608	Offshore-Windparks	2610
Beschluss: Überweisung an den Umweltausschuss.....	2609	Antrag der Fraktion der CDU	
Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes	2609	Drucksache 15/1055	
Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW		Bericht der Landesregierung	
Drucksache 15/897		Drucksache 15/1104	
Bericht und Beschlussempfehlung des Umweltausschusses		Holger Astrup [SPD], zur	
Drucksache 15/991		Geschäftsordnung	2611
Frauke Tengler [CDU],		Beschluss: Absetzung von der Tagesordnung	2611
Berichterstatteerin	2609	Anmeldung zum Rahmenplan 2001 „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“	2611
Beschluss: Ablehnung.....	2609	Antrag der Fraktion der CDU	
Gemeinsame Beratung	2610	Drucksache 15/1058	
a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und anderer Gesetze	2610		
Gesetzentwurf der Abgeordneten Gerhard Poppendiecker (SPD), Ursula Sassen (CDU), Joachim Behm (FDP), Mo-			

Bericht der Landesregierung Drucksache 15/1105		Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/655	
Holger Astrup [SPD], zur Geschäftsordnung	2611	Änderungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/671	
Beschluss: Überweisung des Berichts Drucksache 15/1105 an den Agrar- ausschuss zur abschließenden Beratung ...	2611	Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/686	
Energieeinsparung bei den Landesliegen- schaften	2611	Bericht und Beschlussempfehlung des Fi- nanzausschusses Drucksache 15/1001	
Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/1064		Ursula Kähler [SPD], Berichterstatterin.	2612
Beschluss: Annahme	2611	Beschluss: Ablehnung	2612
Gemeinsame Beratung	2611	Zukunft der Weiterbildung in Schleswig- Holstein	2613
a) Generalplan Küstenschutz - Integrier- tes Küstenschutzmanagement in Schleswig-Holstein 2001	2611	Bericht der Landesregierung Drucksache 15/515	
Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/1075		Bericht und Beschlussempfehlung des Wirt- schaftsausschusses Drucksache 15/1018	
b) Mittel- und langfristige Küsten- schutzmaßnahmen sowie der General- plan Küstenschutz	2611	Roswitha Strauß [CDU], Berichterstatterin	2613
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/451		Beschluss: Kenntnisnahme.....	2613
Bericht und Beschlussempfehlung des Agrarausschusses Drucksache 15/1080		Situation der inneren Sicherheit und Lage der Polizei in Schleswig-Holstein	2613
Holger Astrup [SPD, zur Geschäftsordnung]	2611, 2612	Große Anfrage der Fraktion der FDP Drucksache 15/547 (neu)	
Dr. Christel Happach-Kasan [FDP], zur Geschäftsordnung	2611	Antwort der Landesregierung Drucksache 15/1078	
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], zur Geschäftsordnung	2612	Klaus Buß, Innenminister	2613
Claus Hopp [CDU], Berichterstatter	2612	Günther Hildebrand [FDP].....	2616
Beschluss: 1. Kenntnisnahme des Berichts Drucksache 15/1080		Thomas Rother [SPD]	2618
2. Überweisung des Antrages Drucksache 15/1075 an den Agrarausschuss	2612	Klaus Schlie [CDU]	2620
Entwurf eines Gesetzes zur Erhöhung des Trinkgeldfreibetrages (Bundesrats- drucksache 770/00 vom 24.11.2000)	2612	Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2623
		Silke Hinrichsen [SSW]	2625
		Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung.....	2627
		Erste Lesung des Entwurfs eines Geset- zes über den öffentlichen Gesundheits- dienst - Gesundheitsdienst-Gesetz (GDG) -	2627
		Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/1045	

Beginn: 10:01 Uhr

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 14. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig.

Erkrankt sind Herr Abgeordneter Dr. von Hielmcrone und Herr Abgeordneter Schröder. Wir wünschen beiden gute Genesung.

(Beifall)

Wegen dienstlicher Verpflichtungen auf Bundesebene ist Frau Ministerin Lütkes beurlaubt.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, sich zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 9. Juni 2001 verstarb im Alter von 80 Jahren der ehemalige Abgeordnete des Schleswig-Holsteinischen Landtages Leonhard - Leo - Langmann. Herr Langmann gehörte dem Schleswig-Holsteinischen Landtag von 1971 bis 1983 als Mitglied der Sozialdemokratischen Fraktion an.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag gedenkt seines ehemaligen Mitgliedes in Dankbarkeit.

Sie haben sich von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren, unser Kollege Sager ist ehemaliger Kollege. Er hat sein Mandat niedergelegt und ist aus dem Landtag ausgeschieden. Der Landeswahlleiter hat festgestellt, dass Herr Uwe Greve als sein Nachfolger das Mandat übernimmt. Herr Greve, ich bitte Sie, zur Verpflichtung nach vorn zu kommen.

(Die Anwesenden erheben sich - Abgeordneter Greve wird nach folgender Eidesformel vereidigt: Ich schwöre, meine Pflichten als Abgeordneter gewissenhaft zu erfüllen, Verfassung und Gesetze zu wahren und dem Lande unbestechlich und ohne Eigennutz zu dienen, so wahr mir Gott helfe.)

Ich danke Ihnen und wünsche Ihnen eine erfolgreiche Arbeit für Schleswig-Holstein.

(Beifall)

Meine Damen und Herren! Ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln: Zu den Tagesordnungspunkten 3, 4, 7, 9, 12, 13, 15, 18, 21, 23, 27, 34

bis 36, 38, 40 bis 44, 46, 48, 50, 51, 53, 55 sowie 56 bis 59 ist eine Aussprache nicht geplant.

Von der Tagesordnungsordnung abgesetzt werden sollen die Punkte 11, 39, 45, 47, 49 und 62.

Zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die Punkte 2 und 25 - Regierungserklärung zur Neuordnung der Bund-/Länder-Finanzbeziehungen, Neuordnung des Länderfinanzausgleichs - die Punkte 4 und 13 - Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und anderer Gesetze, Umbenennung des Eingabenausschusses in Petitionsausschuss -, die Punkte 27 und 58 - Generalplan Küstenschutz, Mittel- und langfristige Küstenschutzmaßnahmen - sowie die Punkte 29 und 33 - Stammzellenforschung, Import embryonaler Stammzellen -.

Anträge zur Aktuellen Stunde und Fragen zur Fragestunde liegen nicht vor. Wann die einzelnen Tagesordnungspunkte voraussichtlich zur Beratung aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte.

Unter Einschluss einer zweistündigen Mittagspause werden wir jeweils längstens bis 18:00 Uhr tagen. - Ich höre keinen Widerspruch, dann werden wir so verfahren.

Meine Damen und Herren, bevor wir in die Tagesordnung einsteigen, begrüße ich zunächst auf der Tribüne Besucherinnen und Besucher der Berufsschule Bad Oldesloe, der Kreisberufsschule Segeberg sowie der Herder-Schule, Rendsburg. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich jetzt die Tagesordnungspunkte 2 und 25 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Regierungserklärung zur Neuordnung der Bund-/Länder-Finanzbeziehungen

b) Neuordnung des Länderfinanzausgleichs

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1072

Wird das Wort zur Begründung des Antrages der Fraktion der CDU gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann erteile ich zunächst der Frau Ministerpräsidentin das Wort.

Heide Simonis, Ministerpräsidentin:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Das **Bundesverfassungsgericht** hat im November 1999 die Länder beauftragt, den Länderfinanzausgleich neu zu ordnen. Am 21. und 22. Juni haben die Ministerpräsidenten der Länder

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

diesen Auftrag auf einer Sonderkonferenz in Berlin eingelöst und zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht. Die Länder haben damit bewiesen, dass am Ende eines schwierigen Prozesses einmal mehr ein für alle tragfähiger Kompromiss steht. Dies ist im zwölften Jahr der Einheit ein gutes Zeichen für den **Föderalismus** in der Bundesrepublik Deutschland.

Ich möchte Ihnen heute gern über die Auswirkungen auf Schleswig-Holstein berichten, dann auf die gegenwärtige Diskussion über das Verhältnis Bund/Länder eingehen und zum Schluss über die europäische Dimension der föderativen Struktur sprechen.

Die Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen den Ländern sowie dem Bund und den Ländern gilt vom 1. Januar 2005 bis zum Jahr 2019. Dieser lange Zeitraum gibt Schleswig-Holstein eine verlässliche Grundlage für seine Finanzplanungen. Er ist ein solides Fundament für die nächsten beiden Jahrzehnte und er ist ein maßgeblicher Erfolg dieser Sonderkonferenz. Alle Länder und der Bund haben sich geeinigt.

Ich hoffe, dass wir damit einen Schlusstrich unter die Klagen vor dem Bundesverfassungsgericht gezogen haben. Der Bund und die Länder täten jedenfalls gut daran, denn Karlsruhe darf nicht zu einer Instanz werden, die immer mehr von der Politik vereinnahmt wird, statt Recht zu sprechen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Der künftige **Länderfinanzausgleich** wird ab dem 1. Januar 2005 für Schleswig-Holstein Mehreinnahmen bringen. Das sind nach jetzigen Berechnungen rund 71 Millionen DM. Davon profitieren unsere Kommunen ab 2005 in Höhe von rund 20 Millionen DM; sie werden also deutlich entlastet. Dafür haben wir uns in den Verhandlungen stark gemacht und ich glaube, das ist insgesamt ein sehr gutes Ergebnis für Schleswig-Holstein.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Mit der Neuordnung des Länderfinanzausgleichs sind wir der Sicherung der Zukunft des Landes wieder ein Stück näher gekommen. Darüber hinaus sind für jedes Land Anreize zur Stärkung der eigenen **Finanzkraft** geschaffen worden, eine Herausforderung, der wir nicht ausweichen werden. Das bedeutet mehr **Wettbewerb** und mehr Verantwortung bei gleichzeitiger Solidarität.

Insgesamt wird der Tarif für den Finanzausgleich flacher und die Steuermehreinnahmen über dem Länderdurchschnitt werden künftig zu 12 % ausgleichsfrei bleiben. Bei entsprechender Entwicklung der Kon-

junktur wird auch Schleswig-Holstein von den Leistungsanreizen profitieren.

Die neue Formel des Länderfinanzausgleichs gleicht Wettbewerb und bundesstaatliche Solidarität gut aus. Schleswig-Holstein wird in den Jahren 2002 bis 2004 von der vereinbarten Tilgungsstreckung zum **Fonds Deutsche Einheit** weiterhin in zweistelliger Millio-nenhöhe profitieren. Das ist für uns ein klarer Verhandlungserfolg.

Wir und auch andere Länder brauchen diese Entlastungen dringend, denn wir müssen unter anderem mit den finanziellen Folgen der BSE-Krise und mit der momentanen Konjunkturdelle fertig werden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Außerdem werden die weitere Erhöhung des **Kinder-geldes** und die Verbesserungen bei den **Freibeträgen** für Familien in die Haushalte der meisten Länder eine erhebliche Lücke reißen. Mit der **Rentenreform** und mit den beiden letzten Stufen der **Steuerreform** kommen auf unser Land Mindereinnahmen in erheblichen Größenordnungen zu, die wir gern mittragen, weil wir die Reformen wollten.

Ich möchte noch kurz etwas zu den **Hafenlasten** sagen. Sie werden gesetzlich verankert und außerhalb des Rechenwerkes des Länderfinanzausgleichs von der Ländergesamtheit getragen. Vereinbart sind 75 Millionen DM; ein Teil davon wird nach Schleswig-Holstein fließen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die **Mehreinnahmen** aus dem Länderfinanzausgleich ab dem Jahr 2005 unterstützen unsere Sparsbemühungen. Wir setzen mit diesem Geld unsere Haushaltskonsolidierung fort. Es bleibt beim Ziel, im Jahr 2008 einen Haushalt ohne Neuverschuldung vorzulegen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Das heißt, dass wir keinen Spielraum für zusätzliche Ausgaben haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in meiner Regierungserklärung vom Mai des vergangenen Jahres habe ich ein Motto formuliert, das der Neuordnung des Länderfinanzausgleichs voll entspricht. Damals sagte ich:

„Die Stärken jedes Landes müssen gleichermaßen zum eigenen und zum gemeinsamen Nutzen der Länder zur Geltung kommen. Wir treten ein für eine gerechte Lösung, die die Solidarität zwischen alten und neuen Län-

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

dern, zwischen Nord und Süd, zwischen Arm und Reich sichert.“

Diesem Motto sind wir treu geblieben. Die Solidarität zwischen allen Ländern spiegelt sich vor allem im **Solidarpakt II** wider. Um die teilungsbedingten **Sonderlasten** für die ostdeutschen Länder einschließlich Berlin abzubauen, wurde er mit einer Finanzausstattung von 306 Milliarden DM und einer Laufzeit bis zum Jahr 2019 vereinbart. Damit haben Länder und Bund den Aufbau Ost auf eine solide und ausreichend lange Finanzierungsgrundlage gestellt. Ich halte dies übrigens für eine der wichtigsten Entscheidungen, die wir während dieser Sonderkonferenz getroffen haben.

(Beifall bei der SPD)

Innerhalb einer Generation - so ist es unser aller Wille -, nämlich vom Mauerfall 1989 bis zum Jahr 2019, sollen die deutsche Einheit und damit der Aufbau Ost vollendet sein. Mit der Festlegung auf 2019 haben wir erstmals einvernehmlich mit allen Ländern einen Endpunkt vereinbart. Für die Bürgerinnen und Bürger in Westdeutschland ist das die Botschaft, dass der **Aufbau Ost** nach 30 Jahren finanziert sein wird. Für die Bürgerinnen und Bürger in Ostdeutschland lautet die Botschaft, dass sie die nächsten 18 Jahre dafür nutzen müssen, **gleichwertige Lebensverhältnisse** herzustellen. Dabei wollen wir ihnen helfen. Gleichwertige Lebensverhältnisse sind aber etwas anderes als materielle Gleichheit: Unterschiede, die wir akzeptieren, sind das Salz in der Suppe des Föderalismus.

Innerhalb dieser Logik wird die Summe aus dem Solidarpakt ab 2005 generell degressiv gesenkt. Perspektivisch werden wir daher auch die Diskussion bekommen, wie es mit dem **Solidarzuschlag** weitergeht. Uns allen ist klar, dass gerade in den neuen Ländern ein Extrabedarf an Zuwendungen besteht. Bund und Länder - genau genommen heißt das: die Steuerzahler - haben sich bis heute erheblich an der Modernisierung Ostdeutschlands einschließlich Berlins beteiligt. Die Ministerpräsidenten aller Länder haben sich darauf verständigt, jetzt einen Punkt zu setzen, der diese Hilfen zeitlich begrenzt. Das soll die ostdeutschen Länder anspornen, die Mittel so zu verwenden, dass ein sich selbst tragender Aufschwung möglich wird.

Darüber hinaus haben sich die neuen Länder freiwillig verpflichtet, dem **Finanzplanungsrat** regelmäßig über die Verwendung der Gelder zu berichten. Mit diesem Verfahren bekommt der Aufbau Ost eine andere politische Qualität. Die berechtigte Forderung, den Aufbau Ost als nationale Aufgabe zu begreifen und zu finanzieren, wird um eine Diskussion über die Art und Weise der Mittelverwendung ergänzt. Blankoschecks sind weder ökonomisch noch politisch sinnvoll; sie werden von den neuen Ländern auch nicht mehr gewollt. Es

macht keinen Sinn, im Osten noch mehr Gewerbegebiete auszuweisen, die dann brachliegen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aus dem Solidarpakt II mit seiner zeitlichen Begrenzung schulden wir unseren Bürgerinnen und Bürgern eine sorgfältige Mittelverwendung, denn auch die westlichen Länder haben - wie bei uns zum Beispiel im Raum Flensburg anzutreffen - strukturschwächere Regionen. Auch wir müssen uns übrigens darauf einstellen, dass wir weniger Geld zur Verfügung haben werden; auch bei uns ist der Bund aus bestimmten Programmen ausgestiegen.

Der **Länderfinanzausgleich** stellt alle Länder finanziell besser. Kein Land hat Geld zu verschenken. In Schleswig-Holstein werden wir daher unseren Kurs der Konsolidierung fortsetzen und gleichzeitig das Land weiter modernisieren. Natürlich ist das Ergebnis des Länderfinanzausgleichs ohne den Bund nicht möglich gewesen. Ich danke Kanzler Schröder und auch Finanzminister Eichel, der sich allerdings - was ich zugeben muss - schwerer getan hat, ausdrücklich dafür, dass sie mit ihrem Entgegenkommen am Ende wesentlich zum Erfolg des Sondergipfels beigetragen haben.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Nach der Steuer- und Rentenreform ist mit der Neuordnung des Länderfinanzausgleichs und dem Solidarpakt II in nur zweieinhalb Jahren rot-grüner Regierungsverantwortung das dritte große Reformwerk gelungen. Auch die jahrelange gute Zusammenarbeit der norddeutschen Länder hat sich bei dem gefundenen Kompromiss ausgezahlt. Ohne eine klare, einheitliche Positionierung der norddeutschen Länder Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern wäre dieser Kompromiss nicht zustande gekommen. Ich danke meinem Kollegen Ortwin Runde, der einen entscheidenden Anteil daran hat, ausdrücklich. Wir freuen uns mit ihm über den Erhalt der höheren Einwohnerwerte der Stadtstaaten, was der Metropolregion Hamburg und damit indirekt auch Schleswig-Holstein zugute kommt.

(Beifall bei der SPD)

Für Schleswig-Holstein hat Finanzminister Claus Möller die Verhandlungen geführt. Das hat viel Zeit und Nerven gekostet. Ich darf Ihnen ausdrücklich bestätigen: Er hat es gut gemacht. Dafür möchte ich mich bei ihm bedanken.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

Die Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern einschließlich des Solidarpaktes II ist nun am 21. und 22. Juni in Berlin abgeschlossen worden. Das vom Bundesverfassungsgericht geforderte **Maßstäbengesetz** zum neuen Finanzausgleich und zum Solidarpakt II ist seit der am letzten Donnerstag mit überzeugender Mehrheit zustande gekommenen Entscheidung des Deutschen Bundestages in trockenen Tüchern. Die übliche Schwarzseherei, die man bei den jeweiligen Landtagsoppositionen immer wieder sieht, hat sich damit als ohne Grundlage erwiesen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD - Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Tosender Beifall bei der SPD!)

Schleswig-Holstein ist bei uns in guten Händen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung war sich immer darüber im Klaren, dass es bei der Modernisierung der **bundesstaatlichen Ordnung** nicht nur um den Finanzausgleich gehen kann. Als nächste Aufgabe liegt die Entflechtung von **Gemeinschaftsaufgaben** vor uns. Darunter fallen der Aus- und Neubau von Hochschulen einschließlich Kliniken, die Bildungs-, Planungs- und Forschungsförderung, die Verbesserung der örtlichen Wirtschaftsstrukturen sowie die Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes. Ich sehe das als Chance, das Profil der Länder zu schärfen. Gleichzeitig bekäme der Landtag damit einen größeren Entscheidungsspielraum und folglich eine transparentere Verantwortung. So könnten die Bürgerinnen und Bürger wieder klarer erkennen, wer eine politische Entscheidung zu verantworten hat: Bund oder Länder. Ganz nebenbei reduziert die Entflechtung der Gemeinschaftsaufgaben auch den Papierkram zwischen Bund und Ländern; er senkt die bürokratischen Kosten.

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass der Bund die derzeit eingesetzten GA-Mittel den Ländern vollständig, dynamisch und auf Dauer zur Verfügung stellt. Das waren im vergangenen Jahr 7,1 Milliarden DM. Dazu sollen alsbald Gespräche mit dem Bund aufgenommen werden. Die Ministerpräsidenten haben sich dafür den Herbst vorgenommen.

Bis zur **EU-Regierungskonferenz** 2004 brauchen wir insofern eine abgestimmte Marschrichtung. Mir liegt besonders daran, dass bei einem neuen Verteilungsschlüssel nach dem Auslaufen des Solidarpaktes II im Jahr 2019 die unterschiedlichen Ausstattungsbedingungen der Länder berücksichtigt werden. Es gibt Länder, die zum Beispiel eine besser ausgebaute Forschungslandschaft haben als andere. Der konkrete Bedarf der einzelnen Länder muss auch in Zukunft bei der Mittelverwendung berücksichtigt werden. Weil

dies jedoch noch weit in der Zukunft liegt, kann ich Ihnen dazu leider noch keine Einzelheiten nennen.

Ich bin dafür, dass wir den bundesdeutschen **Föderalismus** entflechten. Aber ich bin dagegen, dass - wie es in einigen Vorschlägen anklang - am Ende jedes Land seine eigene KFZ-Steuer erhebt oder seine eigene Vermögen- oder Erbschaftsteuer festlegt.

(Beifall bei der SPD)

Noch absurder würde es, wenn jedes Land seine eigene Mehrwertsteuer festsetzen könnte. Am Ende stünden dann an unseren Landesgrenzen wieder die Zollhäuschen, weil aufgepasst werden müsste, dass auch ja alles so bleibt, wie es jeweils im eigenen Land beschlossen worden ist.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Völliger Unsinn!)

Unsere föderale Struktur ist solidarisch ausgestattet; so ist es im Grundgesetz gewollt und so wollen wir es auch aufrechterhalten.

Meine Damen und Herren, was hinsichtlich der Gesetzgebungskompetenz für das Verhältnis zwischen Bund und Ländern gilt, gilt sinngemäß auch auf europäischer Ebene. Die Landesregierung ist überzeugt, dass die **Europäische Union** nur dann dauerhaft funktioniert und bei den Bürgerinnen und Bürgern Akzeptanz findet, wenn Föderalismus und Subsidiarität die beherrschenden Grundprinzipien der gemeinsamen Arbeit sind.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Niemand will einen zentralistischen europäischen Superstaat. Gleichwohl wird der europäische Integrationsprozess aber weitere Veränderungen für den deutschen Föderalismus mit sich bringen.

Im Interesse der notwendigen und von uns allen gewollten europäischen Einigung werden wir auch von manch Liebgewonnenem Abschied nehmen müssen. In diesem Zusammenhang ist an die Verträge von Maastricht, Amsterdam, Nizza und eine Vielzahl von Grundgesetzänderungen in den letzten zehn bis 15 Jahren zu erinnern. Aus der Sicht der Länder geht es vor allem darum, den Kompetenzverlust, das Abfließen von Zuständigkeiten durch den Ausbau von Beteiligungsrechten auszugleichen.

Mit der Verankerung des **Subsidiaritätsprinzips** ist ein Meilenstein geschaffen. Was in Schleswig-Holstein entschieden werden kann, soll auch in Schleswig-Holstein entschieden werden. Wir wollen ein bürgernahes Europa, in dem die Bürgerinnen und Bürger klar wissen, welche politische Ebene wofür die Verantwortung trägt. Wenn wir das schaffen, wird auch wieder eine Begeisterung für Europa bestehen.

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

Demokratie braucht Transparenz, Europa muss eine Herzensangelegenheit von allen sein und nicht nur eine Angelegenheit von Bürokraten.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN FDP und SSW)

Wir dürfen den Europagedanken nicht zu Tode administrieren. Schon jetzt ist geltende Praxis, dass der Bund nicht einfach Länderzuständigkeiten an die EU abtreten darf. Die grundgesetzlich garantierten Beteiligungsrechte müssen weiter ausgebaut werden, auch wenn das in Brüssel nicht alle so sehen. Dabei geht es um Folgendes: Die **Länder** müssen noch stärker als bisher inhaltlich Einfluss auf die Gestaltung europäischer Politik über den Bund bekommen. Gleichzeitig dürfen ihre originären Zuständigkeiten nicht so weit ausgehöhlt werden, dass sie am Ende nur noch bloße Verwaltungseinheiten bilden. Ich will auch, dass künftig von den Ländern, von den Landtagen Politik gestaltet werden kann. Hierzu gehört auch die Frage, was vom Bund an Zuständigkeiten auf die Länder zurückverlagert werden kann, und die Entflechtung der Gemeinschaftsaufgaben wäre ein erster Schritt in diese Richtung.

Die europäische Integration darf nicht allein den politischen Akteuren überlassen werden. Sie muss maßgeblich von den Bürgerinnen und Bürgern mitgetragen und mitgestaltet werden. Das Europa der Regionen muss von unten nach oben aufgebaut werden, sonst haben wir am Ende ein geeintes Europa, aber es würde eine leere Hülse sein. Das darf nicht passieren.

(Unruhe)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit!

Heide Simonis, Ministerpräsidentin:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich bitte abschließend sagen, die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen hat uns allen eine gute und fundierte Planungssicherheit gegeben und gewährleistet diese für die nächsten 20 Jahre. Das ist ein großer Gewinn für die Politik der Länder und für den Föderalismus in Deutschland. Wir haben einen Kompromiss erzielt, der fair und gerecht ist. Er lotet Stärken und Schwächen aus und ist ein erster akuter und wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer stabilen und modernen Neuordnung der Bund-Länder-Beziehungen.

Der Prozess war ein Lehrstück für alle Beteiligten. Wir haben ihn produktiv genutzt und deshalb ist er ein Gewinn für alle. Es ist mir bewusst, dass es immer Reibungsflächen zwischen dem Bund und den Län-

dern, auch zwischen den Ländern geben muss, und das ist auch gut so, denn wir werden diese strukturell bedingten Spannungen produktiv nutzen. Dann kommen wir alle weiter voran und am Ende haben die Länder alle Positives davon gehabt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich eröffne die Aussprache und erteile zunächst dem Herrn Oppositionsführer, Herrn Abgeordneten Kayenburg, das Wort.

Martin Kayenburg [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Simonis, wer Ihrer Regierungserklärung zugehört hat, musste den Eindruck gewinnen, dass die Neuordnung des Länderfinanzausgleichs ein Jahrhundertwerk des Föderalismus in Deutschland unter maßgeblichem Einfluss Schleswig-Holsteins sei.

(Beifall bei der SPD - Heiterkeit bei CDU und FDP)

Nach harten schwierigen Verhandlungen sei es in Berlin gelungen, einen Kompromiss zwischen Bund und Ländern zu finden. Das Ergebnis sei ein Zeichen von Solidarität zwischen den Ländern und ein Erfolg für den deutschen Föderalismus. Frau Simonis, war dies wirklich der große Wurf für den Föderalismus in Deutschland? Bei genauer Betrachtung haben der Bundesfinanzminister und die Ministerpräsidenten über zwei Jahre verbittert gestritten und gefeilscht wie auf einem orientalischen Basar. Herausgekommen ist doch allenfalls die Bestandswahrung zulasten des Bundes.

(Beifall bei CDU und FDP)

Es gab angeblich viele Sieger, aber einen stillen Verlierer - oder besser: viele stille Verlierer. Dieser Verlierer ist der Steuerzahler, dem noch zwei Jahrzehnte lang der Solidaritätszuschlag zugemutet wird.

(Beifall bei CDU und FDP)

Nordrhein-Westfalens Ministerpräsident Wolfgang Clement räumte dann ja auch ganz selbstkritisch ein, dass die Neuregelung keineswegs eine Glanzleistung gewesen sei, Frau Simonis. Merkwürdigerweise schienen aber doch alle am Ende zufrieden gewesen zu sein. Ich frage mich: War das wegen der Planungssicherheit oder war das letztlich deshalb, weil der Bund und damit der Steuerzahler dem unsäglichen Gezerre der Länder ein Ende bereitet hat? Ich denke, die zusätzlichen **Bundesmittel** von 1,5 Milliarden DM, die dann noch einmal um 1 Milliarde DM aufgestockt wurden,

(Martin Kayenburg)

weil die Tilgung für **den Fonds Deutsche Einheit** ausgesetzt wurde, haben zu dieser Zufriedenheit beigetragen. Aber nachdem dann der Bundesfinanzminister auch noch für die Jahre 2005 bis 2019 für den Solidarpakt II 306 Milliarden DM zusätzlich zugesagt hatte, waren plötzlich auch die ostdeutschen Länder zufrieden.

Man muss sich doch nun wirklich fragen: Was steckt dahinter? 206 Milliarden DM sind fest zugesagt, 100 Milliarden DM sind nichts als reine Ankündigung, Herr Möller, und ich frage Sie wirklich, ob diese Absichtserklärung trägt oder ob der Solidarpakt dann nicht doch zu dünn ausgestattet ist,

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

vor allem wenn man weiß, dass die Bundesregierung selbst von erforderlichen Mitteln in Höhe von mindestens 250 Milliarden DM ausgegangen ist. Ich glaube also, Freude auf allen Seiten, scheinbar kein Raum für Parteienstreit, aber die Finanzprobleme mit Sicherheit nicht gelöst!

(Beifall bei CDU und FDP)

Bei genauerem Hinsehen herrscht auch bei SPD und Grünen nicht eitel Freude über den Kompromiss. So ist auch gerade der Vorsitzende des Sonderausschusses Finanzausgleich des Deutschen Bundestages, der SPD-Abgeordnete Volker Kröning, wegen der seiner Meinung nach von den Ländern erzwungenen Befristung bis 2019 von seinem Amt zurückgetreten, Herr Möller. Der Haushaltsexperte der Grünen, Oswald Metzger, stellte zum Ergebnis ganz richtig fest: Es kreiβte der Berg und gebar eine Maus. Die strukturellen Veränderungen - so Metzger - seien mit der Lupe zu suchen und dies sei das eigentliche Problem.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist der Grund, warum die FDP im Bundestag dagegen gestimmt hat!)

- Herr Kubicki, auch wenn dieses Thema - wie schon gesagt - kaum Raum für Parteienstreit hergibt, will ich doch ein paar Anmerkungen zu diesem so genannten Jahrhundertkompromiss machen. Ich denke, wir hätten an strukturellen Veränderungen und wirklichen Reformen mehr erwarten können. So sind doch, genau genommen, die Probleme nur auf die künftigen Generationen verlagert worden. Wirkliche Mühe hat sich niemand gemacht, Frau Simonis. Auch Sie nicht. Aber mit der Verlagerung der Probleme auf die Zukunft haben Sie ja schon reichlich Erfahrungen und ich denke, wir werden darauf beim Tagesordnungspunkt Nachtragshaushalt zurückkommen.

Bemerkenswert fand ich an Ihrer Rede, dass Sie schon eifrig gerechnet haben, dass das Land 2005 um

50 Millionen DM entlastet wird und die Kommunen um 20,7 Millionen DM entlastet werden. Sie gehen also davon aus, dass Schleswig-Holstein bis auf den Sankt-Nimmerleins-Tag ein Nehmerland im Länderfinanzausgleich sein wird. Dies ist weiß Gott keine Glanzleistung. Von eigenen Anstrengungen also keine Spur!

(Beifall bei CDU und FDP)

Hauptsache, die anderen zahlen, damit unsere rot-grünen Spielwiesen immer wieder neue Blüten treiben können.

Ihr Stolz, Geberland zu sein, war auch nur von kurzer Dauer. 1998 haben Sie sich daraus immerhin mit der bemerkenswerten Summe von 330.000 DM verabschiedet. Dann war nämlich wieder alles vorbei, Herr Möller. Manche Ihrer Genossen ziehen aber heute noch durch das Land und erzählen das Märchen vom Geberland und glauben auch, dass sie mit dem Märchen von den angeblichen Steuereinbrüchen Entschuldigungen für die Finanzmisere dieses Landes finden können. Ich meine, auch jetzt haben Sie schon wieder eine Entschuldigung eingebaut, Frau Simonis, wenn Sie sagen, dass das Ergebnis dann positiv wäre, wenn es eine entsprechende Entwicklung der Konjunktur gäbe. Ich meine, wenn Sie überhaupt nichts dazu tun, dass wir im Lande eine eigene Konjunktur, die wachstumsorientiert ist, bekommen, dann müssen Sie sich nicht wundern, wenn Sie mit diesen Mitteln und mit diesem Föderalismuspaket scheitern.

(Beifall bei CDU und FDP)

Der **Solidarpakt II**, der den ostdeutschen Ländern mehr Geld bescheren wird, als diese ursprünglich in den Verhandlungen überhaupt erwartet hatten, hat nach unserer Auffassung mit 19 Jahren eine viel zu lange Laufzeit. Dass dies auch andere so sehen, zeigt die Äußerung der Vorsitzenden des Finanzausschusses des Bundestages, der grünen Abgeordneten Christine Scheel, die die Laufzeit des Solidarpaktes ebenfalls für zu lang hält.

Die ostdeutschen Länder werden also noch 20 Jahre lang am Tropf der anderen Länder hängen und dem deutschen Steuerzahler den **Solidaritätszuschlag** noch lange erhalten. Der Versuch, endlich wieder auf eigenen Beinen zu stehen, wird also gar nicht erst gemacht. Wie im Norden so im Osten - immer auf Kosten anderer leben. Zahlen können doch die im Süden der Republik.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Frau Simonis, wie der „Süddeutschen Zeitung“ zu entnehmen war, haben Sie gefordert, dass auch im

(Martin Kayenburg)

Osten - ebenso wie im Westen, wo Programme gestrichen und gestreckt werden sollen - Effizienzkriterien angelegt werden. Ich meine, dass es vor allem Effektivitätskriterien sein müssten. Als Diplomvolkswirtin werden Sie das sicherlich bestätigen. Im Grundsatz teilen wir aber Ihre Auffassung. Ich halte es aus pädagogischer Sicht für völlig falsch, über einen so langen Zeitraum Mittel festzuschreiben, weil diese dann in den Haushalt eingebaut werden, verfrühstückt sind und mit Sicherheit keine wachstumsfördernden Effekte mehr auslösen werden.

(Beifall bei CDU und FDP)

Lassen Sie mich ein paar Worte zu der notwendigen Reform des **Föderalismus** in Deutschland sagen: Frau Simonis, Nordrhein-Westfalens Ministerpräsident Clement hat zwar ein paar zaghafte Versuche gemacht, dieses Thema in die Verhandlungen zum Länderfinanzausgleich einfließen zu lassen, aber der Versuch, eine Föderalismusreform, die ihren Namen verdient, jetzt einzuleiten, ist noch nicht einmal im Ansatz gelungen. Stattdessen will man bis 2004 mit der Entscheidung darüber warten, ob sich etwas ändern soll. Bis dahin will man überlegen. Ich kann nur sagen: Die Bundestagswahl lässt grüßen!

Dass ich mit meiner Meinung hier nicht allein stehe, können Sie daraus ersehen, dass der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in einer Stellungnahme für das Bundesfinanzministerium zu verstehen gegeben hat, dass er den vom Bundesverfassungsgericht vorgegebenen Weg für eine Reform für gescheitert hält. Für eine wirkliche Reform schlägt der Sachverständigenrat eine begrenzte Besteuerungsautonomie der Länder vor, die ein Zu- oder Abschlagsrecht bei der Einkommen- und der Körperschaftssteuer umfassen sollte. Zudem sollten die Länder bei jenen **Steuern** autonom über die Tarife entscheiden können, bei denen ihnen das Aufkommen allein zusteht. Dies wäre ein erster Schritt zum Föderalismuswettbewerb gewesen, Frau Simonis.

(Beifall bei CDU und FDP)

Als Beispiele können wir hier die Erbschaftsteuer sowie die KFZ-Steuer nennen. Die Fünf Weisen haben Bund und Länder schließlich aufgefordert, bei den Beratungen über das vom Bundesverfassungsgericht geforderte **Maßstabgesetz** nicht den Weg zu einer wettbewerblich orientierten Reform zu verbauen. Leider wurden auch diese Chancen verpasst. Der so notwendige **Wettbewerbsföderalismus** hatte am 23. Juni bei den Ministerpräsidenten jedenfalls keine Lobby. Hauptsache, jeder Provinzfürst hatte seine Pfründe gerettet. Was geht uns schließlich die Zukunft unserer Kinder in einem wettbewerbsorientierten Europa und einer globalisierten Welt an! Hauptsache ist, dass

unsere Pfründe gerettet werden. Das ist sicherlich der falsche Weg.

(Beifall bei der CDU)

Kaum hatten Clement und Stoiber ihre Reformvorschläge ausgesprochen, kam heftiger Protest aus Kiel. Ein solcher Schritt hätte - so die Ministerpräsidentin Simonis - gerade für die ärmeren Länder weniger Steuereinnahmen zur Folge. Sie müssten noch höhere Steuern erheben und wären noch unattraktiver. Unabhängig davon, dass dies nun wirklich ein Schlechtreden des Landes bedeutet, ist es schlimm, dass Sie, Frau Simonis, Schleswig-Holstein von vornherein für unattraktiv halten.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist auch falsch!)

Wirklich falsch ist auch, dass **Steuerautonomie** geringere Steuereinnahmen zur Folge hätte. Gerade geringere Steuersätze bei den Landessteuern würden dazu führen, dass Schleswig-Holstein - zusätzlich zu den guten Lebensbedingungen - auch wirtschaftlich attraktiver würde.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wenn wir wirtschaftlich attraktiver werden, wenn es zusätzliche Investitionen gibt, dann werden wir schließlich mehr Steuereinnahmen in unsere Landeskassen spülen. Das aber scheint der Diplomvolkswirtin Simonis völlig fremd zu sein.

Der **Föderalismus** in Deutschland ist jedenfalls in die Jahre gekommen. Die Arbeitsteilung zwischen Bund und Ländern ist verkümmert. In der Wirtschafts- und Finanzpolitik haben Bundestag und Bundesrat nach und nach fast alle Kompetenzen übernommen und so den Gestaltungsspielraum der einzelnen Länder immer mehr eingeeignet. Um wieder mehr regionalen Wettbewerb zu haben, müssen wir vor allem die Steuerkompetenz des Bundes beschneiden, die Mischfinanzierung abbauen und den wettbewerbshemmenden Finanzausgleich ernsthaft reformieren.

(Beifall bei CDU und FDP)

In der Bundesrepublik Deutschland ist der **Steuerwettbewerb** zwischen den Regionen so gut wie ausgeschaltet. Um das in einem Agrarland landwirtschaftlich auszudrücken: Die Länder sind nicht die Bullen, sondern die Ochsen auf der Steuerwiese. Diesem weitgehenden Verzicht auf eigenständige Steuerkompetenz kommt auf dem internationalen Parkett nur Weniges gleich. Lediglich das Beispiel Österreich ist zu nennen.

(Glocke des Präsidenten)

Als gute Vorbilder können demgegenüber die USA, Kanada und die Schweiz dienen. Die Vorteile dieses

(Martin Kayenburg)

Wettbewerbs liegen auf der Hand: Steuerdisziplin, Effektivität und Effizienz, weniger Ausgaben und vor allem mehr Haushaltsdisziplin. Frau Simonis, das ist für Sie natürlich ein Fremdwort. Lassen Sie uns endlich Schluss machen mit dem Hin- und Hergeschiebe von Steuer- und Fördermitteln zwischen Bund, Ländern und Gemeinden! Lassen Sie uns in einem wettbewerbsorientierten Föderalismus mit klaren Kompetenzen und Verantwortlichkeiten den Ländern zusätzliche Chancen geben! Die Entflechtung der Mischfinanzierung, die übrigens auch Bundesfinanzminister Eichel fordert, wäre ein erster Schritt. Herr Möller, mehr Steuerautonomie sollte folgen, um das Paket rund zu machen.

Das Ergebnis des monatelangen Gezerres um den Länderfinanzausgleich ist reine Augenwischerei. Alle können mit dem Kompromiss vom 23. Juni zufrieden sein, nur leider nicht die Bürger und auch nicht die Steuerzahler. Ich glaube, es war keine Sternstunde des Föderalismus und in Schleswig-Holstein würde man sagen: „Dat blifft allns so, as dat is.“

(Anhaltender Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Bevor ich weiter das Wort erteile, will ich vorsorglich darauf hinweisen, dass sich die Fraktionen darauf verständigt haben, die Beratungsfolge zwischen den Tagesordnungspunkten 5 und 6 zu verändern. Es wird also zunächst Tagesordnungspunkt 6 aufgerufen werden; dann folgt Tagesordnungspunkt 5.

Ich erteile jetzt der Frau Abgeordneten Kähler das Wort.

Ursula Kähler [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nicht detailliert auf die Kritik des Oppositionsführers eingehen, weil sie mit Sicherheit eines feststellen lässt:

(Klaus Schlie [CDU]: Schade, es lohnt sich!)

Das Mikrofon hier im Saal hat zwar Ihre Stimme gestärkt, aber nicht Ihre Argumente.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU:
Oh, oh!)

Herr Kayenburg, auch im Süden der Republik hat es jahrzehntelang Situationen gegeben, in denen die Länder am Tropf des Bundes hingen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Habe ich das bestritten?)

Das bedeutet jedoch nicht, dass man eine Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung brauchte. Darüber

waren wir uns hier bereits im Juni vergangenen Jahres einig.

(Heinz Maurus [CDU]: Warum geht es nicht weiter in der Diskussion?)

- Herr Maurus, wir werden im September hier im Landtag gemeinsam darüber sprechen. Die Voraussetzungen dafür sind in den Fraktionen schon zustimmend behandelt worden. Darüber sind wir uns einig. Ich halte das für eine ganz wichtige Sache. Herr Kayenburg, so ist das nun einmal in einer Demokratie. Man hat unterschiedliche Positionen und nähert sich dann einem Kompromiss. Sie bezeichnen das als Feilschen, ich bezeichne das als einen demokratischen Prozess, wenn man zu einem Ergebnis kommt. Es ist eben nicht immer einfach, in einer pluralistischen Gesellschaft ein Gesamtkonzept zu entwickeln.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Was wollen Sie uns damit sagen?)

Herr Kayenburg, das sollten Sie in Ihrer langjährigen politischen Tätigkeit erfahren haben. Nach wirklich langwierigen Verhandlungen wird die föderale Finanzordnung auf eine solide Grundlage gestellt. Ob der deutsche Föderalismus dadurch aber seine Bewährungsprobe schon bestanden hat, wird sich noch zeigen müssen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Der erzielte Kompromiss bei der Neuordnung des **Finanzausgleichs** formuliert allgemeine Grundsätze, die noch in einem Finanzausgleichsgesetz mit konkreten Regeln festgelegt werden müssen.

Eines möchte ich an dieser Stelle anmerken. Im Gegensatz zu der Unkerei des Herrn Kollegen Kubicki ist es nämlich insbesondere dem Verhandlungsgeschick unserer Ministerpräsidentin, unseres Finanzministers und des Hamburger Bürgermeisters zu verdanken, dass insgesamt weitgehendes Einvernehmen über das komplizierte Gesetzeswerk herrschte,

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist auch das Ergebnis!)

das für die Zeit von 2005 bis 2019 die Verteilung des Steueraufkommens zwischen Bund und Ländern sowie die Grundsätze für Ausgleichszahlungen zwischen armen und reichen Bundesländern regelt.

Auch dass mit dem Solidarpakt II besiegelt wurde, dass bis 2019 noch weitere 306 Milliarden DM Sonderzahlungen nach Ostdeutschland fließen, ist solidarisch getragen worden. Nun liegt es an den neuen Bundesländern, diese Mittel zukunftsweisend einzusetzen

(Ursula Kähler)

und dem Finanzplanungsrat jährlich einen Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ vorzulegen.

Die Neuregelung des Finanzausgleichs wird gegenüber dem geltenden Recht eine stärkere Anreizorientierung verwirklichen,

(Günther Hildebrand [FDP]: Wo denn?)

die den Ländern einen höheren Selbstbehalt als bisher gewährleistet. - Das können Sie ja nachlesen; da müssen Sie nicht fragen, wo. Außerdem hat das eine breite Zustimmung im Bundestag gefunden,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Herzlichen Glückwunsch!)

außerhalb der FDP natürlich, die wieder glaubt, die Weisheit mit Löffeln gefressen zu haben.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wir machen nur nicht jeden Unsinn mit, im Gegensatz zu Ihnen!)

Der Bund übernimmt von den Ländern ab 2002 Zins und Tilgung beim **Fonds Deutsche Einheit** in Höhe von 6,85 Milliarden DM. Die Länder überweisen dem Bund als Gegenleistung 5,35 Milliarden DM aus ihrem Umsatzsteueranteil

(Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

- das ist nicht korrekt, Herr Nabel -, weil Ihnen der Bund 1,5 Milliarden DM jährlich erlässt.

Um sich weiter zu entlasten, vereinbarten die Länder mit dem Bund eine Aufstockung der jetzt in den Haushalten von Bund und Ländern praktizierten Tilgungstreckung für den Zeitraum 2002 bis 2004 um jeweils 1 Milliarde DM. Die Tilgung wird dadurch auf 200 Millionen DM gesenkt, die Länderhaushalte werden somit entlastet. Die sonst 2015 beendete Tilgungsphase verschiebt sich damit bis 2020. Zu diesem Zeitpunkt bleibt für die Länder eine Restschuld von 12,8 Milliarden DM, die der Bund komplett übernimmt.

Neu ist auch, dass die kommunale Finanzkraft nicht mehr nur zu 50 % in den Länderfinanzausgleich einbezogen wird, was die Länder Hessen, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen wollten, sondern zu 64 %; die neuen Länder hatten 100 % gefordert.

Im Großen und Ganzen kann man sagen: Es gibt keine Gewinner auf der einen Seite, aber es gibt auch keine Verlierer auf der anderen Seite.

(Martin Kayenburg [CDU]: Außer dem Steuerzahler! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Dann gibt es eigentlich keine!)

- Nein, so einfach ist die Welt nicht, wie Sie sie sich gern stricken möchten, Herr Kayenburg und Herr Kubicki!

(Martin Kayenburg [CDU]: Wer soll das denn bezahlen? Fällt das Geld vom Himmel?)

Alle Beteiligten haben zumindest eine Perspektive unter Vorbehalt, denn es gibt noch einiges zu regeln. So haben die unterschiedlichen Ausstattungsbedingungen der Länder bisher keinen Eingang in den Verteilerschlüssel gefunden und unsere gemeinsame Forderung aus der Debatte vom Juni 2000 bedarf auch noch einer konkreten Umsetzung. Ich meine die von mir angesprochenen Gemeinschaftsaufgaben zu den Themen Hochschule, regionale Wirtschaftsstruktur, Agrarstruktur und Küstenschutz, die künftig als eigene Aufgaben selbst übernommen werden sollten. Auch die Frau Ministerpräsidentin hat das vorhin angesprochen.

Unsere Landesregierung hat die volle Unterstützung der SPD-Landtagsfraktion bei der Forderung, dass der Bund die derzeit eingesetzten GA-Mittel den Ländern vollständig und auf Dauer zur Verfügung stellt.

(Claus Ehlers [CDU]: Dann schöpft doch die Mittel aus!)

Hier muss es zu einer deutlichen Entflechtung kommen.

Eines möchte ich bei aller Anerkennung des uns vorgelegten Ergebnisses zum Länderfinanzausgleich noch anmerken dürfen: Es ist höchste Zeit, dass die Länderparlamente endlich ihre Mitwirkungsrechte sowohl bei Entscheidungsprozessen, die zwischen Bundes- und Landesregierungen getroffen werden sollen, mit Nachdruck einfordern als auch ihre Mitwirkungsrechte an europäischen Entscheidungsprozessen anmahnen. Dies ist deshalb so wichtig, weil die Debatte über den **Föderalismus** mit der Neuordnung des Finanzausgleichs nicht abgeschlossen ist, sondern nur eine Etappe darstellt. Lassen Sie uns bitte auch diesen Teil gemeinsam mit der Landesregierung aufarbeiten!

Der Föderalismus muss auch eine Angelegenheit der Länderparlamente sein

(Martin Kayenburg [CDU]: Richtig!)

und nicht nur die Angelegenheit von Regierungen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese berauschende Regierungserklärung der Ministerpräsidentin verdeutlicht in unnachahmlicher Weise das Dilemma Schleswig-Holsteins: Wir feiern die Tatsache, dass es keinen Gewinner gibt, als Erfolg. Die Landesregierung glaubt die eigene Propaganda. Das Reförmchen wird zum großen Wurf hochgespielt. Subsidiarität, Wettbewerb, Solidarität, Qualität, Verantwortung - das seien die Kennzeichen des Kompromisses. Und dieser Kompromiss sei nicht nur fair, nein, er sei zudem auch noch gerecht! - Ein wiederkehrendes Bild: Wenn die Ministerpräsidentin keine politische Substanz zu bieten hat, füllt sie die Lücken mit Worthülsen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Bevor ich zu meiner Bewertung des neuen Länderfinanzausgleichs komme, möchte ich noch einige Widersprüche in der Erklärung der Ministerpräsidentin aufzeigen. Sie sagt, Schleswig-Holstein habe - wie alle anderen Länder auch - kein Geld zu verschenken. Wie wahr!

Am 5. Juli wurde der Verkauf von LEG-Anteilen besiegelt, für 216 Millionen DM, wie wir alle wissen. Am 6. Juli war im „Handelsblatt“ zu lesen, es habe einen Bieter gegeben, der zu den gleichen Bedingungen 300 Millionen DM bezahlt hätte. Wenn Schleswig-Holstein kein Geld zu verschenken hat, warum verschenkt die Landesregierung dann mal eben 84 Millionen DM? - Frau Kollegin Kähler, entspannen Sie sich, wir werden dieser Frage sehr genau nachgehen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ganz zu schweigen von mehreren 100 Millionen DM stiller Reserven, deren Gegenwert dem Land auch bei einem Verkaufspreis von 300 Millionen DM verloren gegangen wäre. Die Erklärung hierfür bleibt die Ministerpräsidentin den Menschen in Schleswig-Holstein bis heute schuldig.

Die Ministerpräsidentin sagt, der Kompromiss habe für jedes Land Anreize zur Stärkung der eigenen Finanzkraft geschaffen und - man höre diesen Satz - Unterschiede seien das Salz in der Suppe des Föderalismus. Weiter sagt sie, Steuerwettbewerb zwischen den Ländern dürfe nicht stattfinden.

Das passt doch nicht zusammen! Es sind doch gerade die Abgabenlast, die Regulierungsdichte und die Regulierungsqualität, mit denen sich eine Gebietskörperschaft als potenzieller Standort profilieren kann. Hier können die Anreize gesetzt werden, mit denen mobile Produktionsfaktoren ins Land geholt werden können.

Und gerade in diesen Bereichen soll kein Wettbewerb der Länder stattfinden?

Wenn ich das richtig verstanden habe, gibt es die entsprechenden Vorschläge für Zuschläge zur Einkommen- und Körperschaftssteuer nicht nur bei uns, nicht nur in Teilen der SPD, sondern vor allem auch bei den Grünen - nicht nur auf Bundesebene, sondern auch im Land. Ich habe eine entsprechende Erklärung der Grünen noch im Ohr, in der als Aussage gefordert worden ist, dass man auf diese Art und Weise zu mehr eigener Finanzkraft im Lande beitragen kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann Ihnen sagen, warum die Ministerpräsidentin das nicht will: Wenn der **Steuerwettbewerb** in Teilen freigegeben würde, würde die schuldenfinanzierte Utopie von Rot-Grün zügig in den Mülleimer der Landesgeschichte wandern.

Frau Simonis sagt, die Landesregierung schulde den eigenen Bürgerinnen und Bürgern in Bezug auf den **Solidarpakt II** eine sorgfältige Mittelverwendung und die zeitliche Begrenzung dieser Maßnahme. Das ist richtig. Frau Ministerpräsidentin, Sie schulden den Menschen in Schleswig-Holstein aber vor allem auch eine sorgfältige Verwendung der Landesmittel. Ihre Politik ist das beste Beispiel für die neuen Länder, wie man es nicht machen sollte. Sie verpulvern Steuergelder und belasten zukünftige Generationen mit realsozialistischen Hirngespinnsten und verschenken unnötig Milliardenwerte aus dem Landesvermögen.

(Beifall bei der FDP - Zuruf von der SPD:
Das sind Worthülsen!)

Sie sollten Ihre Aussagen zum Solidarpakt zur Messlatte Ihrer zukünftigen Politik machen, solange Sie noch im Amt sind.

(Zuruf des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD])

- Ach, Herr Kollege Fischer. Ich komme darauf gleich noch zurück. Entspannen Sie sich und warten Sie doch einmal den Debattenbeitrag ab! Er dauert 15 Minuten, er muss doch nicht in drei Minuten zu Ende sein. Ich weiß, dass Sie Kurzfristlösungen wollen, aber Sie werden sich daran gewöhnen müssen, dass Politik langfristiger und nachhaltiger sein muss.

Zum Finanzausgleich selbst! Schleswig-Holstein erhält mehr Geld für das Land und die Kommunen. Das ist das Ergebnis der Verhandlungen über den neuen **Finanzausgleich**. Das soll gut sein, denn wichtig sei, was hinten herauskommt. Ich stimme dieser Feststellung nur bedingt zu. Unter sonst gleichen Bedingungen ist mehr Geld in der Kasse eindeutig besser als weniger, aber eben nur unter sonst gleichen Bedingungen. Ob das, was jetzt hinten herausgekommen ist, Schles-

(Wolfgang Kubicki)

wig-Holstein wirklich nach vorn bringt, ist mehr als fraglich.

Fangen wir also noch einmal von vorn an. Der Länderfinanzausgleich alter Art stand unter einem alles beherrschenden Vorzeichen: Alle Länder sollten am Ende in Bezug auf die relative Finanzausstattung gleichgemacht werden, egal wie erfolgreich oder nicht erfolgreich die Politik in den einzelnen Ländern war oder ist; der Erfolg oder Misserfolg sollte sich nicht in der Landeskasse widerspiegeln. Ergebnis: Erfolgreiche Politik wurde durch Abzüge bestraft und erfolglose Politik durch Zuschüsse belohnt. Dieses Ergebnis führte in den erfolgreichen Ländern zu verständlichem Unmut und zur **Verfassungsklage**. Das Gericht gab den Klägern Recht und zwang den Bund und die Länder zur Neuregelung der Umverteilung.

Die Fronten waren von vornherein klar. Die Geberländer wollten weniger zahlen, die Nehmerländer wollten auf keinen Fall weniger bekommen und der Bundeskanzler brauchte eine Erfolgsmeldung, weil sein Image zusammen mit der Konjunktur gerade untergeht. So trafen sich 17 Regierungschefs zum Kuhhandel auf Kosten des Steuerzahlers. Innerhalb weniger Stunden war alles geregelt. Der Bund zieht 1,5 Milliarden DM aus dem Skat; damit werden die Nachlässe für die Geberländer finanziert und die Geberländer haben nichts dazugezahlt. Friede, Freude, Eierkuchen: Eine Sternstunde des Föderalismus wird proklamiert und Frau Simonis freut sich über eine weitere schwarze Null. - Eine kleine Nebenbemerkung an die CDU: Ich an ihrer Stelle würde mich über den Begriff „schwarze Null“ nicht zu sehr freuen.

(Heiterkeit bei der FDP)

Zurück zum Thema! Die Neuordnung des Länderfinanzausgleichs ist für mich keine Sternstunde des Föderalismus. Das grundlegende Prinzip der Gleichmacherei wurde nicht abgeschafft. Die Fehlanreize des alten Systems bestehen weiter. Schlechte Politik wird weiterhin übermäßig subventioniert. Einziger Unterschied zu vorher: Die Last der Subventionszahlung wurde marginal von den Geberländern auf den Bund verschoben. Dieser Erfolg der Geberländer wird allerdings dadurch abgeschwächt, dass die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in den Geberländern die Nehmerländer jetzt über Steuerzahlungen an den Bund finanzieren. Fazit: Dieses Reförmchen stärkt den Föderalismus nicht.

(Beifall bei der FDP)

Die Regierungen haben die Chance vertan, durch eine konsequente Umstellung des Länderfinanzausgleichs die Weichen für mehr **Wettbewerb** zwischen den Bundesländern zu stellen. Der einzige Wettbewerb,

der hier erhalten wurde, ist der Wettbewerb um Subventionen für schlichte Landespolitik. Das ist das Problem für Schleswig-Holstein und das ist auch mein Vorwurf an Heide Simonis und die Landesregierung: Seit Jahren ziehen Sie durchs Land und proklamieren großspurig die Zukunft im eigenen Land. Ihr Beitrag zu dieser Zukunft besteht in erster Linie darin, die Chancen für diese Zukunft zu verschlechtern. Die Neuordnung des Länderfinanzausgleichs ist ein weiterer großer Schritt in Richtung schlechtere Zukunft für Schleswig-Holstein.

Ihre Finanzpolitik, Frau Simonis, hat das Land Schleswig-Holstein an den Rand der Pleite getrieben, so nah an diesen Abgrund, dass selbst der Koalitionspartner die Hoffnung auf die finanzpolitische Zukunft im eigenen Land schon aufgibt und - man höre und staune; der Kollege Hentschel hat das getan - die Zwangsbewirtschaftung der Landesfinanzen durch den Bund fordert. Ein größeres Eingeständnis des Versagens der eigenen Politik kann es gar nicht geben.

(Beifall bei der CDU - Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

- Kollege Astrup, ich nehme das mit Wohlgefallen zur Kenntnis, aber nach wie vor ist die grüne Landtagsfraktion regierungstragende Fraktion. Ich gehe immer noch davon aus, dass der Kollege Hentschel weiß, was er sagt, oder dass er jedenfalls vorher darüber nachdenkt, was er sagt. Ich lasse mich gern eines Besseren belehren.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich lasse mich nicht provozieren!)

- Es ist auch gut so, Kollege Hentschel, dass Sie sich nicht provozieren lassen. Für eine Partei, die mit dem SSW um Platz fünf in der Landespolitik kämpft, nehmen Sie den Mund gelegentlich ganz schön voll.

(Beifall bei der FDP)

Frau Ministerpräsidentin, Sie haben in den Verhandlungen die Chance vertan, sich zumindest für bessere Zukunftschancen für Schleswig-Holstein einzusetzen. Für eine schwarze Null haben Sie eine Chance auf einen höheren Wachstumspfad für Schleswig-Holstein aufgegeben. Das ist Ihr Bären dienst an der Zukunft unseres Landes.

Die Neuordnung des **Länderfinanzausgleichs** hätte zu einer Investition in den Standort Deutschland werden können, einer Investition, von der auch Schleswig-Holstein profitiert hätte. Investitionen sind Projekte, bei denen man in der Gegenwart Nachteile in Kauf nimmt, um dafür später besser dazustehen als ohne diese Investitionen. Investoren gehen Risiken ein, weil

(Wolfgang Kubicki)

sie überzeugt sind, dass die Chancen größer sind als diese Risiken, weil sie überzeugt sind, im Wettbewerb bestehen zu können.

Ich wiederhole das: Investoren sind überzeugt, im Wettbewerb bestehen zu können. Echter Wettbewerb zwischen den Bundesländern wäre die entscheidende Investition in die Zukunft Deutschlands gewesen, ein Wettbewerb, in dem die Bundesländer unterschiedliche Politikkonzepte anbieten und sich um die Wette um die Gunst der Wähler und Investoren bewerben müssten, ein Wettbewerb, in dem schlechte Politik nicht bis auf 0,5 Prozentpunkte Ergebnisunterschied durch Subventionen abgesichert wird, ein Wettbewerb, in dem das Risiko des Misserfolgs den Anreiz zu guter Politik setzt. Sie haben es noch nicht einmal versucht, Frau Ministerpräsidentin, für diesen Wettbewerb einzutreten. Das zeigt, dass Sie von der Wettbewerbsfähigkeit Ihrer eigenen Politik nicht überzeugt sind.

(Beifall bei der FDP)

Gleichzeitig fordern Sie Investoren auf, in Schleswig-Holstein zu investieren. Warum sollte man dort investieren, wo die Regierung von ihrer eigenen Politik nicht überzeugt ist und auch keine Erfolge vorweisen kann?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sage es noch einmal: Wäre die Landesregierung von der Wettbewerbsfähigkeit ihrer eigenen Politik überzeugt, dann hätte sie sich für eine echte Reform des Finanzausgleichs eingesetzt, eine Reform mit stärkerem **Wettbewerb** zwischen den Bundesländern, die zu besserer Politik in allen Bundesländern führen würde, weil Misserfolge merklich bestraft würden.

(Beifall bei FDP und CDU)

Jetzt bekommt Schleswig-Holstein die schwarze Null, sprich knapp 51 Millionen DM im Jahre 2005, deren Gegenwert bei einem derzeitigen Zinsniveau von 5 % heute etwa 40 Millionen DM entspricht.

Ich nehme Ihre Frage vorweg, meine Damen und Herren der Regierungsfractionen: Schlägt Kubicki ernsthaft vor, dass wir auf 40 Millionen DM angesichts der anstehenden Haushaltsprobleme verzichten sollen? Meine Antwort lautet: Ja. Um den Preis eines stärkeren Wettbewerbs zwischen den Bundesländern hätte die Landesregierung darauf verzichten sollen.

Ich sage Ihnen auch, wie wir diese Investition in die Zukunft Schleswig-Holsteins hätten finanzieren sollen. Die Stichworte lauten: Preussag-Wohnungen, Provinzial, LEG. Bei diesen Geschäften verschenkte und verschenkt die Landesregierung freiwillig und völlig unverständlich Milliardenbeträge und versucht, der Öffentlichkeit diese Vermögensverschleuderung als

Investition in die Zukunft des Landes zu verkaufen. Das ist schon für sich genommen ein Vergehen an der Zukunft der Menschen in Schleswig-Holstein. Jetzt setzt die Landesregierung noch einen drauf und verschenkt höhere Wachstumschancen für einen Gegenwert von 40 Millionen DM.

Frau Ministerpräsidentin, vielleicht hätten Sie es nicht geschafft, sich mit der Forderung einer wirklichen Reform des Länderfinanzausgleichs durchzusetzen. Aber Sie haben es noch nicht einmal versucht. Das wiegt schwerer als ein gescheiterter Versuch.

(Beifall bei FDP und CDU)

Denn gleichzeitig haben Sie die Menschen in den neuen Bundesländern ermahnt, sie dürften sich nicht daran gewöhnen, dass das Geld einfach kommt, wenn man ruft. Auch dort müsse man einsehen, dass das Geld nicht einfach aus dem Portemonnaie komme, sondern erst durch Leistung verdient werden müsse. Das ist blanker Zynismus, Frau Ministerpräsidentin. Sie und Ihre Regierung pfeifen finanzpolitisch aus dem letzten Loch und können Ihre verfehlte Politik nur noch mit der Ländersozialhilfe über den Tag retten. Und Sie werfen den Menschen in den neuen Ländern vor, dass diese versuchen, unter diesen Umständen nicht die Dummen im großen Umverteilungsspiel der Länder zu sein!

Sie hätten im Glashaus nicht mit Steinen werfen sollen, Frau Simonis. Wir werden Sie an diesen Worten und Ihren Taten messen. Freuen Sie sich mit uns, übrigens wie die vielen Demonstranten, die gerade die Solidaritätsadressen bei Ihnen abgeben, auf einen wirklich heißen Herbst.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die große Schlacht um den Länderfinanzausgleich ist geschlagen und hat wie erwartet mit einem Kompromiss geendet. Darüber kann man jammern, aber man kann auch feststellen: Die Länder haben gut verhandelt. Am Schluss hat der Bund Geld zugelegt und die Belastung aus dem Fonds Deutsche Einheit weitgehend allein übernommen. Das bringt für Schleswig-Holstein eine Entlastung des Landeshaushaltes von 50,7 Millionen DM und - nicht zu vergessen - für die

(Karl-Martin Hentschel)

Kommunen von 20,7 Millionen DM. Dafür meine Gratulation an die Ministerpräsidentin.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Die Debatte über den Föderalismus, die während dieser Verhandlungen in den letzten Monaten eine erhebliche Rolle gespielt hat, ist damit natürlich nicht zum Abschluss gekommen. Das kann sie auch nicht. Eine wichtige Rolle spielte in den letzten Monaten der Begriff „aktivierender Finanzausgleich“. Meine Fraktion hat diesen Begriff in Berlin mit Empörung zurückgewiesen, denn kein Land strengt sich weniger an, seine Wirtschaft zu entwickeln, weil es mehr oder weniger Fördermittel bekommt. Im Gegenteil! Der Föderalismus hat in den 40 Jahren bis zur deutschen Einigung bewiesen, dass er dazu beiträgt, gleiche Lebensverhältnisse herzustellen.

Damit unterscheidet sich die Bundesrepublik erheblich von zentralistischen Ländern wie Frankreich und Großbritannien, in denen ganze Regionen von der ökonomischen Entwicklung abgehängt wurden. Das ist der eigentliche Erfolg des Föderalismus. An dem sollten wir festhalten.

Den Föderalismus mit Privathaushalten zu vergleichen, die man mehr oder weniger besteuert, ist Quatsch, Herr Kubicki. Da haben Sie irgendetwas verwechselt.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist absoluter Quatsch!)

Ein gewichtiges Argument der Kläger aber war berechtigt. Wenn ein Bundesland so viel abgeben muss, dass es von einer Steuermehreinnahme keinen Vorteil mehr hat, wird der Anreiz gering, mehr Steuerfahnder einzustellen, um für Steuereinnahmen zu sorgen.

Ausgerechnet die CSU-Regierung in Bayern hat sich ja schon damit gebrüstet, dass die Steuerprüfung lax gehandhabt und selten durchgeführt wird. Das hat sie als „wirtschaftsfreundlich“ bezeichnet. Deswegen ist es zu begrüßen, dass in Zukunft jedes Land von seinen **Steuermehreinnahmen** im ersten Jahr garantiert 12,5 % behalten darf.

Wir müssen auch solidarisch mit den neuen Bundesländern bleiben, deren Arbeitsmarktsituation sich weiter verschärft.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es ist unglaublich, dass die süddeutschen Länder gerade einmal zehn Jahre nach der deutschen Einheit versucht haben, den Solidarpakt zu kündigen. Das, was Herr Kayenburg hier vorhin vorgetragen hat, ist Hohn

auf die Sprüche der CDU zur deutschen Einheit, die wir noch vor Jahren gehört haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Sie sind doch dafür verantwortlich, dass in Ostdeutschland 250 Milliarden DM als Strohfeuer verbrannt worden sind, statt sie in vernünftige Strukturen in der Wirtschaft zu investieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Heinz Maurus [CDU]: Das stimmt doch gar nicht! Erzählen Sie keinen Quatsch! - Martin Kayenburg [CDU]: Deswegen ist Sachsen ein blühendes Land! Alle anderen hinken hinterher! - Weitere Zurufe von der CDU)

Wichtig ist auch, dass die neuen Bundesländer jetzt jährlich über die Verwendung der Gelder berichten müssen. Vielleicht nimmt das der zänkischen Diskussion - die auch Sie begonnen haben - unter den Ländern die Schärfe.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

In der Diskussion wurde nicht darüber gesprochen, welche Rolle die Bundesländer in einer zukünftigen **Europäischen Union** spielen werden und was sich daraus an Konsequenzen für die Länderfinanzen ergibt. Wird der Bundesstaat Deutschland in Zukunft an Bedeutung verlieren und werden die Bundesländer die eigentlich bestimmenden Regionen sein? Dann müssen sicherlich auch die Bundesländer neu konstituiert werden und für uns stellt sich die Nordstaatdebatte neu.

Ebenfalls nicht geklärt wurde die Frage, wie die Eigenständigkeit der Länder und ihr Handlungsspielraum in Zukunft gestärkt werden können. Das ist natürlich nicht gelöst, Herr Kayenburg. Ich finde es aber richtig, dass die Ministerpräsidentin das hier angesprochen hat. Das hat mich gefreut. Sie haben völlig Recht: In Zukunft muss es eine Debatte über die Eigenständigkeit der Länder, der Landeskompetenzen und die Eigenständigkeit der Finanzierung der Länder geben.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Dr. Heiner Garg [FDP]: Genau so!)

Dazu gibt es unterschiedliche Meinungen - auch in meiner Partei. Meine persönliche Auffassung ist: Die **Länder** sollten klar abgegrenzte, eigenständige gesetzliche Aufgaben haben. Sie sollten **originäre Finanzquellen** erhalten. Nach meiner persönlichen Auffassung können das nur Verbrauchsteuern sein, so wie das in den USA gehandhabt wird. Ich halte das für eine vernünftige Lösung. Dies kann entweder durch

(Karl-Martin Hentschel)

eine eigene Steuergesetzgebung oder durch die Einführung von Hebesätzen geregelt werden.

Ich plädiere auch dafür, die unübersichtliche und nicht transparente Koppelung und Vermischung von Kompetenzen und Geldern zwischen Bund, Ländern und EU weitestgehend zu beseitigen. Das betrifft zum Beispiel die Gemeinschaftsaufgaben, die Regionalisierungsmittel, das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, die Werftenhilfe und Verschiedenes andere mehr. Die Bundes- und die EU-Zuschüsse führen ja häufig dazu, dass Ausgaben nur deswegen getätigt werden, weil 50 %, 70 %, ja 80 % Zuschüsse gewährt werden, während für andere wichtige Aufgaben kein Geld da ist.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Bedenken habe ich auch hinsichtlich der Entscheidungsverfahren. Hier wurde das Schimpfwort „**Exekutivföderalismus**“ geprägt. Wir kritisieren an der EU, dass die Staaten unter Ausschluss der Parlamente Gesetze machen; dann muss das Konsequenzen für den Bundesrat haben. Wir müssen darüber reden, wie die Rolle der **Parlamente** gestärkt werden kann.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Eine aus der Sicht meiner Fraktion ganz wichtige Zukunftsfrage hat in der Debatte über den Finanzausgleich der letzten Monate überhaupt keine Rolle gespielt - ich bin aber sicher, dass sie eine spielen wird -: Ich meine die Finanzierung des Bildungssystems.

Wenn in Finnland bereits 70 % der Schulabgänger eines Jahrgangs an die Hochschule gehen, im Durchschnitt der OECD-Länder immerhin fast die Hälfte, in Deutschland aber nicht einmal ein Viertel eines Jahrgangs, hat das auch etwas mit der Verteilung der Aufgaben in Deutschland zu tun. Es entwickelt sich zunehmend eine Debatte, nach der eine zweite Bildungsrevolution finanziert und gestaltet werden soll. So etwas muss dann aber auch Folgen für die **Finanzausstattung** der Länder und der Kommunen haben.

Die jetzige Einigung ist kein Durchbruch, keine große Reform, sondern eine notwendige Bereinigung, um dem Urteil des **Bundesverfassungsgerichts** gerecht zu werden. Die Themen Länderfinanzen und Kompetenzen sind nicht abgehakt. Es gibt einen erheblichen Reformstau, der in den nächsten Jahren angepackt werden muss. Dieses Mal aber ging es gar nicht um irgendwelche idealen Modelle der Finanzverteilung, wie sie von einigen Finanztheoretikern - auch in unserer Bundestagsfraktion - diskutiert wurden. Es ging allein darum, die Interessen Schleswig-Holsteins in

einer unverschämten Verteilungsdebatte, ausgehend von Hessen, Bayern und Baden-Württemberg, zu verteidigen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Nach der Sanierung des Saarlandes durch den Bund trägt Schleswig-Holstein die rote Laterne bei der Staatsverschuldung. Deshalb war es Aufgabe aller schleswig-holsteinischen Politikerinnen und Politikern, mit allen Mitteln dafür zu kämpfen, Gestaltungsspielräume für die Politik in Schleswig-Holstein zu erhalten und zusätzliche Belastungen für Schleswig-Holstein zu verhindern.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Dr. Heiner Garg [FDP]: Wer hat denn den Gestaltungsspielraum verspielt?)

Dass das schwer ist, haben auch wir Grünen - sowohl die Minister als auch die Fraktion - auf dem Bund-Länder-Treffen unserer Partei in Berlin mehrfach erlebt. Nur unter Ausstoßen gräulichster Drohungen konnten wir Beschlussfassungen zu schönen idealen Modellen verhindern, die Schleswig-Holstein in der Konsequenz zusätzliches Geld gekostet hätten.

Gerade deshalb haben wir uns in den vergangenen Monaten durch die Ministerpräsidentin und den Finanzminister stets bestens vertreten gefühlt, die im Kreis ihrer SPD-Kolleginnen und -Kollegen den gleichen Kampf ausfechten mussten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Renate Gröpel [SPD])

Deshalb möchte ich Ihnen beiden im Namen meiner Fraktion explizit für Ihre erfolgreiche Verhandlungsführung und für das Ergebnis danken. Hut ab, Frau Simonis!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Landtagspräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der SSW bewertet die beschlossene Neuordnung des Länderfinanzausgleichs erst einmal positiv. Wichtig ist, was hinten heraus kommt, sagte einmal ein bekannter Politiker. Dieses Zitat möchte ich gleich wieder zurücknehmen, weil der Kollege Kubicki es vorhin gebracht hat und es wirklich nicht zu meinen

(Anke Spoorendonk)

Ambitionen gehört, ihn nachzuahmen. - Aber es ist schon etwas daran.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der SPD - Dr. Heiner Garg [FDP]: Das ist schade!)

Für Schleswig-Holstein bedeutet die gefundene Lösung, dass das Land ab 2005 mit zirka 50 Millionen DM und die Kommunen mit zirka 20 Millionen DM entlastet werden.

So weit, so gut! Ich finde, dafür gebührt der Landesregierung, der Ministerpräsidentin, unser Dank -

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

erst Recht, wenn man bedenkt, dass Schleswig-Holstein bis zu 200 Millionen DM pro Jahr hätte verlieren können, wenn die bayerischen oder hessischen Vorschläge umgesetzt worden wären. Wir alle wissen, was solche Summen angesichts der schlechten Haushaltslage bedeutet hätten. In diesem Sinn ist die Neuordnung des Länderfinanzausgleichs ein akzeptabler Kompromiss für Schleswig-Holstein.

Nebenbei bemerkt, liebe Kolleginnen und Kollegen: Sie glauben doch nicht im Ernst, dass das erzielte Ergebnis bei einer Landesregierung oder bei einer Bundesregierung einer anderen politischen Couleur anders ausgefallen wäre!

(Holger Astrup [SPD]: Doch! Schlechter!)

- Das mag sein.

Wer das glaubt, lebt im Wald und nicht in der real existierenden Bundesrepublik.

(Beifall bei SSW und SPD)

Dennoch muss man in der Bewertung des Kompromisses klar sagen - das ist von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern schon angesprochen worden -: Eine grundlegende Reform des **Föderalismus**, nämlich eine Finanzreform und eine Neuordnung der Aufgabenverteilung, ist nicht geschafft und erst einmal bis 2004 auf die lange Bank geschoben worden.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: So ist es!)

Das hat natürlich sehr viel mit der Interessenlage der Beteiligten und noch mehr mit der kommenden Bundestagswahl zu tun. Das meine ich gar nicht abwertend. So funktioniert unser Modell ja auch.

Der Grundsatz dieses Modells ist relativ simpel. Ziel des föderalistischen Systems ist die Schaffung möglichst einheitlicher Lebensbedingungen im ganzen Bundesgebiet, ein Ziel, das der SSW immer unterstützt und beispielsweise für den Landesteil Schleswig ganz

konkret eingefordert hat, ein Ziel, das von den Vätern und Müttern der Verfassung auch in Artikel 104 a des Grundgesetzes festgeschrieben worden ist.

Der Länderfinanzausgleich soll die **einheitlichen Lebensbedingungen** durch Umverteilung so sichern, dass alle Bundesländer zumindest 95 % der Finanzkraft des Bundesdurchschnitts bekommen. Allerdings ist der Länderfinanzausgleich im Detail schon seit Jahren scharf kritisiert worden, weil er schwer durchschaubar, viel zu komplex beziehungsweise kompliziert und ineffizient wirkt.

1999 hat dann sogar das **Bundesverfassungsgericht** die Ausgestaltung des Finanzausgleichs für verfassungswidrig erklärt, weil er die Rangfolge der Länder hinsichtlich ihrer Finanzkraft durcheinander wirbelt. Nach Ansicht der Verfassungsrichter muss das Steueraufkommen so verteilt werden, dass im Prinzip am Ende das ökonomisch stärkste Land weiterhin vorn liegt. Ich füge hinzu: Das ist ein nachvollziehbares Argument. - Um Druck auszuüben, hatten die Verfassungsrichter gefordert, dass bis zum 1. Januar 2002 eine Neuordnung vorliegen sollte.

Nach Ansicht der meisten Experten erfüllt die gefundene Lösung die Anforderungen der Verfassungsrichter. Aber der große Wurf ist die Neuordnung wirklich nicht und einfacher oder verständlicher ist der Finanzausgleich dadurch auch nicht geworden. Die Grundprinzipien des bisherigen Finanzausgleiches bleiben bestehen. Dazu gehören die Einwohnerwertung für Stadtstaaten und die Berücksichtigung der Hafenlasten sowie die Bundesergänzungszuschüsse für Berlin.

Die Solidarität unter den Bundesländern bleibt also erhalten. Dennoch gibt es mit dem so genannten Prämienmodell, das normale Menschen in seinen Details wirklich kaum noch verstehen, erstmals Anreize dafür, dass leistungsstarke Länder mehr von ihren eigenen Steuereinnahmen behalten können. Dies war bekanntlich eine der Hauptforderungen der Geberländer Hessen, Bayern und Nordrhein-Westfalen.

Der gleichzeitig beschlossene **Solidarpakt II** sichert den neuen Ländern bis 2019 weiterhin jährlich Milliardenzuschüsse von Bund und Ländern für den Ausbau ihrer Infrastruktur und die Verbesserung ihrer Finanzausstattung zu.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Ganz toll!)

- Das muss sein, lieber Kollege Garg. Ich kann nur hinzufügen: Der Kollege Hentschel hat Recht, wenn man bedenkt, was vor zehn Jahren zum Thema deutsche Einheit gesagt worden ist. Daran geht kein Weg vorbei. Der Solidarpakt ist somit wirklich ein Beitrag zur Verwirklichung der deutschen Einheit und zur

(Anke Spoorendonk)

Herstellung gleicher Lebensbedingungen in Ost und West.

Wenn alle Bundesländer und der Bund über das Ergebnis der Verhandlungen erfreut sind, so liegt dies natürlich auch daran, dass die Verlängerung der Tilgung des Fonds Deutsche Einheit die Finanzierung sichert. Ehrlicher Weise muss man sagen, dass dadurch die kommenden Generationen die Neuordnung des Finanzausgleiches bezahlen.

Wir hatten gehofft, dass man die durch das Verfassungsurteil notwendige Änderung des Finanzausgleichs gleich dazu nutzt, endlich auch die Finanzbeziehungen und Aufgabenverteilungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen neu zu ordnen. Der Landtag hat sich mit diesem Thema bereits mehrfach auseinandergesetzt.

Des Weiteren hat der Landtagspräsident - Kollegin Kähler sagte das schon - eine Arbeitsgruppe einberufen, um eben diese Debatte über die Zukunft des **Föderalismus** voranzubringen. Was bisher in der Arbeitsgruppe zur Zukunft des Föderalismus formuliert worden ist, kann der SSW voll und ganz unterstützen; denn der Kernpunkt ist, dass der Bund und auch die EU in den letzten Jahrzehnten immer mehr Macht an sich gerissen haben. Wenn man es ernst meint mit dem föderalen System in Deutschland, dann brauchen wir eine Reform des Föderalismus mit dem Ziel, die Länder zu stärken.

Die Vorschläge, die Ministerpräsident Clement für eine Neuordnung der Beziehungen zwischen Bund und Ländern gemacht hat, sind unserer Meinung nach eine gute Ausgangsposition, um diese Stärkung der Länder zu erreichen. Es ist der richtige Weg, um im Bereich der Finanzen und auch beim Gesetzgebungsverfahren mehr Kompetenzen für die Länder einzufordern. Eine Entflechtung der Mischfinanzierung, beispielsweise der Gemeinschaftsaufgaben von Bund und Ländern, ist genauso überlegenwert wie die von Clement vorgeschlagene **Gesetzgebungskompetenz** der Länder für solche Steuern, deren Ertrag ihnen ohnehin zustehen, wie die Grund- und Grunderwerbsteuer, die Erbschaftsteuer, die Schenkungsteuer oder die KFZ-Steuer.

Man darf natürlich nicht vergessen, dass die Kehrseite von mehr Kompetenz und von Entflechtung der Aufgaben darin besteht, dass dies zu einem stärkeren Wettbewerb zwischen den Ländern führen wird. Allerdings, lieber Kollege Garg, stehen diesen Risiken unserer Meinung nach mehr Chancen gegenüber. Als Stichwörter dazu sind die Stärkung der Länderparlamente und mehr Transparenz in den Entscheidungswegen der Politik zu nennen. Natürlich wird es schwer sein, gegenüber dem Bund eine solche radikale Neu-

ordnung durchzusetzen; da sollten wir uns nichts vormachen. Wichtig ist aber, dass wir dieses Thema endlich anpacken; denn die Zeit drängt. Der Handlungsspielraum der Länder wird von Jahr zu Jahr geringer. Diese Entwicklung müssen wir stoppen. Dafür ist die Arbeitsgruppe eingesetzt worden. Die Debatte über das Thema muss im Landtag fortgesetzt werden.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Minister Möller das Wort.

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nimmt man die Reden einiger Ministerpräsidenten der südlichen Bundesländer, die diese mit Schaum vor dem Mund vorgetragen haben, aber auch den ersten Entwurf der Bundesregierung für ein **Maßstäbengesetz**, das für uns Einnahmeverluste von bis zu 200 Millionen DM vorsah, als Ausgangspunkt, so ist das jetzige Ergebnis, das deutlich eine schwarze Null zum Gegenstand hat, für uns ein Erfolg. Kollege Kayenburg, in Anlehnung an eine Überschrift einer Landeszeitung von heute sage ich: Schleswig-Holstein hat keine Federn lassen müssen. Darüber freuen wir uns natürlich.

(Beifall bei der SPD - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das liegt daran, dass wir keine Federn mehr haben!)

Es kann doch auch nicht verwerflich sein, wenn der Bund den alten Ländern Schulden in Höhe von 12,8 Milliarden DM aus dem Fonds Deutsche Einheit abnimmt.

(Holger Astrup [SPD]: Wohl wahr!)

Waren es nicht Sie, die gefordert haben, wir sollten zum Verfassungsgericht gehen, weil uns der Bund zu wenig, zum Beispiel was UMTS angeht, abgibt?

(Beifall bei der SPD)

Jetzt plötzlich wehklagen Sie, es handele sich um eine Maßnahme zulasten des Steuerzahlers.

(Holger Astrup [SPD]: Wie es gerade passt!)

Man kann ja darüber streiten, ob es der ganz große, der mittlere oder der kleinere Wurf ist. Ich sage nur: Sowohl der Finanzausgleich als auch der Solidarpakt sind ein ganz fairer Kompromiss und stellen eine wirkliche Bewährung des Föderalismus dar.

(Minister Claus Möller)

Das, was Sie hier anmahnen und was auch früher immer eine Rolle gespielt hat, ist uns doch gelungen. Der **Länderfinanzausgleich** enthält drei Anreizmodelle: Das ist die Abflachung des Tarifs. Das ist ein möglicher Deckel. Als Drittes - darauf allerdings haben wir bestanden - gibt es ein Anreizsystem auch für die Länder, die zurzeit noch eine unterdurchschnittliche Finanzkraft haben. In den Jahren - das wird besonders für die ostdeutschen Länder und auch für uns eine Rolle spielen -, in denen wir einmal gegenüber anderen überdurchschnittliche Steuereinnahmen haben, greift dieses Anreizsystem auch in Schleswig-Holstein. Ich denke, das ist gut so.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Ich habe von Bewährung des **Föderalismus** gesprochen und es tauchte wieder das Wort vom Nordstaat auf. Ich sage Ihnen: Es ist ein Wert an sich, auch für den Föderalismus und für die Zusammenarbeit, dass zwischen die Verhandlungspositionen der norddeutschen Länder kein Blatt Papier passte. Wenn wir uns nicht so einig gewesen wären, hätten wir dies nicht herausgeholt.

(Beifall bei der SPD)

Der Solidarpakt hat drei Komponenten: die Bundesinvestitionen, den Nachholbedarf bei der Infrastruktur und den Ausgleich für die unterdurchschnittliche Finanzkraft der Kommunen. Ich halte es für richtig, dass die Komponente „Nachholbedarf Infrastruktur“ degressiv heruntergefahren wird; denn - manchmal ist man etwas verwundert, wenn man durch die Länder fährt - die Verkehrsinfrastruktur ist dort teilweise mindestens ebenso gut wie bei uns. Diese Degression gibt uns hoffentlich - nicht in den nächsten drei bis vier Jahren, aber irgendwann später - die Möglichkeit, den Soli degressiv zu gestalten.

Ich komme zum letzten Punkt: Wettbewerbsföderalismus. Wie sieht es damit aus? Ja, es ist richtig, dass noch nicht alles geklärt ist. Es soll eine Reform des Föderalismus und eine Entzerrung der Mischfinanzierung geben. Wenn es keine Mischfinanzierung mehr gibt und Geld nicht mehr an Vorgaben des Bundes gebunden ist, werden dadurch automatisch die Rechte der Parlamente gestärkt, indem allein hier entschieden wird, wie das Geld ausgegeben werden soll. Das ist auch gewollt.

Aber den Leuten, die dem **Wettbewerbsföderalismus** das Wort reden, sage ich: Vorsicht an der Bahnsteigkante! So wie wir - das hat Frau Simonis auch gesagt - unterschiedliche Lebensbedingungen zwischen Ost und West haben, so ist die Infrastruktur im Verkehrsbe-

reich oder im Forschungsbereich zwischen Nord und Süd ungleichgewichtig.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Wir haben für die Elektrifizierung der Strecken noch Landesmittel einsetzen müssen, andere Länder haben sie vom Bund bezahlt bekommen.

(Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Schauen Sie sich einmal die großen Forschungsinstitute an und schauen Sie sich einmal die Infrastruktur im Bildungsbereich an: Das ist eine einseitige Verteilungspolitik des Bundes zugunsten einiger Länder gewesen.

(Beifall bei der SPD - Martin Kayenburg [CDU]: Da kann man einmal sehen, welcher schlechten Ruf Sie haben!)

Solange die nicht angeglichen ist, sage ich:

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Vorsicht an der Bahnsteigkante, was die reine Lehre des Wettbewerbsföderalismus anbetrifft.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Es war richtig, dass die Ministerpräsidentin die europäische Dimension deutlich herausgestellt hat.

(Martin Kayenburg [CDU]: Wettbewerb war für Sie immer schon ein Fremdwort!)

Gerade Sie, Herr Kayenburg, sollten auch nicht unterschiedlich argumentieren. Waren Sie es nicht, die gesagt haben, wir können keine Ökosteuer einführen, sie muss europaweit gleich sein? Waren Sie es nicht, die gesagt haben, wir haben eine Wettbewerbsverzerrung, wir brauchen gleiche Körperschaftssteuersätze?

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Sind wir uns nicht alle einig darin, dass wir eine gleiche Kapitalbesteuerung brauchen? Auch die große Spreizung der Umsatzsteuer ist auf Dauer nicht vertretbar.

Wenn wir in der Frage einer teilweisen Novellierung der Steuern in einem vereinten Europa übereinstimmen - zum Teil haben Sie es gefordert -, dann sage ich allerdings: Es ist zwar richtig, dass sich der Bund, was die Ländersteuern angeht, weitgehend aus der Gesetzgebungskompetenz heraushalten und uns nicht die

(Minister Claus Möller)

Vermögensteuer abschaffen oder uns in die Erbschaftsteuer hineinreden sollte - das ist richtig -,

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD], Günter Neugebauer [SPD] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

aber ich bin da vorsichtig, wie es auch die Ministerpräsidentin zum Ausdruck gebracht hat. Kommen wir nicht ins 19. Jahrhundert zurück,

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist doch Unsinn!)

wenn wir europaweit einheitliche Steuersätze haben wollen und jetzt bei noch ungleichen Lebensverhältnissen zwischen Ost und West sowie zwischen Nord und Süd sagen, in jedem Bundesland ist jede Steuer anders? Das ist mehr als Kirchturmspolitik.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Kubicki zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch nach dem fulminanten Einwurf des Herrn Finanzministers und dem Beifall, der von der grünen Fraktion gekommen ist, möchte ich festhalten, dass die Erinnerungslücken des Kollegen Hentschel möglicherweise die Größe der Haushaltslücken erreicht haben. Denn auf sein Bemerkung hin, bei den Grünen in Schleswig-Holstein gebe es keine Überlegungen zu Zuschlägen auf Einkommensteuer und Körperschaftsteuer, will ich daran erinnern, dass der ja den Grünen noch angehörende Umweltminister Klaus Müller in der „Frankfurter Rundschau“ vom 28. Mai 2001 - das ist noch gar nicht so lange her - unter der Überschrift „Wir halten eisern an weiteren Ökosteuerschritten fest“ über die Grünen als Partei, die nicht kuscht, ausgeführt hat - ich zitiere das jetzt -:

(Günter Neugebauer [SPD]: Einzelmeinung!)

„Am wichtigsten ist es, die finanziellen Spielräume der Länder zu vergrößern“

(Günter Neugebauer [SPD]: Einzelmeinung)

„Hier muss man den Ländern, Kreisen oder auch den Kommunen das Recht einräumen, eigene Steuern zu erheben. Ich schlage einen Zuschlag auf die Einkommensteuer vor, wie es ihn etwa auch in den USA gibt. Er sollte maximal 5 % betragen. Die exakte Höhe

würde vom jeweiligen Bundesland festgelegt. Die Wähler könnten darüber abstimmen, ob sie diese Finanzierung wollen - je nachdem ob eine Partei sie anbietet oder nicht.“

(Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Guter Mann! Das ist ein Teil des Wettbewerbsföderalismus.

(Beifall bei FDP und CDU - Minister Klaus Müller: Qualität setzt sich durch!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ebenfalls zu einem Kurzbeitrag erteile ich der Frau Abgeordneten Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es zeichnet Parlamentarier aus, wenn sie zuhören können. Herr Hentschel hat hier sehr deutlich gesagt, dass es innerhalb unserer Fraktion unterschiedliche Positionen gibt.

(Jutta Schümann [SPD]: Sehr deutlich!)

Ich glaube, dass das auch die gesellschaftliche Situation widerspiegelt und die Diskussion in den Parteien insgesamt;

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

denn wenn wir in die Welt hineinschauen, gibt es in allen Ländern für beide Modelle - für das Modell, das wir jetzt haben, aber auch für eine eigenständige Steuererhebung der Länder - ein Pro und Kontra. Die USA sind zitiert worden, sodass ich das auch gern tun will. Wenn ich mir die Vereinigten Staaten angucke und sehe, dass die große Unterschiedlichkeit im Steuersystem auch dazu geführt hat, dass in armen Regionen das Bildungssystem deutlich schlechter als in reichen Regionen ist - das ist so; wenn Sie in die Vereinigten Staaten reisen, können Sie das beobachten - -

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist bei uns genauso!)

- Diese Unterschiede, die in den USA im Bildungssystem bestehen, haben wir in Deutschland glücklicherweise nicht und wir werden sie hoffentlich auch nicht erreichen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

So gibt es eine Reihe von Argumentationen pro und kontra. Vor allem ist dabei dann meine Überlegung - das will ich hier auch noch zu dem Thema beitragen - der europäische Gedanke. Das ist hier schon erwähnt worden.

(Monika Heinold)

Bei der Frage, ob eine kleine Region - wenn es denn in Deutschland Schleswig-Holstein ist, muss man das auch auf die anderen Länder beziehen - in Frankreich, in Großbritannien, in anderen Ländern federführend und mit einer großen Eigenständigkeit tatsächlich mit entscheidet, was in Europa passiert, bin ich sehr vorsichtig. Ich glaube, dass unser **Föderalismus**, der die Einigung auf Länderebene schafft und bei dem die Bundesregierung insgesamt unsere Position in die Staatengemeinschaft einbringt, zurzeit gut so ist.

Bei aller Liebe zu Schleswig-Holstein und der Tatsache, dass ich mir natürlich auch wünsche, dass wir Kompetenzen haben, dass ich auch dafür bin, Mischfinanzierung zu entflechten, bin ich immer dafür - gerade an dieser Stelle - sehr sorgfältig pro und kontra zu diskutieren und auch ein Stück über den Tellerrand hinaus zu schauen. Frau Simonis hat mit dem Bild der Zollhäuschen an der Landesgrenze ja auch sehr deutlich gemacht, wohin die Reise auf keinen Fall gehen soll.

Ein Letztes! Die Vielfältigkeit der Argumente und der Diskussionen macht ja Folgendes deutlich: Der Oppositionsführer, Herr Kayenburg, hat Frau Scheel und Herrn Metzger - eine sehr kluge grüne Politikerin und einen sehr klugen grünen Politiker - zitiert.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Die haben bloß nichts zu sagen!)

Dass er das tut und sagt, dass sie auch genau das in der Argumentation bringen, was die CDU hier in Schleswig-Holstein aufgreift, zeigt ja, wie breit und vielfältig diese Diskussion ist.

(Lachen bei der CDU)

Sie ist nicht am Ende, sie ist am Anfang. Alle Parteien diskutieren zu Recht darüber. Wir werden auch in den nächsten Jahren weiter diskutieren. Zum Glück gibt es eine Einigkeit darin, dass wir die ostdeutschen Länder nicht abhängen dürfen. Ich hoffe, dass es diesbezüglich in den nächsten Jahren auch keine falschen Töne gibt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ebenfalls zu einem Kurzbeitrag hat nun Herr Abgeordneter Wiegard das Wort.

Rainer Wiegard [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es hat mich dann doch gereizt, Herr Möller, nachdem Sie noch einmal die besonderen Leistungen der Landesre-

gierung hervorgehoben haben, mich hier zu Wort zu melden.

(Zurufe der Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU] und Wolfgang Kubicki [FDP])

Ich habe mir einmal die Mühe gemacht und die Erklärungen, soweit sie schon im Internet verfügbar waren, der 16 Ministerpräsidenten nachgelesen. Ich habe überall nur gelesen, dass jeder für sich in Anspruch genommen hat, der Sieger dieser Veranstaltung gewesen zu sein.

(Holger Astrup [SPD]: Logisch!)

Ich denke, wenn man am Ende einer solchen Verhandlung Bilanz zieht, dann muss man sich einmal vier Fragen beantworten: Wo standen wir am Anfang dieser Verhandlungen? Welches war das Ziel? Wo sind wir gelandet? Was haben wir dazu beigetragen?

Beantworte ich diese Fragen, kann ich eigentlich nur feststellen, Frau Ministerpräsidentin, Sie rühmen sich hier eines Erfolges, zu dem Sie nichts beigetragen haben, überhaupt nichts. Wo standen Sie am Anfang? - Am Anfang

(Holger Astrup [SPD]: Am Anfang stand das Wort!)

haben Sie die Bundesländer, die den jetzigen Finanzausgleich vor dem **Bundesverfassungsgericht** beklagt haben, kritisiert. Sie wollten da bleiben, wo Sie waren. Insofern können Sie doch jetzt nicht für sich in Anspruch nehmen, Sie hätten den eigentlichen Erfolg herbeigeführt. Wäre es nach Ihnen gegangen, hätte sich überhaupt nichts bewegt.

(Holger Astrup [SPD]: Das habe ich jetzt nicht verstanden, aber das liegt sicherlich an mir!)

Das ist die Ausgangsbasis.

Deshalb gilt unser Dank heute eigentlich, wenn wir das Ergebnis bewerten, Edmund Stoiber, Erwin Teufel und Roland Koch, denn hätten die das nicht bewirkt, hätten Sie heute nicht 100 Millionen DM mehr.

(Holger Astrup [SPD]: Eine sehr sonderbare Argumentation, aber machen Sie mal weiter!)

Kollege Astrup, lassen Sie mich meine Ausführungen zu Ende führen. Die Bandbreite, die Sie zu Anfang beschlossen haben, 12 DM pro Einwohner - mehr oder weniger; das sollte die Grenze dessen sein, was an Auswirkungen kommen kann -, hieße möglicherweise 30 Millionen DM weniger. Jetzt haben Sie voraussichtlich 70 Millionen DM mehr. Das ist das Ergebnis, aber es wurde nicht durch Sie erreicht.

(Rainer Wiegard)

Zum **Föderalismus!** Ich finde es wirklich schade, dass Sie in dieser Regierungserklärung keinen einzigen konkreten Vorschlag dazu gemacht haben. Herr Möller hat eben zwar so ein bisschen angedeutet, was auch sein sollte, aber Frau Simonis hat gesagt - ich zitiere das einmal -: „Ich bin dafür, dass wir den bundesdeutschen Föderalismus entflechten.“ Und dann kommt nichts mehr. Wie wäre es denn einmal mit Vorschlägen?

Es macht doch in der Tat keinen Sinn, dass der Deutsche Bundestag über die Festlegung der Kraftfahrzeugsteuer in Schleswig-Holstein beschließt, nicht aber der Schleswig-Holsteinische Landtag, obwohl die daraus fließenden Geldmittel nicht dem Bund, sondern ausschließlich dem Land zustehen. Das gilt ebenfalls für eine ganze Reihe anderer Steuern und Abgaben.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU - Martin Kayenburg [CDU]: So ist es! Genau! - Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Ich habe Ihren Worten eben entnommen, Herr Möller, dass Sie auch in diese Richtung denken. Das ist gut so. Nur finde ich in der ganzen Regierungserklärung mit keinem einzigen Wort Vorschläge dazu, wie wir das einrichten wollen. Außer Allgemeinplätzen kein konstruktiver Vorschlag, wie wir Aufgaben und Finanzbeziehungen entflechten können!

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist immer so gewesen!)

Ich weise einmal darauf hin: Seit 1949 haben wir nichts Wesentliches geändert, sondern es eigentlich komplizierter gemacht.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Rainer Wiegard, kommen Sie bitte zum Schluss.

Rainer Wiegard [CDU]:

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. Ich bitte darum, nur noch einen Satz anfügen zu dürfen. Wir müssen einfach erkennen, dass das, was für das Verhältnis Bund - Länder gilt, genauso auf das Verhältnis Land - Kommunen zu übertragen ist. Zu den Rückschlüssen und Konsequenzen, die wir daraus für die Neuordnung der Aufgaben und Finanzbeziehungen ziehen müssen, hätte ich von Ihnen hier in diesem Landtag ebenfalls gern Vorschläge gehabt und nicht in Pressemeldungen darüber, was Sie in den Bundesrat einbringen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beratung. Anträge sind nicht gestellt worden. Damit sind die Tagesordnungspunkte erledigt.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, begrüße ich Gäste. Auf der Besuchertribüne sitzen jetzt Mitglieder der Senioren-Union Norderstedt sowie weitere Schülerinnen und Schüler der Herder-Schule, Rendsburg. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 28 auf:

Gesundheitsgefährdung durch Mobilfunkanlagen

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/1076

Berichterstattung ist erbeten worden; sie kann erfolgen. Ich erteile dazu Herrn Minister Müller das Wort.

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Seit Anfang der 90er-Jahre sind Mobilfunksendeanlagen und Handys verstärkt in den Mittelpunkt der Diskussion gerückt, nicht zuletzt dank der Einführung der neuen UMTS-Technologie.

Wie sind Stand und Entwicklung von **Mobilfunkanlagen** in Schleswig-Holstein? Von bundesweit zirka 40.000 Standorten befinden sich zwischen 1.000 und 1.200 in Schleswig-Holstein. Mit Abschluss des Netzaufbaus ist mit zirka 300 weiteren Stationen zu rechnen. UMTS soll nach den Zielvorgaben - und dies ist notwendig für die Lizenzvergabe - bis 2003 25 % und bis 2005 50 % der Bevölkerung erreichen. Rund zwei Drittel der bestehenden GSM-Basisstationen beziehungsweise -Standorte sollen auch für dieses Netz genutzt werden. Sowie rechtlich wie technisch sind mittlerweile weit gehende Kooperationen zwischen den Netzbetreibern möglich. Diese Kooperationen werden sicherlich nicht zuletzt auch aus Kosten- und Akzeptanzgründen stark genutzt werden. Damit würde der Antennenwald nicht so stark wachsen, wie man bei einem Erreichungsgrad von 25 % bis 50 % der Bevölkerung durch UMTS vermuten könnte.

Derzeit ist die Novelle der Verordnung des Bundes über elektromagnetische Felder in Vorbereitung. Die Bundesregierung führt dazu in einem Hintergrundpapier zur Vorsorge vom 1. Juli dieses Jahres aus:

„Die geltenden Grenzwerte, die dem internationalen Standard entsprechen, gewährleisten nach heutiger Kenntnis den Schutz der Be-

(Minister Klaus Müller)

völkerung vor nachgewiesenen Gesundheitsgefahren. Grundlage hierfür wird die Empfehlung der Strahlenschutzkommission bilden, die noch in Arbeit ist. Allerdings fehlt es bisher an Studien zu Langzeiteffekten.“

Auf die Ergebnisse der Strahlenschutzkommission warten wir gespannt, vor allem darauf, wie sie neueste wissenschaftliche Erkenntnisse bewertet und welche Empfehlungen sie zur Vorsorge abgibt.

Meines Erachtens gibt es hier in der Forschung erheblichen Handlungsbedarf. Nach wie vor gibt es biologische Effekte durch hochfrequente elektromagnetische Felder des Mobilfunks. Über die möglichen negativen **gesundheitlichen Auswirkungen** gibt es bis heute keine Langzeitstudien.

Aufgrund der wissenschaftlichen Unsicherheiten sollte man meines Erachtens über ein Vorgehen nachdenken, wie es in der Schweiz erfolgt. Dort hat man sich auf **Vorsorgewerte** für Mobilfunksendeanlagen geeinigt, die ein Zehntel unseres Grenzwertes betragen. In Schleswig-Holstein werden vom Mobilfunk derzeit knapp 2% des Grenzwertes ausgeschöpft. Dieser Wert ist das Ergebnis eines Gutachtens, das ich im vergangenen April vorgestellt habe. Das Gutachten gibt beispielsweise die Emissionssituation durch hochfrequente Felder in Schleswig-Holstein wieder. Dieses Gutachten finden Sie im Internet in unserem InfoNet-Umwelt Schleswig-Holstein.

Die komplexe Materie Mobilfunk bedarf meines Erachtens notwendigerweise der besseren Darstellung und Erläuterung für unsere Bürgerinnen und Bürger. Sie haben ein Anrecht darauf, vor Ort ausreichend über derartige Infrastrukturprojekte informiert zu sein.

Seit 1996 wurden Veranstaltungen für die Öffentlichkeit zum Beispiel durch die Akademie für Natur und Umwelt, für die Verwaltungen der Kreise und kreisfreien Städte und Gemeinden durch die Landesregierung sowie darüber hinaus durch die staatlichen Umweltämter und - kürzlich - durch die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände initiiert. Ziel war und ist diese Information vor Ort für unsere Bürgerinnen und Bürger.

In punkto **Information** sind natürlich auch die Anlagenbetreiber, das heißt die Mobilfunkunternehmen gefordert. Gespräche mit Vertretern der Landesregierung ergaben, dass die Netzbetreiber in Schleswig-Holstein die Planungen insbesondere für die Sendemasten bei den Kreisen und kreisfreien Städten offen legen. So kann die kommunale Ebene bereits in der Planungsphase steuernd einwirken. Diese Verfahrensregelung ist auch Bestandteil einer offiziellen Vereinbarung der Betreiber mit den kommunalen Spitzenver-

bänden auf Bundesebene. Neben einer Vereinfachung dient sie dazu, Konflikte frühzeitig auszuräumen. Zu den Informationspflichten der Betreiber gehört sicherlich auch eine nachvollziehbare und einfache Kennzeichnung von Handy-Geräten. Diese Forderung kann ich nur unterstützen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW sowie des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Solange es noch weiße Flecken auf der Landkarte gibt - damit meine ich nicht die Funklöcher, sondern die wissenschaftlich nicht erforschten Auswirkungen auf die Gesundheit des Mobilfunks -, kann man dies weder verharmlosen noch irgendwelche Panik verbreiten.

Die Landesregierung wird an dieser Fragestellung weiter dranbleiben. Das Umweltministerium wird dazu seinen Beitrag leisten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW sowie der Abgeordneten Rolf Fischer [SPD] und Günter Neugebauer [SPD])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke dem Herrn Minister für den Bericht. Ich eröffne die Aussprache und erteile zunächst Frau Abgeordneter Scheicht das Wort.

Jutta Scheicht [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Gesundheitsgefährdung durch Mobilfunkanlagen bestätigt das, was mein Kollege Uwe Eichelberg bereits am 9. Mai 2001 in seiner Kleinen Anfrage zu UMTS-Sendeanlagen festgestellt hat. Meine Damen und Herren, Herr Astrup, Frau Fröhlich, es ist wirklich überaus traurig, dass die Landesregierung und Ihre eigenen Parteigenossinnen und -genossen so wenig informiert sind. Deshalb sind auch die fünf geforderten Prüfbereiche, die jetzt im Bericht besonders hervorgehoben wurden, als peinlich zu bezeichnen - jedenfalls zu diesem Zeitpunkt. Der Minister hatte wahrscheinlich so lange Funkstille, sonst wäre ja schon einmal etwas gekommen,

(Beifall bei der CDU)

da diese und andere Themen bereits am 2. Juli 2001 in Berlin im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in einer öffentlichen Anhörung zum Mobilfunk ausführlich diskutiert wurden und die Umweltexperten von SPD und CDU die Bundesregierung aufforderten, bei der anstehenden Novelle der Immissionsschutzverordnung über die bestehenden Grenzwerte hinaus **Vorsorgewerte** einzuführen - nachzule-

(Jutta Scheicht)

sen unter www.bundestag.de, Herr Minister - und damit die **Strahlung** im Umfeld von Sendeanlagen zu senken. Die Forderungen der Union wurden dadurch bestätigt, dass die Bundesregierung ihre Forschungs- politik unabhängig vom jetzigen Forschungsstand zum Elektrosmog entscheidend verändern muss.

Die Umwelt setzt sich aus einer Merkwelt und aus einer Wirkwelt zusammen. Die Merkwelt eines Individuums ist der von ihm wahrgenommene Teil der Umgebung, die Wirkwelt der Teil, der auf das Individuum auch durch sein Handeln einwirkt. Beide Welten sind nicht identisch.

Veränderungen der Wirkwelt haben sehr wohl Auswirkungen auf die Merkwelt. Problematisch wird das allerdings dann, wenn sich Handlungen in der Wirkwelt nicht unmittelbar, sondern erst mit zeitlicher Verzögerung auf unsere Wahrnehmungen in der Merkwelt auswirken. Das ist bei vielen Umweltproblemen der Fall.

Herr Minister Müller, Sie schauen schon so kritisch, deswegen ein Beispiel: Ein von mir beschriebener Fall ist gegeben, wenn in der Landwirtschaft in unserer Wirkwelt ein bestimmtes Mittel eingesetzt wird, seine gesundheitlichen Risiken aber erst Jahre später in unserer Merkwelt offenkundig werden. Ein ähnliches Problem kann es beim **Elektrosmog** geben. Deshalb gilt es die noch offenen Fragen über die gesundheitlichen Auswirkungen niederfrequent gepulster Hochfrequenz, insbesondere im Hinblick auf Langzeitwirkungen, schnellstens durch weitere Forschungsanstrengungen aufzuklären.

Die CDU vermisst eine von der Landesregierung Schleswig-Holstein ausgehende, umfassende **Information** der Bürgerinnen und Bürger über die heutigen wissenschaftlichen Erkenntnisse zu den Auswirkungen elektromagnetischer Strahlen und Felder, über die Funktionsweise der Mobilfunktechnologie sowie über den rechtlichen Hintergrund der Aufstellung von Mobilfunkanlagen vor Ort. Die CDU fordert insbesondere, dass endlich die Unterrichtung der Betroffenen in den so genannten sensiblen Gebieten geregelt wird.

(Beifall bei CDU und SSW)

Wir beantragen deshalb die Überweisung des Berichts zur abschließenden Beratung an den Umweltausschuss und zur Mitberatung an den Wirtschaftsausschuss.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Fröhlich das Wort.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass ich Ihnen heute diesen gemeinsamen Antrag vorstellen darf. Zu Beginn meiner Ausführungen möchte ich die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin zitieren, die bei der von Frau Scheicht schon erwähnten Anhörung zu Beginn des Monats ausgeführt hat, dass die mehrfach beobachteten Effekte **elektromagnetischer Felder** auf organische Körper nach heutigem Erkenntnisstand keine Gesundheitsbeeinträchtigung darstellten. Eine Absenkung der Grenzwerte sei daher nicht gerechtfertigt. Dies hieße aber nicht, dass das Entstehen der beobachteten Effekte nicht aufgeklärt werden müsste.

Dem möchte ich die Betrachtungen des Biologen Edmund Lengfelder gegenüberstellen, der zurzeit radarstrahlungsgeschädigte Soldaten berät. Frau Scheicht, das hat ja vielleicht etwas mit Merk- und Wirkwelt zu tun; jedenfalls verstehe ich es so. Er sagt, es würden nur thermische Effekte berücksichtigt, die bei den ionisierenden Strahlen - also sowohl im radioaktiven Bereich und bei Röntgenstrahlen wie auch im elektromagnetischen Bereich - gar keine Bedeutung hätten. Die im Körper erzeugte Temperaturerhöhung um ein Grad sei völlig unmaßgeblich, wenn man die elektromagnetischen Strahlungen und ihre Auswirkungen auf die Organismen berücksichtigen will. Denn im menschlichen Körper reichten bereits winzige Spannungen und elektrische Leistungen im Bereich von Femto-Watt - das ist ein Millionstel Nano-Watt - aus, um eine Muskelkontraktion zu erzeugen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Und das ist auch gut so!)

- Das ist gut so, dass das so winzige Mengen sind. Das bedeutet aber auch, dass wir von all diesem betroffen sind. Es gibt allerlei ungeklärte Krankheitserscheinungen, mit denen wir uns zu beschäftigen haben und bei denen immer wahrscheinlicher wird, dass sie auch durch elektromagnetische Strahlungen beziehungsweise durch ein Zusammenwirken von verschiedenen Faktoren zustande kommen. Wir sind also aufgefordert, uns dem Gedanken der Vorsorge in sehr ernsthafter Weise zu nähern. Wir müssen gerade angesichts der Verpflichtung der Mobilfunkbetreiber, die Bevölkerung ausreichend mit der Möglichkeit, sich über Funk zu verständigen, zu versorgen, unbedingt etwas tun. Diese Verpflichtung steht dem Vorsorgegedanken nämlich entgegen; und das ist auch einer der Gründe, weswegen es in den verschiedenen Ressorts unterschiedliche Auffassungen gibt. Ich freue mich sehr, dass wir heute diese Debatte haben, mit der wir diesen

(Irene Fröhlich)

Prozess der Abwägung vielleicht etwas beschleunigen können.

Zu Recht verunsichern Mobilfunkmasten auf Krankenhäusern oder Kindergärten die Menschen. Überall schließen sich aufgrund des ungeklärten Gefährdungspotenzials Bürgerinitiativen zusammen. Ohne das vorsorgende Eingreifen der Politik wird sich die Auseinandersetzung um Mobilfunk weiter verschärfen. Die Vergabe der UMTS-Lizenzen erfordert weitere 60.000 Mobilfunksender, ohne dass deren thermischen und strahlungsinduzierten Auswirkungen auf Mensch und Tier annähernd analysiert und in ihrem Gefährdungsgrad geklärt wären. All das ist ja schon ausgeführt worden.

Mitte der 90er-Jahre waren in Deutschland etwa 5 % der Bevölkerung über Handy erreichbar; heute ist es fast jeder Zweite. Die Tendenz steigt. Aus Sicht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist der **präventive Gesundheitsschutz** eindeutig nicht gewahrt. Deswegen schlagen wir trotz der freiwilligen Vereinbarungen zwischen den Mobilfunkbetreibern und den kommunalen Landesverbänden für die Landesebene vor, eine Änderung der Landesbauordnung zu prüfen, was Folgendes beinhalten würde: eine Genehmigungspflicht für Mobilfunksender, eine verstärkte Öffentlichkeitsbeteiligung und eine Einvernehmensherstellung mit der Kommune. Außerdem glauben wir, dass die Schaffung von Anreizen für verstärkte Forschungsanstrengungen besonders wichtig ist. Auf Bundesebene sprechen wir uns für die Herabsetzung der **Grenzwerte** für Mobilfunksendemasten aus. Ich bin mit unserem Umweltminister einer Meinung, dass das Schweizer Modell Vorbild sein sollte. Darüber hinaus setzen wir uns auf Bundesebene für eine Auslistung strahlungsstarker Handy-Endgeräte bis zum Jahr 2003 und für eine Begrenzung der Handy-Endgeräte auf eine Leistungsflussdichte von 0,5 Watt pro m² ein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen bis zum Jahr 2003 eine vollständige **Kennzeichnungspflicht** über die Strahlenbelastung auf Packung und Gerät mit aussagekräftigem Labeling. Schließlich brauchen wir deutlich sichtbar angebrachte Warnhinweise gerade für den Handy-Gebrauch durch Kinder; denn Kinder sind aufgrund ihrer noch in der Entwicklung befindlichen Nervenzellen durch diese Strahlungen besonders gefährdet. Sie nehmen solche Strahlungen besonders stark auf. Das muss uns deutlich werden; deswegen müssen wir gerade Kinder warnen.

Es geht dabei überhaupt nicht um eine Technikfeindlichkeit. Im Gegenteil! Ich denke, durch solche Forderungen werden weitere technische Entwicklungen

gefördert und vorangebracht, die uns mit sichererer Ware versorgen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Dr. Happach-Kasan das Wort.

Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es gibt ein Hintergrundpapier des Bundesumweltministers, das ganz deutlich macht, dass das vorliegende Thema ein Thema ist, das in den Bundestag gehört und von der Bundesregierung zu bearbeiten ist, im Schleswig-Holsteinischen Landtag aber herzlich wenig zu suchen hat. Soviel als Vorbemerkung.

(Beifall bei FDP und CDU - Lars Harms [SSW]: Wie so viele Themen! Ökosteuer!)

Die Ausweitung des Mobilfunknetzes führt an verschiedenen Orten - auch in Schleswig-Holstein - zur Beunruhigung der Bevölkerung und zu Protesten; dies ist uns allen bekannt, wir alle sind in unseren Kreisen darauf angesprochen worden.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und dann will die FDP das nicht diskutieren!)

Menschen haben Angst, in ihrer Gesundheit beeinträchtigt zu werden. Mobilfunktürme machen Angst, wohingegen das immer griffbereite Handy Statussymbol und vertrauter Begleiter ist. Das Handy macht also keine Angst. Die **Strahlungsdichte** von Handys am Ohr ist ungleich höher als die unter Mobilfunktürmen. Der Ansatz muss daher also sein, nicht die mögliche Aufstellung von Mobilfunktürmen, sondern den Gebrauch von Handys in Frage zu stellen. Dies ist ein weiteres Beispiel dafür, wie widersprüchlich das subjektive Sicherheitsempfinden von Menschen funktioniert.

Es ist gesagt worden: Trotz großer Anstrengungen lässt sich die Gefährlichkeit dieser Strahlungen immer noch nicht eindeutig belegen, obwohl man sehr viel daran geforscht hat. Gleichwohl gilt, was der von der Landesregierung geladene Experte auf dem Symposium der Landesregierung gesagt hat: „Wissenschaft bietet Beweise ohne Sicherheit, Glaube bietet Sicherheit ohne Beweise.“

Daher meine ich, dass wir die Ängste in der Bevölkerung nicht durch mehr Forschung lindern können; vielmehr müssen wir den Menschen Vertrauen in ihre Umwelt geben, statt dieses Vertrauen abzubauen.

(Dr. Christel Happach-Kasan)

Das Thema **Elektrosmog** ist ein ideales Politikfeld für die Grünen, denn, Frau Fröhlich, die Strategie bei den Grünen ist doch immer die gleiche: Zunächst wird ein großes Teufelswerk an die Wand gemalt, und zwar ohne jeglichen wissenschaftlichen Hintergrund; dann werden die Menschen in Angst versetzt und verunsichert und später wird dann eine Lösung präsentiert, die meist die Verhinderung sinnvoller Projekte zur Folge hat. Die Grünen lassen sich dann für die Verhinderung des Weltuntergangs feiern. Das ist Ihre Strategie.

Wenn Frau Fröhlich jetzt gerade Professor Lengfelder angeführt hat, dann finde ich das sehr interessant, denn das ist der Professor, der dadurch berühmt geworden ist, dass er dem „Stern“ ein Bild einer Baumscheibe aus der Elbmarsch präsentiert hat, die angeblich durch Tritium-Atome geschwärzt gewesen sein soll, und von dem Kollegen gesagt haben, dieser Professor Lengfelder sucht Tritium-Atome mit der Lupe, ein absolut zweifelhaftes Verfahren, wissenschaftlich absolut unseriös. Ich glaube nicht, dass wir mit diesem Forscher in diesem Bereich weiterkommen können.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Statt ordentliche Prioritäten zu setzen und sich wirklich um die Gesundheit der Menschen zu kümmern - und die Menschen haben Anspruch darauf, dass sich die Politik um ihre Gesundheit kümmert -, schaffen sie lieber virtuelle Katastrophen. So lässt zum Beispiel der Umweltminister genveränderten Mais beseitigen. Eine Gefahr geht davon nicht aus und dies ist auch in der Umweltausschusssitzung des Landtages bestätigt worden. Keine Gefahr geht davon aus! Er befasst sich auch nicht mit einem wirklichen Problem wie beispielsweise der Belastung von Getreidepartien mit Mykotoxinen, die ebenfalls Krebs auslösend sind und daher tatsächlich wirksam verhindert werden müssen. Aber es ist ja auch ganz klar, das sind Themen, die der Gesundheit der Bevölkerung dienen, die aber nicht medienwirksam zu verkaufen sind.

Die **Grenzwerte** für die Errichtung, den Betrieb von Hochfrequenz- und Niederfrequenzanlagen, die gewerblichen Zwecken dienen oder im Rahmen von wirtschaftlichen Unternehmungen Verwendung finden, sind auf Grundlage der 26. Bundes-Immissionschutzverordnung zu ermitteln. Nicht unter diese Verordnung fallen Sendefunkanlagen des Bundesgrenzschutzes, der Polizei, der Bundeswehr, der Wasser- und Schifffahrtsverwaltungen des Bundes, außerdem privat betriebene Anlagen wie Amateurfunkanlagen und Sendeanlagen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Schließlich gilt die Verordnung nur für feste und nicht für mobile Anlagen. Es fallen also sehr viele

Anlagen heraus, die viel mehr Sendeleistung haben als Mobilfunkanlagen. Was ist denn mit diesen Anlagen?

Nun haben Sie hier einen Bericht der Landesregierung. Sie brauchen doch aber diesen Bericht gar nicht. Sie wollen parallel zur Bundesregierung weitere Forschung, die dann aus dem Landessäckel bezahlt werden muss, in Auftrag geben. Im Hintergrundpapier des Bundesumweltministeriums wird die Stoßrichtung Ihrer Initiative klar. Ich will nicht verhehlen, dass wir einem Teil der Punkte durchaus zustimmen können.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann positionieren Sie sich doch mal, statt dumm herumzupolemisieren!)

- Sehr geehrte Frau Heinold, ich polemisiere nicht dumm herum, ich fordere nur von einer grünen Fraktion, dass sie sich auch mit den tatsächlichen Gefährdungen der Gesundheit der Bevölkerung auseinandersetzt, statt immer wieder einen Popanz aufzubauen, wie Sie es genauso mit diesem Thema machen wie mit vielen anderen Themen auch schon. Das ist nicht zum Nutzen der Bevölkerung dieses Landes.

(Beifall bei der FDP)

Auch wenn die CDU-Kollegin Ihnen in dieser Beziehung völlig zustimmt, bleibe ich dabei, dass die tatsächliche Gefährdung der Bevölkerung zu betrachten ist und nicht das, was Rot-Grün für ihre Klientel gerade mal für richtig hält.

Interessant ist, dass, nachdem der Bund 90 Milliarden DM UMTS-Gelder eingestrichen hat, nun geprüft werden soll, dass die Netze gesundheitsschädlich sind. Wo war denn dieser Hinweis der Grünen, als die Lizenzen versteigert wurden?

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Schluss.

Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]:

Ich sage Ihnen von der FDP aus, wir sind nicht bereit, Forschungsgelder vonseiten des Landes für eine solche Forschung, die schon auf Bundesebene betrieben wird, zu befürworten, wir lehnen das ab.

Zum Abschluss möchte ich Ihnen ein Zitat aus dem „Spiegel“, 28/2001, vorhalten, in dem der Beamte aus dem Bundesumweltministerium aussagt: Es gibt nach wie vor keinen wissenschaftlichen Nachweis, dass der Mobilfunk die Gesundheit gefährdet. Das Problem ist nicht die Strahlung selbst, sondern vielmehr die Angst vor ihr.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Kockmann-Schadendorf.

Gudrun Kockmann-Schadendorf [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir betrachten zurzeit ein gesellschaftliches Phänomen. Zirka 50 Millionen Handys sind im Umlauf, sind verkauft worden. Das bedeutet, dass fast jeder zweite Deutsche Teil der modernen Kommunikationsgesellschaft geworden ist. Es ist gesellschaftsfähig geworden, mit Handy herumzulaufen, an Bahnhöfen damit zu stehen; auch in Ausschüssen des Landtages klingeln ab und zu Handys. Man will dabei sein, man hat sein Handy am Ohr und vielleicht das Ohr auch am Puls der Zeit. Vernachlässigt wurde dabei aus meiner Sicht, die gesundheitlichen und die gesellschaftlichen Folgen der Handy-Technologie mit einer umfassenden Technologiefolgenabschätzung zu unterlegen.

(Beifall bei der SPD)

Dabei sind es nicht nur die Endgeräte, die auf uns Menschen wirken, sondern auch die Sendeanlagen. Wir können davon ausgehen, dass im Rahmen der Vergabe der UMTS-Lizenzen die Zahl der Sendeanlagen in der Zukunft noch zunehmen wird. Wie die Pressemeldungen der letzten Wochen zeigen, sind die Menschen in Deutschland inzwischen aufgewacht. Nicht nur in Süddeutschland, auch zum Beispiel in Lübeck gründeten sich Bürgerinitiativen gegen den weiteren, von den Menschen nicht beeinflussbaren Ausbau der Sendeanlagen vor Ort. Das darf man, Frau Kollegin Dr. Happach-Kasan, nicht einfach unter den Tisch kehren. Es ist gute sozialdemokratische Tradition, die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger ernst zu nehmen. Auch wir als Parlamentarier haben die Pflicht, uns umfassend zu informieren, bevor wir vielleicht vorschnell eine inzwischen etablierte Technik verteufeln oder über alle Maßen loben.

Mit dem vorliegenden Antrag der Mehrheitsfraktionen wollen wir daher von der Landesregierung wissen, ob es belastbare Erkenntnisse über mögliche **Gesundheitsgefährdungen** durch den zunehmenden Ausbau von Mobilfunksendern gibt. Wie wir aus einer aktuell vorliegenden Studie der Landesregierung wissen, ist dies zurzeit in Schleswig-Holstein nicht der Fall, aber diese Studie ist vom Status quo ausgegangen, sodass wir die Einschätzungen im Hinblick auf veränderte Strahlungswerte und verdichtete Infrastruktur benötigen. Sind zusätzliche Genehmigungspflichten für Mobilfunksender notwendig? Das ist schon eine Sache, die auch das Land betrifft und nicht nur Bundesangelegenheit ist.

(Beifall bei der SPD)

Da die Mehrzahl der Sendeanlagen nicht der Baugenehmigungspflicht unterliegt, entstehen ohne Beteiligung der Gemeinden und damit der Bürgerinnen und Bürger vor Ort neue Anlagen, die oft unsensibel von den Betreibern nur mit einer Anzeigefrist von 14 Tagen im Voraus in Betrieb genommen werden. Dies erscheint aus Sicht meiner Fraktion nicht ausreichend. Hier gibt es offensichtlich Handlungsbedarf.

In diesem Zusammenhang wird auch zu prüfen sein, ob von den **Kommunen** bei einer veränderten Genehmigungspraxis oder durch andere Rechtsvorschriften **Schutzgebiete** im Bereich von Krankenhäusern, Kindergärten, Schulen oder abgeschlossenen Wohngebieten einzuhalten sind. Wie bei jeder sich schnell ausbreitenden Technik wollen wir weiter wissen, ob und welche zusätzlichen Forschungserfordernisse bestehen. Aus meiner Sicht ist hierbei die auch vom Bundesumweltminister Trittin geforderte zentrale Datenbank mit allen Standorten von Sendeanlagen eine elementare Voraussetzung für sinnvolle Forschungsansätze. Alle Forschungsergebnisse sind später transparent und vollständig der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Schließlich zielt unsere letzte Frage auf einen eventuellen Handlungsbedarf bei der Herabsetzung der **Strahlungsgrenzwerte**. Gerade Kinder und Jugendliche setzen sich wegen der unvermeidlichen Strahlung von Sendemasten oft gedankenlos der Strahlung von Handys aus. Für beide Strahlungsbereiche, die der Sendeanlagen und die der Endgeräte am Ohr, sind Grenzwerte gegebenenfalls neu festzusetzen. Wie Umweltminister Klaus Müller schon ausführte, gibt es Vorbilder in der Schweiz, die um das Zehnfache geringere Grenzwerte hat, als sie in Deutschland zugelassen sind.

Ein modernes Verständnis von **Verbraucherschutz** sollte Risiken frühzeitig erkennen und auf einer umfassenden Informationsbasis zu vorausschauendem Handeln führen. Dies ist - so denke ich - nicht nur eine sozialdemokratische Sichtweise, sondern - so hoffe ich - gemeinsame Auffassung dieses Parlaments.

Wir stimmen der Überweisung an den Ausschuss für Umwelt und Energie zu.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wissen, dass seit Jahrzehnten die Auswirkungen des Elektromogs diskutiert werden. Mittlerweile liegen Erkenntnisse über die Auswirkungen von Stromleitungen, Überlandleitungen und für den Betrieb von Elektrogeräten vor. Daher wurden in den letzten 20 Jahren entsprechende Verordnungen und Gesetze erlassen.

Die Auswirkungen des Mobilfunks werden seit etwa zehn Jahren diskutiert. Mit dem Beginn des Handy-Zeitalters wurde auch hier über die gesundheitlichen Auswirkungen spekuliert. Eine feste Erkenntnis hierbei ist, dass die hochfrequente Strahlung von Radio- und Fernsehantennen sowie von Mobilfunkantennen zu einer Erwärmung von Gewebe sowohl beim Menschen als auch beim Tier führt und dass es dadurch beim Menschen zu Erschöpfungs- und Stresserscheinungen kommen kann. Ob es jedoch auch andere gesundheitsschädigende Auswirkungen gibt, ist derzeit wissenschaftlich nicht erwiesen. Es gibt eine Vielzahl von Studien und Untersuchungen, die zu völlig unterschiedlichen Ergebnissen kommen. Man findet Studien, die zu dem Ergebnis kommen, dass bestimmte Hirnleistungen eingeschränkt werden. Ebenfalls finden sich Untersuchungen, die auf mögliche Krebserkrankungen hinweisen. Auch die mögliche Schädigung des menschlichen Erbgutes durch die Strahlung der Sendeanlagen ist schon vielfach untersucht worden.

Die Studien und Untersuchungen haben allerdings eine Gemeinsamkeit: Bei allen Themen und Ergebnissen finden sich immer wieder entsprechende wissenschaftliche Untersuchungen, die genau das Gegenteil behaupten. Das ist an sich kein besonderes Phänomen, denn so etwas gibt es öfter in der Wissenschaft, aber beim Thema Gesundheitsgefährdung durch Mobilfunkanlagen finden sich eine Vielzahl sich widersprechender Untersuchungen. Somit ergibt sich die Schwierigkeit: Sollen wir es nun glauben oder nicht?

Zumindest kann man sagen, dass es derzeit keinen wissenschaftlich einheitlich anerkannten Beweis für eine solche Art schädigender Wirkung von Mobilfunkanlagen gibt. Es gibt allerdings auch keinen Beweis für das Gegenteil. Bei einem so hohen Grad der Unsicherheit ist es wichtig, dass man vorsorglich um die Gesundheit der Menschen besorgt ist. Im Zweifel sollte man sich für die Gesundheitsinteressen der Menschen entscheiden. Außerdem sind die Menschen inzwischen so vielfältigen Strahlungen ausgesetzt, zum Beispiel durch Haushaltsgeräte, Überlandleitungen, Richtfunkanlagen aller Art, dass sich eine Minderbelastung sicherlich positiv auswirken würde.

Die intensive Diskussion in der **Schweiz** zu diesem Thema hat dort zu zwei wichtigen Schlussfolgerungen geführt. Aus Vorsorgeerwägungen heraus hat man festgelegt, dass die **Grenzwerte** dort um das Zehnfache unterhalb der international empfohlenen Grenzwerte liegen müssen und dass ein Freihaltebereich rund um die Sender liegen muss. Beides ist auch im vorliegenden Berichtsantrag angesprochen: Müssen die Grenzwerte herabgesetzt werden? Sind Schutzgebiete im Bereich von Krankenhäusern, Schulen, Kindergärten und Wohngebieten notwendig? Solange wir keine wirklich gesicherten Erkenntnisse haben, ab wann die Mobilfunkanlagen schädlich sind, müssen wir aus Vorsorgeerwägungen heraus ebenfalls niedrige Grenzwerte haben. Dies sollte unseres Erachtens in der Gesetzgebung unbedingt Berücksichtigung finden.

Aber auch entsprechende **Freihaltezonen** muss es geben. Hier begrüßen wir den gefundenen Kompromiss zwischen Kommunen und Mobilfunkbetreibern, Einwände von Kommunen bei der Standortwahl künftig stärker zu berücksichtigen. Es bleibt allerdings abzuwarten, inwieweit sich die Kommunen mit den Mobilfunkbetreibern auch wirklich einigen können.

Abschließend bleibt derzeit festzuhalten, uns fehlen Langzeitstudien und wir haben zu geringe Fallzahlen bei den Untersuchungen. Daher ist es wichtig, in diesem Bereich die Forschung zu forcieren. Aus diesem Grund unterstützen wir die angekündigte Maßnahme des Bundesumweltministeriums, die Forschung in diesem Bereich künftig zu intensivieren. So stehen hierfür im Umweltforschungsplan für das Jahr 2002 etwa 1,5 Millionen bis 2 Millionen DM zur Verfügung und bis 2005 sollen sogar 17 Millionen DM Forschungsmittel bereitgestellt werden. Diese Zahlen machen deutlich, dass die Verbreitung der Mobilfunkanlagen durchaus kritisch zu betrachten ist und wir bei diesem Thema auf jeden Fall Vorsicht walten lassen müssen, zumal es sich bei den möglichen Belastungen um dauerhafte Belastungen der am Standort lebenden Menschen handelt, denen sie sich nicht entziehen können, Frau Happach-Kasan. Das ist nämlich der gravierende Unterschied zu den Handy-Strahlen. Denen kann ich mich entziehen, indem ich das Handy beiseite lege und es nicht nutze. Der Strahlung aus den Mobilfunkantennen kann sich ein Anwohner nicht entziehen. Deshalb bleibe ich dabei: Vorsicht ist weiterhin geboten.

(Beifall bei SSW und SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Steenblock.

Rainder Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Happach-Kasan, so sehr ich Sie in der fachlichen Zusammenarbeit im Ausschuss schätze, so ärgerlich finde ich Ihre häufig bei Fragen der Technologie ideologisch motivierte Zuspitzung im Landtag.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mir liegen da einige pädagogische oder auch psychologische Bemerkungen auf der Zunge. Ich verstehe wirklich nicht, warum Sie hier solche technologischen Probleme so undifferenziert vortragen. Wir haben das Problem der Gesundheitsgefährdung bei Handys, weil wir nicht genug wissen, um hier eine eindeutige Aussage zu machen. In so einer Situation, wo wir die Gefährdung nicht abschätzen können, wo wir uns alle einig sind, dass wir eine **Technikfolgenabschätzung** brauchen, wo landauf, landab solche Diskussionen geführt werden, wo die Bevölkerung betroffen ist, wo die Bevölkerung Angst hat, kann man doch nicht sagen: Das ist alles kein Problem; das sollen die da oben lösen. Es ist doch originäre Aufgabe des Landtags, dazu differenziert Stellung zu nehmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich traue es Ihrem Intellekt zu, dass Sie auch in der Lage sind, hier eine vernünftige kritische Diskussion zu führen und nicht Rundumschläge zu vollziehen. Ich konzidiere ja gern, in der Vergangenheit hat es auch bei Grünen Panikmache gegeben, d'accord, aber daraus zu schließen, jetzt machen wir mal eine übertriebene Wirtschaftsförderung daraus und verkaufen zunächst einmal alles, was an neuen Technologien da ist und gucken hinterher, welche Gefährdung für die Gesundheit der Bevölkerung auftritt, ist genauso ein Quatsch. Auf eine solche Debatte sollten wir uns hier nicht einlassen. Wir haben Handlungsbedarf vonseiten des Landes, weil wir die baurechtlichen Fragen klären müssen. Es gibt zwar mittlerweile eine Selbstverpflichtungserklärung der Industrie, aber diese Selbstverpflichtungserklärung reicht nicht aus. Als verantwortliche Politiker in diesem Lande müssen wir wissen: Wo stehen diese Anlagen eigentlich? Da muss eine Registrierung sein, da muss ein vernünftiges Verfahren regeln, wo die aufgestellt werden können und wo nicht. Damit müssen wir uns als Parlament beschäftigen. Deshalb ist dieser Antrag ausgesprochen vernünftig.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ebenfalls zu einem Kurzbeitrag hat Frau Abgeordnete Dr. Happach-Kasan das Wort.

Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Kollege Steenblock, ich bedanke mich für Ihren Beitrag. Ich möchte nur eines - dieses habe ich mit meinem Beitrag versucht klarzumachen und habe jetzt die pädagogisch zweite Chance, es zu vermitteln -: Ich möchte darauf aufmerksam machen, wir müssen uns in einer Situation, da die Landesfinanzen nicht gerade üppig sind, in der wir massive Probleme haben, selbst Pflichtaufgaben zu finanzieren, bei neuen Themen, die wir anpacken, sehr genau überlegen, wo eine massive Gefährdung der Bevölkerung vorhanden ist, wo wir massiv einschreiten müssen. Bei all den Fragen, bei denen wir zu dem Schluss kommen, dass das der Fall ist, bin ich selbstverständlich auf dieser Seite. Ich kann mich allerdings an die bereits zehn Jahre währende Diskussion zum Elektromog erinnern, kann mich an ganz verschiedene Studien zu diesem Thema erinnern, kann mich auch an das Votum von Professor Heydemann zu diesem Thema erinnern, der sehr zur Vorsicht gemahnt hat und nicht sofort von einer Gesundheitsgefährdung der Bevölkerung reden wollte. Vor diesem Hintergrund meine ich, dass es in diesem Land eine Reihe von Problemen gibt, die dringender zu lösen sind und die dringender angepackt werden müssen als die der Gesundheitsgefährdung der Bevölkerung durch Mobilfunkanlagen. Da der Bund, wie in der Debatte gesagt wurde, entsprechende Forschungsgelder zur Verfügung gestellt hat, gibt es keinen Grund, dass das Land Schleswig-Holstein - nicht gerade das finanzkräftigste Land aller Bundesländer - hier eigene Forschungen in die Wege leitet. Ich glaube, diesen Bedarf gibt es nicht.

Ich habe gleichzeitig gesagt, dass das Hintergrundpapier des Bundesumweltministers in verschiedenen Bereichen wie Registrierung et cetera durchaus richtige Ansätze hat und ich damit keine Probleme habe. Ich sehe allerdings nicht die dringende Notwendigkeit der Herabsetzung der **Grenzwerte**, wenn wir, wie der Minister ausgeführt hat, in Schleswig-Holstein gerade 2 % der jetzigen Grenzwerte ausschöpfen. Von daher bringt eine Herabsetzung der Grenzwerte für Schleswig-Holstein auch nicht mehr.

Ich mahne einfach an, dass wir uns als Schleswig-Holsteinischer Landtag mit den wesentlichen Problemen, die die Menschen in unserem Land bewegen, beschäftigen. Da muss uns auch die Aussage eines Experten zu denken geben - ich habe Professor Pudel nicht eingeladen -, der von der Landesregierung eingeladen worden war und der deutlich gemacht hat: Glaube bietet Sicherheit; die Menschen glauben, dass sie Grund zur Angst haben. Wissenschaft bietet Beweise ohne Sicherheit, das heißt, wir müssen in die Kommunikation mit der Bevölkerung anders eintreten

(Dr. Christel Happach-Kasan)

als nur mit der Forderung nach mehr Forschung, nach mehr Genehmigung, nach mehr Verwaltung: Wir müssen mit der Bevölkerung auch darüber reden: Wo sind reale Gefahren und wo sind Gefahren, die das subjektive Sicherheitsempfinden diktiert und nicht die tatsächliche Gefahrenlage? Diese vernunftbezogene Diskussion möchte ich gern anstoßen.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Herr Minister Müller.

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Frau Abgeordnete Happach-Kasan, leider haben Sie vorhin zu dieser abgewogenen, vernünftigen Diskussion nichts beigetragen. Ein Punkt war mir noch wichtig, weil Sie dem Umweltministerium Schleswig-Holstein unterstellt haben, wirklich wichtige Punkte würden wir nicht bearbeiten. Wenn Sie nachgefragt hätten, hätte ich Ihnen gern vorher Auskunft gegeben, dass wir bei dem in der Tat wichtigen Thema Mykotoxine im Getreide ein federführendes Bundesland sind, das darauf hinarbeitet - übrigens nicht mit Unterstützung anderer Bundesländer, wo andere Verantwortung tragen -, dass wir endlich Grenzwerte bekommen, denn die gibt es bisher nicht. Insofern kann ich Ihnen versichern - ich stehe gern für Auskünfte zur Verfügung -, dass wir sowohl das Thema Elektrosmog wie auch andere Themen bearbeiten.

Ihre Selbstsicherheit, dass an dem Thema nichts dran sei, hat Herrn Funke bei einem anderen Thema sein Amt gekostet. Wir haben keine Langzeitstudien. Ich weiß nicht, zu welchen Ergebnissen wir kommen werden. Hoffentlich bereuen wir die Diskussion, die manche heute geführt haben, nicht, wenn wir Genaueres wissen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Beratung ist abgeschlossen. Der Antrag ist erledigt. Es wurde beantragt, den Bericht zur abschließenden Beratung an den Umweltausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf.

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Ausführung und Ergänzung des Bundes-Bodenschutzgesetzes (Landesbodenschutz- und Altlastengesetz - LbodSchG)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 15/1049

Zur Begründung erteile ich dem Minister für Umwelt, Natur und Forsten, Herrn Müller, das Wort.

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident!

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau übernimmt den Vorsitz)

Die Landesregierung hat das Ziel, die ökologische Vielfalt der schleswig-holsteinischen Böden und ihre Leistungsfähigkeit für die Erzeugung von Nahrungsmitteln, aber auch als Standortfaktor für die Wirtschaft - insbesondere im Bereich des Tourismus - zu erhalten und für künftige Generationen zu sichern. Dass wir an diesem Ziel weiterhin festhalten müssen, zeigt nicht zuletzt die breite Debatte über BSE und die damit ausgelöste Diskussion über eine nachhaltige Landwirtschaft.

Das Umweltmedium Boden ist zwar in den letzten Jahren durch Altlastenprobleme - ich denke da vor allem an die Neue Metallhütte Lübeck und die Altdeponie Barsbüttel - stärker in den Blickpunkt des öffentlichen Interesses gerückt. Anders als bei den Medien Luft und Wasser, die man riechen und schmecken kann, ist das Bewusstsein für den Boden aber noch immer nicht so stark ausgeprägt. Es interessiert uns bisher vor allen Dingen der Preis des Bodens und leider viel zu selten sein Wert.

Immer noch werden täglich fast 130 ha Bodenfläche in der Bundesrepublik versiegelt. Damit wird jeden Tag eine Fläche, die größer als der Holtenauer Flughafen ist, ihrer natürlichen Funktion im komplizierten ökosystemaren Zusammenspiel der Umweltmedien beraubt. **Versiegelung** bedeutet Zerstörung von Flora und Fauna. Eine Überbeanspruchung der Filterleistung kann eine Gefahr für das Grundwasser darstellen. Übermäßige und falsche Düngung kann zu Emissionen in die Luft und zu Belastungen von Nahrungsmitteln führen. Über den Zustand und die Gefährdung schleswig-holsteinischer Böden sowie über notwendige Maßnahmen zum langfristigen Schutz hat der Landtag im Jahr 1996 im Zusammenhang mit der Vorlage des Bodenschutzprogramms ausführlich diskutiert. Auch wenn seinerzeit unterschiedliche Wege gesehen wur-

(Minister Klaus Müller)

den, waren sich alle hier im Hause über das grundsätzliche Ziel des Bodenschutzes einig.

Mittlerweile ist das Bundes-Bodenschutzgesetz gut zwei Jahre in Kraft. Die Praxis hat gezeigt, dass die zeitnah verabschiedete Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung den zuständigen Behörden eine ausreichende Konkretisierung bietet, auch wenn im Hinblick auf einzelne Regelungen noch Verbesserungen möglich sind.

Den Vollzug des Bundesgesetzes müssen die Länder sicherstellen. Um dies zu gewährleisten, lege ich Ihnen heute den Entwurf eines Landesbodenschutzgesetzes vor. Der Entwurf ist in erster Linie ein Gesetz zur Ausführung des Bundes-Bodenschutzgesetzes. Das heißt, er enthält die notwendigen Regelungen, um das Bundesgesetz effektiv in die Praxis umzusetzen. Dazu sind zum Beispiel Mitteilungspflichten von Privaten und Behörden bei Anhaltspunkten für altlastenverdächtige Flächen und schädliche Bodenveränderungen sowie Betretungs- und Untersuchungsrechte der Behörden vorgesehen, um die Arbeit der Behörden zu erleichtern. Auf der anderen Seite wird dem Anspruch der Grundstückseigentümer auf sachgerechten Umgang und auf den Schutz ihrer Daten Rechnung getragen. Darüber hinaus haben wir überall dort, wo das Bundesrecht den Ländern Spielräume für eigenständige Regelungen lässt, diese zum Schutz der Böden ergriffen. Dies gilt insbesondere für die Erfassung von altlastenverdächtige Flächen und Verdachtsfällen im **Boden- und Altlastenkataster**.

Für den effizienten vorsorgenden und nachsorgenden Bodenschutz ist es unbedingt erforderlich, den Zustand der Böden und der Altlasten zu kennen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Diskussion, die im Landtag zum Thema Altlastenkataster geführt worden ist. Seit Mitte der 80er-Jahre werden altlastenverdächtige Flächen und Altlasten bereits von den Kreisen und kreisfreien Städten erfasst. Seit 1996 hat die Landesregierung diese Tätigkeit - gemeinsam mit der Arbeitsverwaltung - intensiv mit einem speziellen Programm unterstützt, sodass die Gebietskörperschaften diese Aufgabe, die nunmehr auf eine neue gesetzliche Grundlage gestellt und mit datenschutzrechtlichen Regelungen unterstützt wird, fortführen können.

Vom **Landesamt für Natur und Umwelt** werden die Daten in einem landesweiten Altlasteninformationssystem zusammengefasst. Dort wird auch das **Bodeninformationssystem**, das Daten über den Bodenaufbau, die Bodenverbreitung und den Bodenzustand enthält, geführt. Es bleibt bei diesem Gesetz bei dem bewährten zweistufigen Verwaltungsaufbau, wobei das Ministerium als oberste Bodenschutzbehörde und die Kreise und kreisfreien Städte als untere Bodenschutzbe-

hörden für den Vollzug zuständig sind. Das Landesamt für Natur und Umwelt wird als wissenschaftliche und technische Fachbehörde die landesweiten Boden- und Altlasteninformationssysteme führen und bewerten, Fachbeiträge zu flächenhaftem Bodenschutz erarbeiten und die Bodenschutzbehörden fachlich beraten. Vollzugsaufgaben werden nicht übertragen.

(Beifall des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD])

Danke.

Auch wenn in Schleswig-Holstein die Böden im Vergleich zu anderen Bundesländern geringer belastet sind, enthält der Gesetzentwurf Regelungen für Gebiete, in denen flächenhaft schädliche Bodenveränderungen auftreten beziehungsweise auftreten können. Diese Gebiete können - falls erforderlich - durch Verordnung als so genannte **Bodenschutzgebiete** ausgewiesen werden, indem unter Einbeziehung aller betroffenen Grundstückseigentümer und Nutzer gebietsbezogene Handlungskonzepte zum Schutze der dort lebenden Menschen und des Bodens festgelegt werden.

Um Missverständnisse gar nicht erst aufkommen zu lassen, findet in den Bodenschutzgebieten - im Gegensatz zu den Wasserschutz- und den Naturschutzgebieten - vorsorgender Bodenschutz nicht statt. Dies erlaubt uns das Bundes-Bodenschutzgesetz nicht. Wir können nur Regelungen für solche Gebiete treffen, in denen schädliche Veränderungen bereits aufgetreten oder zu erwarten sind. Das heißt, wir können nur Maßnahmen zur **Gefahrenabwehr** treffen. Gleichwohl bleibt der vorsorgende Bodenschutz nicht auf der Strecke. Ich verspreche mir - insbesondere von dem im Gesetzentwurf vorgesehenen Recht beziehungsweise der Pflicht des Landesamtes für Natur und Umwelt - die Bearbeitung von Fachbeiträgen zum Bodenschutz für die Landschaftsplanung und eine nachhaltige Berücksichtigung der Bodenschutzbelange in der Raumordnung sowie in der Landesplanung insgesamt.

Die Anhörung der Verbände hat gezeigt, dass der Gesetzentwurf grundsätzlich auf eine breite Zustimmung gestoßen ist, was nicht heißt, dass sich alle mit allem zufrieden gezeigt haben. Ich habe persönlich viel Verständnis für die Forderung der Naturschutzverbände nach mehr vorsorgendem Bodenschutz in Gestalt eines **landesweiten Bodenschutzplanes** oder eines Bodenschutzgebietes mit vorsorgenden Maßnahmen. Dies verstößt aber leider gegen die bereits von mir genannten verfassungsrechtlichen Grenzen.

Aus Sicht der **Kommunen** ist es natürlich ihr gutes Recht, einen finanziellen Ausgleich für die auf sie übertragenen Aufgaben zu fordern. Ich bin mir jedoch mit dem Innenminister darin einig, dass hierfür keine

(Minister Klaus Müller)

rechtliche Grundlage besteht. Da die Kreise und kreisfreien Städte bereits in der Vergangenheit bei Gefahren, die von Altlasten oder Bodenverunreinigungen ausgingen, aktiv werden mussten, kommen auf sie als untere Bodenschutzbehörden keine neuen Aufgaben, die zusätzliche Mehrbelastungen begründen, hinzu. Im Gegenteil! Ich gehe davon aus, dass die einheitlichen bundesgesetzlichen Regelungen und Standards ihre Arbeit ebenso erleichtern werden, wie es die im Landesgesetz verankerten Auskunfts- und Mitwirkungspflichten tun werden. Sollte sich in Zukunft etwas anderes erweisen, sieht der Gesetzentwurf Regelungen für einen finanziellen Ausgleich vor.

Ich bin der festen Überzeugung, dass mit diesem Gesetzentwurf der Bodenschutz in Schleswig-Holstein ein gutes Stück vorangebracht wird, und freue mich auf eine zügige und konstruktive Beratung in den Ausschüssen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile jetzt Herrn Abgeordneten Jacobs das Wort.

Helmut Jacobs [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die **Neue Metallhütte Lübeck** war die teuerste Altlast, die es in Schleswig-Holstein je zu sanieren gab. Über zehn Jahre hat die Sanierung gedauert, über 120 Millionen DM haben das Land und die Stadt Lübeck investiert. Die Metallhütte Lübeck war Konkurs und die Allgemeinheit musste für die Sanierung eines herrenlosen, mit Schadstoffen belasteten Grundstückes aufkommen.

(Konrad Nabel [SPD]: Das ist ein Prinzip des Kapitalismus!)

Das Land war mit 60 % der Kosten dabei. So ein Fall macht deutlich, dass es gesetzliche Regelungen geben muss, die einerseits bewirken, dass die durch bereits eingetretene Schäden verursachten Sanierungskosten nicht mehr von der Allgemeinheit, sondern von den Verantwortlichen zu tragen sind. Andererseits müssen derartige Bodenbelastungen von vornherein vermieden werden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Der Boden hat essenzielle Bedeutung für den Menschen, da dieser nicht nur auf ihm, sondern auch von ihm lebt. Da der Boden wesentlich zu unserer Lebensgrundlage beiträgt, gilt es ihn auch unter dem Ge-

sichtspunkt der Nachhaltigkeit für kommende Generationen zu erhalten.

Lange Zeit spielte der Schutz des Bodens kaum eine Rolle, weil sich negative Einflüsse erst später bemerkbar machten. Man hat Anfang der 70er-Jahre mehrere Umweltschutzgesetze auf den Weg gebracht, aber an einen Schutz des Bodens hatte man noch nicht gedacht. Die Problemlage von Bodenbelastungen, die insbesondere auch durch immer bessere Messtechniken deutlich wurden, wurde erstmals 1985 in einer **Bodenschutzkonzeption des Bundes** aufgegriffen. Das Land hat sich 1997 in einem Bodenschutzprogramm mit dem Schutz des Bodens befasst. Nachdem 1999 das Bodenschutzgesetz in Kraft getreten ist, sollen jetzt durch ein Landesgesetz zur Durchführung und Ergänzung des Bundes-Bodenschutzgesetzes die bundesrechtlichen Regelungen effektiv vollzogen werden.

Darüber hinaus werden im Gesetzentwurf vom Land auch einige bundesrechtlich verbliebene Gestaltungsräume genutzt. So sollen zum Beispiel durch Fachbeiträge zum **flächenhaften Bodenschutz** - der Minister wies darauf hin - Bodenschutzbelange auf der Planungsebene des Landschaftsprogrammes und der Landschaftsrahmenpläne eingebracht und Eingang in die **Raumordnungs- und Regionalpläne** finden. Durch das Gesetz wird jeder, der in irgendeiner Weise auf den Boden einwirkt, verpflichtet, sich so zu verhalten, dass keine schädlichen Bodenveränderungen hervorgerufen werden. **Verursacher** solcher Lasten haben die Schäden zu beseitigen. Zudem soll die Pflicht zur Vorsorge gegen das Entstehen schädlicher Bodenveränderungen gar nicht erst zu ökologischen Schäden und hohen Sanierungskosten führen.

Während nach alter Rechtslage bereits Verursacher beziehungsweise Grundstückseigentümer verpflichtet waren, die Kosten für die Beseitigung eingetretener Schäden zu tragen, soll jetzt der Kreis der Verpflichteten auf ehemalige Grundstückseigentümer und Personen, die aus handels- oder gesellschaftsrechtlichen Gründen für juristische Personen haften, erweitert werden. Es soll zum Beispiel verhindert werden, dass durch Scheingeschäfte Sanierungskosten auf die Allgemeinheit abgewälzt werden können.

Der Entwurf des Landesbodenschutz- und Altlastengesetzes ist mit 16 Paragraphen sehr schlank gehalten. In ihm sind Mitteilungs-, Mitwirkungs- und Duldungspflichten über Grundstücksflächen geregelt. Weitere Regelungsbereiche liegen in den Betretungs- und Untersuchungsrechten, in der Datenerfassung, im Datenschutz, im Boden- und Altlastenkataster und im Altlasten-Informationssystem. Außerdem gibt es Aussagen zu den zuständigen Behörden und Untersuchungsstellen.

(Helmut Jacobs)

Die Verbandsanhörung hat bereits ergeben, dass der Gesetzentwurf grundsätzlich begrüßt wird; es gab aber auch den Wunsch nach mehr Regelungen für den vorsorgenden Bodenschutz; die Grenzen dazu hat der Minister bereits genannt. Neben datenschutzrechtlichen Bedenken, die inzwischen übrigens repariert worden sind, gab es natürlich auch die Befürchtung, dass erhebliche Mehrkosten entstehen könnten.

Da der Boden einer unserer wichtigsten Lebensgrundlagen ist, unser Kapital und Grundlage für gesunde Nahrungsmittel, gilt es diesen für uns und künftige Generationen zu sichern.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Der heute eingebrachte Gesetzentwurf ist dahin ein sehr wichtiger Schritt.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile jetzt der Frau Abgeordneten Tengler das Wort.

Frauke Tengler [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bereits mit der Beschlussempfehlung des Umweltausschusses, Drucksache 14/953, vom 5. September 1997 wurde die Landesregierung aufgefordert, unmittelbar nach Verabschiedung des Bundes-Bodenschutzgesetzes den Entwurf für ein Landesbodenschutzgesetz vorzulegen. Er liegt dem Landtag heute in seiner 14. Tagung vor.

In der Pressemitteilung des MUNF vom 26. Juni 2001 heißt es - das ist in Ansätzen vom Minister und vom Kollegen Jacobs schon zitiert worden -:

„Der Minister will mit diesem Entwurf die Vielfalt der Böden und ihre Leistungsfähigkeit als Standortfaktor sowie für andere Nutzungsfunktionen erhalten und für kommende Generationen sichern.“

(Konrad Nabel [SPD]: Ja!)

- Ich weiß, dass Sie das kennen, Herr Nabel; aber es ist mir wichtig, dem Minister zu sagen, dass wir in dieser allgemeinen Zielsetzung übereinstimmen.

(Beifall bei CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Der Gesetzentwurf ist zur Stellungnahme an die Verbände gegangen. Die ursprüngliche Fassung wurde inzwischen systematisch und inhaltlich im ersten Ab-

schnitt - Allgemeine Vorschriften - verändert. Die Ziele des Bodenschutzes, ursprünglich in § 1 formuliert, sucht man jetzt dort vergeblich. Sie wurden in den neuen § 1 Abs. 1 integriert und - wie von den beteiligten Verbänden gewünscht - ihnen wurde die Schärfe genommen.

Selbstverständlich gab es Widerspruch in der Frage der **Kostenübernahme** für die Gefahrenabschätzung durch die Grundstückseigentümer. Die Landesregierung war der Meinung, dass diese vom Grundstückseigentümer zu tragen seien; die Verbände waren der Meinung, damit seien die Behörden zu belasten. Der Gesetzentwurf sieht jetzt vor, dass sie von dem zur Durchführung Verpflichteten zu tragen sind - wer immer das ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir befinden uns in der ersten Lesung und sind optimistisch, die Landesregierung unter anderem durch Anhörung und Befassung im Umweltausschuss von einigen praktikableren Veränderungen überzeugen zu können.

(Konrad Nabel [SPD]: Na ja!)

Schauen wir mal, Herr Nabel!

So ist über die Streichung der Fachbeiträge zum flächenhaften Bodenschutz in § 6 noch genauso zu diskutieren wie über § 7, Bodenschutzgebiete. Hier geht der Entwurf der Landesregierung über das hinaus, was das Bundes-Bodenschutzgesetz vorgibt. Sieht die Kommentarliteratur zum Bundes-Bodenschutzgesetz - § 21 Abs. 3 - lediglich Bodenschutzpläne vor, so will die Landesregierung die Ausweisung von **Bodenschutzgebieten**. Ich frage mich wirklich, ob angesichts der landesweit geringen Belastung von Böden diese neue Schutzkategorie geschaffen werden muss, Herr Minister.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ist sie nicht vielmehr ein weiterer Beitrag zu Überregulierung und Bürokratie?

(Claus Ehlers [CDU]: So ist es!)

Das trifft auch auf § 9 zu, Ausgleich von Nutzungsbeschränkungen. Hier sind gleich zwei Behörden beteiligt - die untere und die obere Bodenschutzbehörde.

(Claus Ehlers [CDU]: Eine zu viel!)

Dies kann sehr wohl allein durch die UNB entschieden werden. Außerdem muss hinterfragt werden, inwieweit diese Ausgleichsregelung geeignet ist, berechnete Ansprüche auszugleichen. Die Praxis mit der **Ausgleichsregelung** gemäß Landeswassergesetz zeigt, dass häufig kein entsprechender Ausgleich gezahlt wird, da entweder über entsprechende Anträge

(Frauke Tengler)

nicht entschieden wird oder sich die Entscheidung über Jahre hinzieht.

(Zurufe von der CDU: Hört, hört!)

Eine abschließende Bemerkung! Schon vor Jahren wurden die Kommunen aufgefordert - sonst werden sie in ihrer Entwicklung behindert -, Landschaftspläne zu erstellen. Die alte Systematik verlassend, erschien das Landschaftsprogramm vor dem Landschaftsrahmenplan, dessen Vorgaben nun auch in den bereits bestehenden kommunalen Landschaftsplänen zu berücksichtigen sind. Nun sollen auch noch die **Bodenschutzbelange** einheitlich und angemessen in den kommunalen Landschaftsplänen berücksichtigt werden.

(Beifall bei SPD und SSW - Martin Kayenburg [CDU]: Das ist Vorsorge durch die Hintertür!)

- Herr Nabel, ich bedanke mich für den Beifall; Sie klatschen an der falschen Stelle.

(Beifall bei CDU und FDP)

Die Landesregierung will dies durch Erlass regeln. Was wird als Nächstes in den Landschaftsplänen zu berücksichtigen sein?

(Konrad Nabel [SPD]: Alles, was die Belange der Landschaft betrifft!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein geschätzter Kollege sagte einmal: Ein Gesetz kommt aus dem Parlament nie so heraus, wie es hineingekommen ist. Arbeiten wir daran! Die CDU-Fraktion freut sich auf die Anhörung und eine konstruktive Arbeit im Ausschuss.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Dr. Happach-Kasan.

Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! 1998 ist das von der alten Bundesregierung auf den Weg gebrachte Bundes-Bodenschutzgesetz in Kraft getreten. In Schleswig-Holstein legt die Landesregierung nach mehr als drei Jahren ihren **Entwurf eines Landesbodenschutz- und Altlastengesetzes** vor. Herr Kollege Jacobs, ich darf Sie in einem Punkt korrigieren. Bereits in den 70er-Jahren hat die Bundesregierung über ein Bundes-Bodenschutzgesetz nachgedacht. Konzepte gab es. Aber der damalige Bundeskanzler Schmidt hatte wenig Neigung, nach dem Abwasserabgabengesetz auch noch ein Bundes-

Bodenschutzgesetz zu verabschieden. Das kam dann erst später.

Der Schutz von Wasser und Luft ist bereits seit Jahren gesetzlich geregelt. Das von Hans-Dietrich Genscher initiierte Abwasserabgabengesetz hat die Erfolgsgeschichte des technischen Umweltschutzes eingeleitet. Die Erfolge dieser Regelung werden in den Daten des Umweltbundesamtes eindrucksvoll dokumentiert. Der Bodenschutz dagegen ist in den vergangenen Jahren eher stiefmütterlich behandelt worden. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf hat die Landesregierung ein in weiten Teilen akzeptables Regelwerk vorgelegt.

Der Boden ist ein kostbares Gut. Er ist sehr viel mehr als seine mineralischen Bestandteile, er lebt. Lebende Böden sind zu schade, um als Speicher für die aus Luft und Wasser eingetragenen Schadstoffe zu dienen oder durch unsachgemäße Ablagerung von Abfällen vergiftet zu werden.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Was im Boden versickert, sieht niemand, riecht niemand, und daher ist frei nach dem Motto „Aus den Augen, aus dem Sinn“ der Schutz der Böden zu keiner Zeit ein wirkliches Thema der politischen Diskussion gewesen. Dennoch ist der Bodenschutz eine wichtige politische Aufgabe. Von der biologischen Funktionsfähigkeit unserer Böden hängt die Bodenfruchtbarkeit, die Grundlage der Landwirtschaft, ab. Lebende Böden sind auch Transportwege. Ist der Boden mit Schadstoffen belastet, wird dadurch mit Zeitverzug auch das Grundwasser mit Schadstoffen belastet, die Gewinnung reinen Trinkwassers gefährdet. Daher gibt es zum effektiven Schutz unserer Böden keine Alternative.

Das Gesetz beschränkt sich weitgehend auf die Organisation der vom Bundes-Bodenschutzgesetz auf das Land **übertragenen Aufgaben**. Die Aufgaben der oberen Bodenschutzbehörde soll nach dem vorliegenden Entwurf das LANU übernehmen. Dabei soll es landesweite raumbezogene Daten über Bodenaufbau und Verbreitung, Bodenschutz sowie Bodenentwicklung und Veränderung in einem Altlasteninformationssystem erfassen und bewerten. Das sind anspruchsvolle und arbeitsintensive Aufgaben. Wir sind der Auffassung, dass die Erfüllung dieser Aufgaben auch notwendig ist.

(Beifall bei der SPD)

Das sind aber auch neue Aufgaben, die über die jetzige Tätigkeit des LANU hinausgehen. Wie ernst die Landesregierung die Erfüllung solcher Aufgaben im Bereich des technischen Umweltschutzes nimmt, wird auch an Personalentscheidungen abzulesen sein. Wir

(Dr. Christel Happach-Kasan)

sind strikt dagegen, dass Personaleinsparungen im Bereich der Pflichtaufgaben erfolgen und gleichzeitig die Landesregierung im Bereich der Kür, das ist die politisch-ideologische Ebene im Ministerium, aufrüstet.

(Beifall bei der FDP)

Vielleicht ist aber auch geplant, bei einer Neustrukturierung der Umweltämter, die ja wohl aus finanziellen Gründen erfolgen muss und hoffentlich die ausschließlich machtpolitisch orientierte Ausformung der Staatlichen Umweltämter hin zu sachorientiert gestalteten Behördenstrukturen verändern wird, eine Personalverschiebung vorzunehmen. Wir werden das beobachten.

Zu den **Kosten der Kreise und kreisfreien Städte**, die als untere Bodenschutzbehörden ebenfalls mehr Aufgaben und dementsprechende Kosten übertragen bekommen haben, wird lediglich gesagt, dass innerhalb eines Jahres nach der Feststellung des Kostenumfanges ergänzende Regelungen für einen entsprechenden finanziellen Ausgleich zu treffen sind. Warum sagen Sie nicht einfach, dass die Kosten, die durch die Übertragung der Aufgaben nach diesem Gesetz bei den Kreisen und kreisfreien Städten entstehen, durch das Land ersetzt werden? Das wäre für die Kommunen eine wesentlich einfachere Regelung.

(Beifall bei der FDP)

Das Gesetz wird zu einem Zeitpunkt verabschiedet werden, zu dem wesentliche Anliegen des Bodenschutzes bereits weitgehend geregelt sein werden. Dies ist insbesondere die Erfassung und Bewertung der Altlasten. Wir haben uns in den vergangenen Jahren in jeder Legislaturperiode in einem **Altlastenbericht** über den Stand der Erarbeitung in diesem Hause informiert. Ich gehe davon aus, dass dieses Thema so weit abgearbeitet ist, dass wir in diesem Jahr darauf verzichten können. Aber, Herr Minister, nach Ihrer Rede habe ich den Eindruck, ich müsste doch noch einmal eine Große Anfrage stellen. Wir können das im Ausschuss einmal erörtern.

Die Umsetzung der Bestimmungen der TA Siedlungsabfall lassen erwarten, dass neue Altlasten mit vergleichbarem Gefährdungspotenzial wie dem zum Beispiel der Altablagerung von Barsbüttel oder anderer Altablagerungen nicht entstehen werden. Auch dies ist ein Erfolg der Umweltpolitik der alten Bundesregierung.

(Konrad Nabel [SPD]: Oh!)

- Es ist so, Herr Nabel, Sie bauen auf einem guten Fundament auf. Freuen Sie sich doch, dass es nicht schlimmer ist! Ich weiß gar nicht, warum die CDU dem nicht beipflichtet.

(Beifall bei der FDP)

Bei den Beratungen im Ausschuss werden wir ein Schwergewicht darauf legen, wie weit das Gesetz geeignet ist, die Erledigung zukünftiger Aufgaben wie der Erstellung von Bodenkatastern zur Erfassung von Schadstoffeinträgen auf unterschiedlich genutzten Flächen zu organisieren.

In einem Punkt, Frau Kollegin Tengler, möchte ich Ihnen allerdings doch widersprechen. Ich glaube, Bodenschutz ist eine ganz, ganz ernste Aufgabe. Von daher werden wir uns langfristig gesehen auch in den Landschaftsplänen von Gemeinden mit diesem Thema beschäftigen müssen. Es kann gar nicht sein, dass dies nicht auch mit auf die untere Ebene übertragen wird. Ich glaube, das müssen wir in der Zukunft machen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Fröhlich.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

„Wenn wir unser Land verkaufen, so müsst Ihr euch daran erinnern und eure Kinder lehren: Die Flüsse sind unsere Brüder - und eure -, und Ihr müsst von nun an den Flüssen eure Güte geben, so wie jedem anderen Bruder auch. Der rote Mann zog sich immer zurück vor dem eindringenden weißen Mann - so wie der Frühnebel in den Bergen vor der Morgensonne weicht. Aber die Asche unserer Väter ist heilig, ihre Gräber sind geweihter Boden. Und so sind diese Hügel, diese Bäume, dieser Teil der Erde uns geweiht.“

Wir wissen, dass der weiße Mann unsere Art nicht versteht. Ein Teil des Landes ist ihm gleich jedem anderen, denn er ist ein Fremder, der kommt in der Nacht und nimmt von der Erde, was immer er braucht. Die Erde ist sein Bruder nicht, sondern Feind, und wenn er sie erobert hat, schreitet er weiter. Er lässt die Gräber seiner Väter zurück und kümmert sich nicht. Er stiehlt die Erde von seinen Kindern und kümmert sich nicht. Seiner Väter Gräber und seiner Kinder Geburtsrecht sind vergessen. Er behandelt seine Mutter, die Erde, und seinen Bruder, den Himmel, wie Dinge zum Kaufen und Plündern, zum Verkaufen wie Schafe oder glänzende Perlen. Sein Hunger wird die Erde verschlingen und nichts zurücklassen als eine Wüste.“

(Irene Fröhlich)

Dies ist ein Auszug, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, aus der Rede des Häuptlings Seattle an den Präsidenten der USA im Jahre 1855. In jenem Jahr machte der 14. Präsident, der Demokrat Franklin Pierce, den im Staat Washington lebenden Duwamish-Indianern das Angebot, ihr Land weißen Siedlern zu verkaufen. Sie selbst sollten in ein Reservat ziehen. Chief Seattle, der Häuptling der Duwamish, antwortete dem großen Häuptling der Weißen mit dieser berühmten Rede, die heute so aktuell wie damals ist. Deswegen habe ich sie Ihnen zugemutet.

Bei uns heute muss das, was bei den Indianern die Achtung vor der Heiligkeit der Natur geregelt hat, durch Gesetz geleistet werden. So dient das heute in erster Lesung zu beratende **Landesbodenschutzgesetz** dazu, die Funktionen des Bodens zu sichern oder wieder herzustellen. Hierzu sind schädliche Bodenveränderungen abzuwehren, ist der Boden von Altlasten sowie hierdurch verursachten Gewässerverunreinigungen zu sanieren und ist Vorsorge gegen nachteilige Einwirkungen auf den Boden zu treffen. Das Bodenschutzgesetz dient uns also dazu, eines unserer kostbarsten Güter, nämlich den Boden, den wir genauso wie Wasser und Luft dringend für unsere Existenz brauchen, zu schützen.

Wir sind dabei, uns um diese absolut **notwendige Lebensgrundlage** zu bringen. Boden ist eine knappe und nicht vermehrbare Ressource, die sich nur sehr langsam über Jahrtausende entwickelt. Das Bodenschutzgesetz soll die Böden wirksam vor Versiegelung, Verdichtung und Vergiftung schützen. Altlastensanierung darf nicht nur auf die jeweils nächste Nutzung hin geplant werden, sondern muss sich gesunde Böden zum Ziel setzen. Durch Flächenfraß wird weiterhin immer mehr Boden versiegelt und somit lebensdiger Funktionen beraubt.

Nach aktuellen Erhebungen ist derzeit ein Anstieg des Flächenverbrauchs durch die Zunahme von Siedlungs- und Verbrauchsflächen bundesweit von 120 ha pro Tag auf 129 ha pro Tag zu verzeichnen. Schleswig-Holstein liegt mit einem Anteil von Siedlungs- und Verkehrsflächen von 10,8 % zwar unter dem Bundesdurchschnitt, was bei einem Agrarland auch nicht erstaunlich ist, dennoch ist die tägliche Zunahme von **Siedlungs- und Verkehrsflächen** alarmierend. Sie betrug von 1989 bis 1997 pro Tag rund 3,1 ha. Das entspricht in etwa fünf Fußballfeldern. Ursache ist in erster Linie der vermehrte Bau von Ein- und Zweifamilienhäusern. Hier reichen allerdings die bisherigen ordnungs- und planungsrechtlichen Instrumente allein nicht aus. Es müssen auch marktwirtschaftliche Instrumente greifen.

Auf lange Sicht wäre sicherlich ein „Nullwachstum“ sinnvoll. Aber keine Sorge, ich will hier nicht einem absoluten Bauverbot das Wort reden, sondern - im Gegenteil! - einer nachhaltigen Flächennutzung: also **Flächenrecycling** durch verstärkte Nutzung von bereits genutzten Flächen, Mobilisierung von Baulandreserven und Verdichtung von Bebauung. Die Inanspruchnahme von Flächen muss so verteuert werden, dass dies zu einem sparsamen und schonenden Umgang mit Grund und Boden führt.

Das Bodenschutzgesetz konkretisiert die Anforderungen an einen wirksamen Bodenschutz und regelt Verfahrensfragen bei der Sanierung von Altlasten. Damit wird für Rechtssicherheit bei Eigentümerinnen und Eigentümern und Investorinnen und Investoren gesorgt. So könnten Investitionshemmnisse abgebaut und damit die Inanspruchnahme neuer Böden verhindert werden.

Durch die vielfältigen Ansprüche von Industrie, Landwirtschaft, Verkehr und Bauwesen wird das Umweltmedium Boden durch Flächenverbrauch, Erosion, Verdichtung, Überdüngung und Versauerung in quantitativer und qualitativer Hinsicht zunehmend belastet. Bodenschutz muss als Querschnittsaufgabe ein grundlegender Bestandteil vorsorgender Umweltpolitik sein, denn Bodenschutz ist auch immer Verbraucherschutz.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Landesbodenschutzgesetz dient der Umsetzung des entsprechenden Gesetzes auf Bundesebene. Das heißt, hier ergibt sich für uns ein automatischer Zwang zum Handeln. Die Fragen, die sich in diesem Zusammenhang stellen, sind, ob die Landesregelungen zu zusätzlichen Problemen führen und wie die Umsetzung des Gesetzes verwaltungsintern gestaltet wird.

Die **obere Bodenschutzbehörde**, also das Landesamt für Natur und Umwelt, bewertet die Böden und unterhält ein Bodeninformationssystem. Ich glaube, dass gerade das Landesamt für Natur und Umwelt über sehr gute Kompetenzen verfügt, um dieser Aufgabe nachkommen zu können. Das Landesamt ist mit der Thematik ohnehin im Rahmen der Landesplanung und der Raumordnung beschäftigt. Inhaltlich sind hier keine Probleme zu erwarten.

(Lars Harms)

Auch für den Bürger wird es keine großen Probleme geben. Bevor überhaupt eine Fläche in das Flächenkataster aufgenommen wird, werden die Inhaber der Flächen informiert. Ihnen wird die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben. Bodenschutzgebiete werden erst dann ausgewiesen, wenn „flächenhaft schädliche Bodenveränderungen auftreten“ und „das Wohl der Allgemeinheit“ diese Maßnahme erfordert.

Auch die Einschränkungen, die auferlegt werden, sind in verschiedenen Abstufungen möglich. Das heißt, es wird nicht immer zu einer kompletten Stilllegung von Flächen kommen, sondern es wird anlassbezogen gehandelt. Somit kann man sagen, dass die Eigentumsrechte durchaus gewahrt bleiben.

Ich bin auch davon überzeugt, dass das Land nur sehr zögernd von den Eingriffsrechten Gebrauch machen wird, da in diesem Fall Ausgleichszahlungen an die Eigentümer zu leisten sind. Aufgrund der Kassenlage des Landes wird man sicherlich eher vorsichtig mit den Mitteln umgehen und nur dann einschreiten, wenn es wirklich notwendig ist. Dann ist es auch gerechtfertigt.

Ein eventuelles Problem ist allerdings, dass mehr Verwaltungskosten ausgelöst werden als bisher angenommen.

(Frauke Tengler [CDU]: So ist es!)

Das Bundes-Bodenschutzgesetz muss umgesetzt werden. Ein bundeseinheitliches **Bodeninformationssystem** muss eingerichtet werden. Dies wird in der Begründung des Gesetzentwurfs explizit als Vorteil genannt.

Da bei einem einheitlichen System der Datenaustausch und der Datenabgleich ungleich einfacher sein wird, wird es sicherlich zu einer gewissen Arbeitsentlastung kommen. Diese wird aber mit Sicherheit durch ein Mehr an Datenerfassung und Datenbearbeitung ausgeglichen. Hier ist also keine Einsparung zu erwarten. Im Gegenteil, möglicherweise müssen anfangs Investitionen getätigt werden, die irgendwie finanziert werden müssen.

Gleiches gilt für die Personalseite. Ziel der Einrichtung des Bodeninformationssystems ist, möglichst flächendeckend Daten zu sammeln und diese zu bewerten. Darüber hinaus soll das Landesamt für Natur und Umwelt auch im Rahmen der Landesplanung und bei konkreten Problemstellungen eine Stellungnahme erarbeiten. Dies ist folgerichtig, führt aber auch zu einem gewissen Personaleinsatz. Die Frage ist, ob das Landesamt für Natur und Umwelt bei seinen vielfältigen Aufgaben, die es schon jetzt hat, das personell noch leisten kann.

In beiden Fragen, in der Frage der Zuweisung von Personal und in der Frage der Investitionskosten, besteht meines Erachtens noch ein gewisser Klärungsbedarf. Letztlich ist das Gesetz inhaltlich in Ordnung. Das Landesamt für Natur und Umwelt aber muss in die Lage versetzt werden, seine Aufgaben bewältigen zu können.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf dem Umweltausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, die Geschäftsführer haben sich darauf verständigt, dass der nächste Tagesordnungspunkt, der Tagesordnungspunkt 5, nach der Beratung über das Thema Polizei, das heißt heute um 16 Uhr, aufgerufen werden wird. Wir werden jetzt die Punkte ohne Aussprache behandeln.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/897

Bericht und Beschlussempfehlung des Umweltausschusses
Drucksache 15/991

Ich erteile der Berichterstatterin des Umweltausschusses, der Frau Abgeordneten Tengler, das Wort.

Frauke Tengler [CDU]:

Frau Präsidentin! Ich verweise auf die Vorlage.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Gibt es Wortmeldungen zu dem Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf abzulehnen. In einem solchen Fall ist über den Ursprungsantrag abzustimmen. Ich lasse also darüber abstimmen. Wer dem Gesetzentwurf des SSW zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, FDP und

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen des SSW abgelehnt.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 4 und 13 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und anderer Gesetze**

Gesetzentwurf der Abgeordneten Gerhard Poppendiecker (SPD), Ursula Sassen (CDU), Joachim Behm (FDP), Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Silke Hinrichsen (SSW)
Drucksache 15/980

b) Umbenennung des Eingabenausschusses in Petitionsausschuss;**hier: Änderung der Geschäftsordnung und der Datenschutzordnung des Landtages**

Antrag der Abgeordneten Gerhard Poppendiecker (SPD), Ursula Sassen (CDU), Joachim Behm (FDP), Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Silke Hinrichsen (SSW)
Drucksache 15/981

Ich schlage Ihnen vor, den Gesetzentwurf und den Antrag dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/1070

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 - -

(Silke Hinrichsen [SSW]: Nein! - Zurufe: Zweite Lesung!)

- Er muss jetzt in erster Lesung behandelt werden.

(Jürgen Weber [SPD]: Das steht heute Nachmittag auf der Tagesordnung! - Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Die erste Lesung haben wir heute Nachmittag!)

- Wie bitte? Das steht heute Nachmittag auf der Tagesordnung? - Gut, dann lassen wir ihn. Tagesordnungspunkt 9 genauso!

(Heinz Maurus [CDU]: Tagesordnungspunkt 12!)

- Tagesordnungspunkt 12 genauso?

(Zurufe)

Das meinte ich doch: Tagesordnungspunkt 9 genauso! Verwirren Sie mich bitte nicht. Ich komme nun zu Tagesordnungspunkt 12.

(Beifall bei der FDP)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

Wahl eines Mitglieds des Richterwahlausschusses gemäß § 18 Abs. 1 LRiG i. V. m. § 11 Abs. 1 Nr. 4 LRiG

Wahlvorschlag der Fraktion der SPD
Drucksache 15/1074

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse über den Wahlvorschlag abstimmen und schlage Ihnen hierfür offene Abstimmung vor. Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall.

Ich weise darauf hin, dass für die Wahl eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich ist. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 15, Abschluss eines Memorandums mit der Wojewodschaft Pommern, auf. - Ich sehe gerade, dass hier ein Bericht des Landtagspräsidenten vorgesehen ist. Er ist im Moment nicht am Platz. Also werden wir diesen Tagesordnungspunkt später behandeln.

(Peter Jensen-Nissen [CDU]: Wir setzen ihn von der Tagesordnung ab!)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf:

Offshore-Windparks

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1055

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/1104

(Wortmeldung des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Ich schlage vor, den Bericht der Landesregierung - -

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Zur Geschäftsordnung: Herr Astrup!)

- Zur Geschäftsordnung, Herr Astrup!

Holger Astrup [SPD]:

Frau Präsidentin, hierzu haben sich die Fraktionen darauf verständigt, dass dieser Bericht, der uns in schriftlicher Form bereits vorliegt, in der 15. Tagung behandelt werden soll.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Mithin wird dieser Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung für diese Tagung abgesetzt. Ich danke Herrn Astrup.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 21 auf:

Anmeldung zum Rahmenplan 2001 „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 15/1058

Bericht der Landesregierung

Drucksache 15/1105

Zur Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Astrup das Wort.

Holger Astrup [SPD]:

Es ist zwischen den Fraktionen vereinbart worden, diesen Bericht im Agrarausschuss geben zu lassen und ihn dort abschließend zu beraten.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Gut. Dann lasse ich darüber abstimmen, den Bericht zur abschließenden Beratung an den Agrarausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 23 auf:

Energieeinsparung bei den Landesliegenschaften

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 15/1064

Ich lasse über den Antrag in der Sache abstimmen. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 27 und 58 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Generalplan Küstenschutz - Integriertes Küstenschutzmanagement in Schleswig-Holstein 2001

Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW

Drucksache 15/1075

b) Mittel- und langfristige Küstenschutzmaßnahmen sowie der Generalplan Küstenschutz

Bericht der Landesregierung

Drucksache 15/451

Bericht und Beschlussempfehlung des Agrarausschusses

Drucksache 15/1080

(Wortmeldung des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

- Zum Abstimmungsverfahren, Herr Abgeordneter Astrup!

Holger Astrup [SPD]:

Frau Präsidentin, zwischen den Fraktionen ist vereinbart worden, sowohl die Drucksache 15/1075 als auch die Drucksache 15/1080 an den Agrarausschuss zu überweisen.

(Zurufe: Mikrophon!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Es soll beides an den Agrarausschuss überwiesen werden.

(Wortmeldung der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan [FDP])

- Frau Abgeordnete Dr. Happach-Kasan.

Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]:

Ich möchte nur darauf hinweisen, dass der Antrag zum Generalplan Küstenschutz - Tagesordnungspunkt 27 - auch von der FDP-Fraktion mit unterzeichnet worden ist.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke der Frau Abgeordneten Dr. Happach-Kasan. Dies wird berichtigt.

Zu Tagesordnungspunkt 58 weise ich darauf hin, dass in der Drucksache 15/1080 bereits der Bericht und die

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)

Beschlussempfehlung des Agrarausschusses vorliegen. Das heißt, darüber wird natürlich abgestimmt.

(Wortmeldung des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Zur Geschäftsordnung, Herr Hentschel!

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Den Tagesordnungspunkt 27 - -

(Zurufe: Mikrofon!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Bitte gehen Sie ans Mikrofon.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Na gut. - Der Antrag zu Tagesordnungspunkt 27 ist ein Berichtsantrag. Danach soll der Bericht in der 14. Tagung gegeben werden. Das ist heute. Da der Bericht heute nicht vorgelegt wird, schlage ich vor, dass wir den Antrag dahin gehend ändern, dass der Bericht in der 15. Tagung gegeben wird, und den Antrag heute verabschieden.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu Tagesordnungspunkt 58 gibt es keinerlei Meinungsverschiedenheiten; die Sache kommt aus dem Agrarausschuss zurück. Daher erteile ich das Wort dem Berichterstatter des Agrarausschusses, Herrn Abgeordneten Hopp.

Claus Hopp [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist so, wie Sie eben gesagt haben. Ich bitte, die Vorlage so zur Kenntnis zu nehmen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Wer diese Vorlage so zur Kenntnis nehmen will, den bitte ich um Zustimmung. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Tagesordnungspunkt 58 erledigt.

Was den Tagesordnungspunkt 27 angeht - -

(Wortmeldung des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

- Herr Abgeordneter Astrup, zur Geschäftsordnung!

Holger Astrup [SPD]:

Frau Präsidentin!

(Zuruf: Mikrofon! - Abgeordneter Holger Astrup [SPD] geht zum Mikrofon - Beifall)

Mein Beliebtheitsgrad ist offensichtlich massiv gestiegen.

Frau Präsidentin, ich halte den Antrag aufrecht, den Bericht zum Generalplan an den Agrarausschuss zu überweisen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Dies ist in jedem Fall der weitergehende Antrag. - Wer diesem Antrag auf Überweisung so zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dies ist einstimmig so angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 35 auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Erhöhung des Trinkgeldfreibetrages (Bundesratsdrucksache 770/00 vom 24.11.2000)

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 15/655

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

Drucksache 15/671

Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW

Drucksache 15/686

Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses

Drucksache 15/1001

Ich erteile der Berichterstatterin des Finanzausschusses, der Frau Abgeordneten Kähler, das Wort.

Ursula Kähler [SPD]:

Frau Präsidentin, ich verweise auf die Vorlage.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Der Ausschuss empfiehlt, alle Anträge abzulehnen. Ich lasse über die Beschlussempfehlung abstimmen. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Die Beschlussempfehlung des Ausschusses ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU, FDP und SSW angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 36 auf:

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)

Zukunft der Weiterbildung in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung

Drucksache 15/515

Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses

Drucksache 15/1018

Ich erteile das Wort der Berichterstatterin des Wirtschaftsausschusses, der Frau Abgeordneten Strauß.

Roswitha Strauß [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Landtag hat den Bericht der Landesregierung zur Zukunft der Weiterbildung in Schleswig-Holstein - Drucksache 15/515 - durch Plenarbeschluss vom 17. November 2000 dem Wirtschaftsausschuss federführend und dem Bildungsausschuss mitberatend überwiesen. Nach mehreren Beratungen über die Vorlage im Bildungsausschuss sowie nach Befassung mit dem Bericht in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 23. Mai empfiehlt der federführende Wirtschaftsausschuss im Einvernehmen mit dem Bildungsausschuss einstimmig, den Bericht in der Drucksache 15/515 zur Kenntnis zu nehmen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. - Wortmeldungen zum Bericht sehe ich nicht.

Wer die Kenntnisnahme beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, da um 13 Uhr eine Ausstellung eröffnet wird, unterbreche ich nunmehr die Sitzung und wünsche Ihnen eine schöne Mittagspause.

(Unterbrechung: 12:58 bis 15:02 Uhr)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die Nachmittagssitzung und bitte Sie, Ihre Plätze wieder einzunehmen.

Bevor ich Tagesordnungspunkt 10 aufrufe, begrüße ich auf der Tribüne zunächst einmal die Besuchergruppe des SPD-Ortsvereins Rangenberg in Lübeck

(Beifall)

und der Stabskompanie, Panzerbrigade 18 aus Neumünster.

(Beifall)

Tagesordnungspunkt 10:

Situation der inneren Sicherheit und Lage der Polizei in Schleswig-Holstein

Große Anfrage der Fraktion der FDP

Drucksache 15/547 (neu)

Antwort der Landesregierung

Drucksache 15/1078

Wird das Wort zur Begründung der Großen Anfrage gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Zur Beantwortung der Großen Anfrage erteile ich Herrn Innenminister Klaus Buß das Wort.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut!)

Klaus Buß, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am Anfang meiner Rede steht zunächst einmal ein Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizeiabteilung des Innenministeriums und der Behörden der Polizei.

(Beifall im ganzen Haus)

Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der FDP-Fraktion dokumentiert in eindrucksvoller Weise, was alles in den vergangenen Jahren für die Polizei und von der Polizei in diesem Land geleistet wurde. Die Antwort zeigt natürlich auch auf, wo noch Defizite sind und Verbesserungen erfolgen müssen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Fast nur!)

Die Antwort der Landesregierung gibt mir Gelegenheit, mit gern gepflegten Vorurteilen aufzuräumen. Eine falsche Behauptung lautet zum Beispiel, dass die Kriminalität ständig steigt. Tatsache ist jedoch, dass die registrierte **Kriminalität** seit 1991 um 3 % zurückgegangen ist. Wir haben hohe **Aufklärungsquoten** von über 70 % bei den Gewaltdelikten. Das ist eine wichtige Zahl, weil gerade von ihr das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung abhängt.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Immer wieder interessant sind die Ergebnisse von Umfragen in der Bevölkerung nach dem Sicherheitsgefühl. Selbst da, wo man es vielleicht nicht vermutet - wie in den großen Städten Kiel und Lübeck -, fühlen sich die Menschen in einem erstaunlich hohen Maße insgesamt sicher. Gleichzeitig wird der Polizei hohe Kompetenz bescheinigt und großes Vertrauen entgegengebracht.

Immer wieder liest man, die Polizei könne nicht auf neue Formen der Kriminalität reagieren. Die konkreten Beweise dafür bleiben aus. Richtig ist: Unsere Polizei reagiert mit großer Flexibilität und Kreativität kompetent, zeitnah und vorausschauend auf neue Herausforderungen. Konzepte werden verändert oder neu

(Minister Klaus Buß)

entwickelt, um aktuellen Entwicklungen in der Kriminalität wirksam zu begegnen.

Ich komme zu den großen Bereichen Personal und Ausstattung. Im **Personalbereich** stehen wir insgesamt recht gut da. Im Rahmen von Sparmaßnahmen wurden in den vergangenen Jahren 221 Stellen bei der Polizei abgebaut. Ich lege aber Wert auf die Feststellung, dass es darüber hinaus keine Stellenstreichungen mehr gegeben hat. Ihre Behauptung, Herr Kubicki - ich habe das in den „Kieler Nachrichten“ nachgelesen -, die Beamtenstellen der Polizei seien um weitere rund 600 Dienstposten abgebaut worden, ist so nicht richtig. Sie sollten wissen, dass es sich dabei um Stellen handelt, die zum einen auf die GMSH übertragen und zum anderen als Anwärterstellen rechnerisch bereinigt worden sind, ohne weniger Anwärter einzustellen. Richtig ist allein die Zahl 221. Diese Stellen haben wir in der Tat einsparen müssen. Es gab keinen allgemeinen Beförderungs- und Einstellungsstopp.

Ich bin zuversichtlich, dass es dem Kabinett gelingen wird, eine der schwierigsten Haushaltssituationen der Geschichte unseres Landes so zu meistern, dass die Polizei zwar ihren Sparbeitrag erbringen muss, denn daran führt kein Weg vorbei, dass sie jedoch in ihren wichtigsten Funktionsbereichen nicht beeinträchtigt wird. Das Personal ist die wichtigste Ressource. Deshalb haben wir hier stets einen Schwerpunkt gesetzt. Ich habe mich von Anfang an bei der Polizei vor Ort persönlich umgesehen. Ich habe mit vielen Beamtinnen und Beamten unmittelbar gesprochen. Ich habe die Probleme ungefiltert aus erster Hand gehört und dabei stets das sichere Gefühl gehabt, dass nichts verschwiegen wird, nur weil der Minister der Gesprächspartner ist.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei habe ich eine wichtige Erfahrung gemacht. Bei den Themen Motivation und berufliche Zufriedenheit gibt es offenbar eine tiefe Kluft zwischen der tatsächlichen Befindlichkeit der Beamtinnen und Beamten einerseits und der öffentlichen Rhetorik darüber andererseits. Gleichwohl ist das für mich kein Ruhekiten, denn der Wunsch vieler Beamtinnen und Beamter - besonders im mittleren Dienst -, schneller befördert zu werden, ist aus meiner Sicht berechtigt, aber zurzeit nicht zu erfüllen. Niemand sollte sich hier Hoffnung auf kurzfristige Besserung machen. Die **Beförderungssituation** bleibt auf absehbare Zeit äußerst schwierig. Wenn es gelingt, im nächsten Jahr den Laufbahnverlauf im mittleren Dienst der Schutzpolizei mit Beförderungen zum Polizeiobermeister und zum Polizeihauptmeister zu erhalten, hätten wir schon viel erreicht.

Die jährlich über 1.000 Beförderungen und Höhergruppierungen, wie wir sie zwischen 1996 und 2000 erlebt haben, werden wir nicht wiederholen können. Allerdings zeigen die Zahlen auch deutlich, welche Kraftanstrengungen in den vergangenen Jahren geleistet wurden.

(Beifall bei der SPD sowie der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Große Sorgen bereitet mir die Belastung der Beamtinnen und Beamten durch so genannte **Sondereinsätze**.

(Beifall bei SPD und CDU und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW] - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Es gibt Kolleginnen und Kollegen im Wechselschichtdienst, die in diesem Jahr noch kein freies Wochenende hatten, weil sie immer wieder zu Sondereinsätzen herangezogen werden mussten. In den meisten Fällen handelte es sich um Umzüge und Kundgebungen von Rechtsextremisten. Die Situation ist doch absurd: Eine Hand voll dumpfer Wirrköpfe zieht über das Land und meldet munter Demonstrationen an, mal in Oldenburg, mal in Elmshorn, mal hier, mal dort. Jedes Mal formiert sich berechtigterweise der Widerstand der Demokraten. Gegendemonstrationen werden organisiert.

Für die Polizei wird die Lage jetzt schwierig, weil schwer kalkulierbar. Für die **Rechtsextremisten** jedoch ist das Kalkül aufgegangen. Sie haben ihre Öffentlichkeit. Sie haben ihr Forum, um ihre Agitation wirkungsvoll in Szene zu setzen. Was würde zum Beispiel passieren, wenn wir die Rechtsextremisten einfach rechts liegen ließen,

(Beifall bei CDU und FDP)

eine öffentliche Reaktion nicht erfolgen und damit das nationalistische Gedröhne im Nichts verhallen würde? Es lohnte sich - so meine ich -, einmal gemeinsam darüber nachzudenken.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Mein Vorschlag!)

Für mich gibt es keinen Zweifel: Wir müssen den Feinden der Freiheit Paroli bieten. Wir können und dürfen ihnen das Feld nicht überlassen. Doch wir müssen uns auch fragen, ob wir in diesem Kampf bisher immer die richtige Strategie angewandt haben.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut!)

Zurück zum Polizeihaushalt! Bei der **Sachausstattung** und Unterbringung gibt es noch die größten Probleme. Es hat immer wieder Einsparverpflichtungen gegeben, die es nicht zugelassen haben, die technische Ausstattung grundlegend zu erneuern und notwendige Neu-

(Minister Klaus Buß)

bauten und Sanierungen von Dienstgebäuden vorzunehmen. Das betrifft zum Beispiel den Fuhrpark der Polizei, die persönliche Ausstattung der Einsatzkräfte und auch die Modernisierung polizeilicher Liegenschaften.

Einen ersten Erfolg haben wir mit der Kabinettsentscheidung zur Verjüngung des Fuhrparks durch Leasing und Kauf erzielt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Auch unsere Idee!)

Noch in diesem Jahr werden wir rund 300 neue Fahrzeuge beschaffen können. Ich hoffe auch, dass wir noch in diesem Jahr damit beginnen können, unsere Beamtinnen und Beamten mit persönlichen Schutzwesten ausstatten zu können.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW sowie vereinzelt bei der CDU)

Fortschritte werden wir auch im Bekleidungswesen machen. Ich möchte erreichen, dass die Polizeibeamtinnen und -beamten ihre Bekleidung von der Dienststelle aus online bei einem zentralen Anbieter bestellen. Das spart Kosten und Zeit; niemand muss dann mehr Monate warten.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD - Wolfgang Kubicki [FDP]: Dann muss die Polizei auch online sein! - Klaus Schlie [CDU]: Sonst wird es schwierig, online zu bestellen! - Heiterkeit)

- Vielleicht lachen Sie, wenn Sie mir geneigterweise weiter zuhören würden, später nicht mehr so laut. Noch einmal: Wenn man das erreicht, muss man also nicht mehr Monate warten. Spätestens in zwei Wochen - so ist die Vorgabe - ist die Bekleidung am Mann und an der Frau.

Damit die Online-Bestellung auch klappt - und natürlich nicht nur deswegen -

(Heiterkeit bei CDU und FDP)

hat für mich die Ausstattung der Dienststellen mit EDV hohe Priorität.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ich dachte, die sei abgeschlossen!)

- Das habe ich nie gesagt, Herr Kubicki.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie nicht! Aber Ihr Vorgänger!)

- Ich bitte Sie einmal: Ich rede doch für mich.

(Klaus Schlie [CDU]: Kontinuität in der Landesregierung!)

Nach derzeitigen Planungen wollen wir bis Ende des nächsten Jahres zusätzlich 1.500 neue Computer an die Dienststellen ausliefern. Die EDV-Arbeitsplätze werden mit dem neuen Vorgangsbearbeitungssystem „COMPAS-neu“ ausgestattet, das den Zugriff auf „INPOL-neu“ ermöglichen soll. Ich bedauere und bin sehr ärgerlich, dass es bei „INPOL-neu“ zu gravierenden Verzögerungen gekommen ist, die jedoch nicht wir in Schleswig-Holstein zu verantworten haben.

(Holger Astrup [SPD]: So ist es!)

Hingegen trage ich ganz persönlich Verantwortung für die Entscheidung, die Polizei in das **Landessystemkonzept** zu integrieren. Das ist überall in der Polizei auf Zustimmung gestoßen, weil es die Kommunikationsmöglichkeiten durch den Einsatz einheitlicher Technik verbessert. Wie Sie alle wissen, bin ich seit gut einem Jahr im Amt. In dieser relativ kurzen Zeit ist auf meine Initiative hin ein Modernisierungskurs abgesteckt und begonnen worden, der die Polizei auf wichtigen Gebieten entscheidend nach vorn bringt. Dafür stehen folgende Stichwörter: Fahrzeugleasing, persönliche Ausstattung mit Schutzwesten, effizientes und kundenfreundliches Bekleidungswesen sowie Sicherstellung und Versorgung der Landespolizei mit moderner Informationstechnik. Ich glaube, dass das in der Polizei Anerkennung gefunden hat.

Im Übrigen bin ich recht optimistisch, dass auch die Modernisierung der **Dienstgebäude** in Zukunft zügiger als in der Vergangenheit vorangehen wird. Ich vertraue auf die Zusage der GMSH, dass der dringendste Sanierungsbedarf innerhalb von drei Jahren nach der Übertragung auf die Investitionsbank beseitigt wird.

Apropos drei Jahre: Nach dem Wiedervorlagesystem der FDP-Landtagsfraktion dürfte dann die nächste Große Anfrage zur inneren Sicherheit fällig sein.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Ja!)

Ich freue mich schon darauf, werde ich doch dann wieder Gelegenheit haben, über weitere Fortschritte und neue Erfolge unserer Politik für die Polizei berichten zu können!

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich möchte nun Gäste in der Loge begrüßen: den Vorsitzenden des DGB-Nord und Vertreter der GdP unter Vorsitz von Oliver Malchow.

(Beifall)

Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Hildebrand.

Günther Hildebrand [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen! Meine Herren! Ich möchte mich gleich zu Anfang im Namen meiner Fraktion beim Innenminister, den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Ministeriums und auch bei den Polizeibeamtinnen und -beamten im Land, die an der Beantwortung unserer Fragen mitgewirkt haben, recht herzlich für die Antwort auf unsere Große Anfrage bedanken.

(Beifall bei FDP, SPD, CDU und SSW)

Die Große Anfrage war sehr umfangreich und hat mit Sicherheit eine Menge Recherchen erforderlich gemacht. In diesem Zusammenhang begrüße ich von der GdP die Herren Malchow und Rehr, die dieser Diskussion beiwohnen.

Herr Minister Buß, im Vergleich zu früheren Großen Anfragen ist dies die ehrlichste Antwort, die uns bisher vorgelegt wurde: Auch wenn wir über die eine oder andere Antwort unterschiedlicher Meinung sein können, so werden insgesamt doch viele Mängel überraschend klar und offen aufgedeckt und zugegeben. Einige Passagen sind ein regelrechter Hilferuf an das Parlament, endlich die erforderlichen Mittel bereitzustellen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Seien Sie sich sicher, Herr Minister: Wir haben diesen Hilferuf vernommen - wenn auch nicht erst heute. Ich hoffe - wengleich mir der Glaube fehlt -, Ihre Kolleginnen und Kollegen im Kabinett und in der Koalition haben ihn ebenso verstanden.

Die Bilanz der Antworten auf die Fragen ist kurz zusammengefasst: Erstens. Die Landespolizei leidet unter zu großem Personalmangel, um der steigenden Kriminalität Herr zu werden.

Zweitens. Die Landespolizei ist größtenteils schlecht ausgestattet.

Drittens. Eine Verschlechterung der Personal- und Sachausstattung der Landespolizei ist zu erwarten, da Haushaltsmittel nicht in ausreichendem Maß zur Verfügung stehen oder gestellt werden.

Viertens. Trotz der widrigen Umstände sind die Moral und das Engagement bei den Polizistinnen und Polizisten im Lande hoch. Die Grenzen des Zumutbaren sind allerdings schon überschritten.

Meine Damen und Herren, das Innenministerium hat uns bestätigt, dass Schleswig-Holstein bei der **Aufklärungsquote** der Straftaten mit 45,6 % im Ländervergleich an vorletzter Stelle liegt. Nur Hamburg hat für das Jahr 2000 schlechtere Zahlen vorzuweisen. Selbst Stadtstaaten wie Berlin und Bremen haben höhere

Aufklärungsquoten, obwohl zum Beispiel Berlin im Verhältnis zur Einwohnerzahl 78 % mehr Straftaten zu beklagen hat. Dies wird in der so genannten Häufigkeitszahl ausgedrückt.

Eine hohe Aufklärungsquote ist aber ein wesentlicher - wenn nicht der beste - Beitrag zur Prävention.

(Beifall bei FDP und CDU)

Viele potenzielle Täter werden durch eine hohe Aufklärungsquote von der Begehung von Straftaten abgeschreckt. Was aber macht die Landesregierung? Sie baut mit dem Ergebnis, dass immer weniger Straftaten aufgeklärt werden, immer weiter Personal ab - frei nach dem Motto: Wo kein Ermittler, da keine Aufklärung! Besonders drastisch zeigt sich das am Beispiel **Kiel**: Obwohl die Einwohnerzahl zurückgegangen ist, hat sich die Zahl der gemeldeten Straftaten erhöht. Die Aufklärungsquote ging um ein Prozent auf knapp 44 % zurück. Nun sollen auch noch 30 weitere Beamte aus Kiel abgezogen werden.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Unglaublich!)

Leider nimmt auch die **Gewaltkriminalität** drastisch zu. Dabei ist unter Gewalt nicht die einfache Körperverletzung zu verstehen, sondern - und nun hören Sie bitte genau zu - Folgendes: Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen, Kindestötung, Vergewaltigung, Raub, räuberische Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Körperverletzung mit Todesfolge, gefährliche und schwere Körperverletzung, erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme und Angriff auf den Luftverkehr. Insgesamt wurde in diesem Bereich ein Anstieg um 12,7 % ausgewiesen.

„Dramatisch“ ist eine harmlose Bezeichnung für den Anstieg der Gewaltstraftaten bei Kindern und Jugendlichen. Bei den unter 14-Jährigen beträgt der Zuwachs 290 %; bei den 14- bis 18-Jährigen hat sich die Gewaltkriminalität verzwei- bis verdreifacht. Unter Rot-Grün ist Schleswig-Holstein weiß Gott nicht kinderfreundlicher geworden. Da stellt sich die Frage, wie die Entwicklung aussähe, wenn es keine **kriminalpräventiven Räte** gäbe. Der Sinn dieser Einrichtungen wird offensichtlich nicht sehr hoch eingeschätzt, denn die Landeszuweisungen wurden in den letzten vier Jahren auf 23.000 DM reduziert und damit fast halbiert, Herr Minister.

Die **Rauschgiftkriminalität** hat im Zeitraum von 1991 bis 2000 um über 100 % zugenommen. Dabei ist herauszuheben, dass der Zuwachs der Erstkonsumenten 66 % beträgt und dass sich die Zahl der Erstkonsumenten von Ecstasy verzehnfacht hat. Gerade bei der Bekämpfung des Rauschgifthandels wird in der Antwort auf unsere Große Anfrage die Arbeit der vier **Gemeinsamen Ermittlungsgruppen** Rauschgift - die

(Günther Hildebrand)

Abkürzung lautet GER - von Polizei, BGS und Zoll hervorgehoben. Die GER sei eine wesentliche Säule bei der Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität. Aber was passiert, wenn in Flensburg und Lübeck Standorte des Zolls geschlossen werden und die dort vorhandene Ausrüstung nicht mehr zur Verfügung steht?

Stichwort **Kriminalpolizei!** Wann ist in Pinneberg, einer so genannten A-Inspektion, mit der Einrichtung eines Kriminaldauerdienstes - also KDD - zu rechnen? Diese wurde 1999 durch Staatssekretär Wegener zugesagt. Nun aber müssen wir lesen, dass der KDD nur noch „angestrebt“ werde. Das sind kleine, meines Erachtens aber wesentliche Unterschiede.

Wie sieht es mit der Abarbeitung der zirka 10.000 DNA-Altfälle aus? Herr Minister, ich wünsche Ihnen nicht, dass es einmal heißt, ein Täter konnte nicht rechtzeitig ermittelt werden, weil die DNA-Daten zwar vorlagen, aber nicht ausgewertet waren. Wann wird die zweigeteilte Laufbahn bei der Kripo nicht nur im Stellenplan, sondern auch in der Besoldung verwirklicht? 125 Beamte der Kripo warten auf eine ihrer Stelle entsprechende Entlohnung.

Zum Thema **Internetkriminalität**, insbesondere zum Thema Kinderpornographie! Keine Kriminalpolizeidienststelle verfügt über einen eigenen **Internetanschluss**. Es kann also in diesem Bereich gar nicht ermittelt werden. Nebenbei: Bayern führt für den eigenen Zuständigkeitsbereich anlassunabhängige Internetrecherchen durch. Warum nicht auch Schleswig-Holstein?

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Ansonsten wissen wir selbstverständlich auch, dass diese Themen in den Zuständigkeitsbereich des BKA gehören. Es gibt zwar bei den Polizeiinspektionen zurzeit 27 Internetanschlüsse, diese dienen aber nicht Ermittlungszwecken.

Bei der Schutzpolizei lässt sich feststellen, dass ein immer größerer Rückzug der Polizei aus der Fläche erfolgt. Polizeireviere mit nachgeordneten Dienststellen wurden aufgelöst und an deren Stelle Polizeizentralstationen mit nachgeordneten Diensten eingerichtet, die nunmehr für die Schutzbereiche zuständig sind. Für diese Bereiche sind insgesamt 245 Dienststellen mit 1.818 Polizeibeamten zuständig. Das ergibt pro Schicht und Dienststelle eine durchschnittliche Besetzung von 1,8 Beamten. Auch kann der Antwort entnommen werden, dass nicht ständig sichergestellt ist, dass zwei Beamte pro Fahrzeug im **Streifendienst** sind.

Insgesamt geht der **Personalbestand** von Schutz- und Kriminalpolizei zurück. Waren 1999 noch insgesamt

8.372 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, so waren es im Jahre 2000 nur noch 8.137. Prognostiziert werden zum Jahresende 8.069 Mitarbeiter und im Jahre 2005 nur noch 8.036 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Sachausstattung ist oft mangelhaft. Ein Großteil der Ausrüstung ist bereits so alt, dass er abgeschrieben ist. So sind von den Booten der Wasserschutzpolizei bereits sechs über 30 Jahre alt. Die „Helgoland“ erreicht dieses Alter in drei Jahren. Der Fahrzeugbestand weist 215 Fahrzeuge mit jeweils über 200.000 gefahrenen Kilometern aus. Sie haben eben auf das „Leasing“ hingewiesen. Das ist eine alte FDP-Forderung und wir freuen uns, dass Sie unserer Forderung nachgegeben haben.

In den Jahren 1997 bis 2000 wurden insgesamt lediglich 58 schwere Schutzwesten beschafft. Sie sagten eben, es sei ein Schwerpunkt Ihres Programms, für jeden Beamten persönlich eine Weste zu beschaffen. Dazu möchte ich einen Otto-Witz heranziehen. Seinerzeit hieß es da von ihm: „Bei der Bundeswehr ist Wäschewechsel. Meier tauscht mit Lehmann und so weiter.“ Dieser Zustand besteht jetzt bei den Schutzwesten der Polizei, weil die Schutzwesten, die auf dem Leib getragen werden, nach Schichtende von einem Beamten der einen Schicht zu einem Beamten der nächsten Schicht weitergegeben werden müssen.

Meine Aufzählung muss unvollständig bleiben. Zehn Minuten Redezeit reichen einfach nicht zu einer vollständigen Auseinandersetzung mit einer solch umfangreichen Großen Anfrage aus.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr richtig!)

Herr Innenminister, die Polizei spricht durchaus positiv über Sie. Das habe ich auf vielen Veranstaltungen vernommen. Auch ich bestreite Ihr entsprechendes Engagement nicht.

(Beifall bei FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Was nützt es uns aber, wenn Sie sich beim Finanzminister oder im Kabinett nicht durchsetzen können, die erforderlichen Mittel einzuwerben? Gemessen werden Sie letztlich an Taten. Wir warten deshalb gespannt auf die nächsten Haushaltsberatungen. Unsere Unterstützung haben Sie in jedem Fall.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten Herlich Marie Todsens-Reese [CDU])

Loben - das ist mir ein besonderes Anliegen - möchte ich die vielen Polizei-beamtinnen und -beamten im Lande. Ihre hohe Motivation und Einsatzbereitschaft bei den miserablen Zuständen sind für mich nicht mehr nachvollziehbar. Nur diesen Beamtinnen und Beamten

(Günther Hildebrand)

haben wir es zu verdanken, dass innere Sicherheit und subjektives Sicherheitsempfinden in der Bevölkerung noch in dem jetzigen Maße vorhanden sind.

Ich schließe meine Ausführungen mit einem Zitat:

„Es ist eklatant, welche Missstände es bei der Polizei gibt. Mit Steinzeitmethoden soll sie Hightech-Kriminalität bekämpfen. Die Haushaltsprobleme dürfen nicht auf dem Rücken des öffentlichen Dienstes bewältigt werden. Die Beamten haben ihre Solidaritätsbeiträge geleistet.“

(Beifall des Abgeordneten Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Er klatscht schon Beifall. Dieses Zitat stammt von Rainer Steenblock, Landtagsabgeordneter der Grünen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Die Aussage wurde am 5. Juli dieses Jahres bei der GdP in Halstenbek getätigt. Herr Steenblock, ich habe dem nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter Rother hat das Wort.

Thomas Rother [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich natürlich auch dem Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Innenministers anschließen, die diese umfangreiche und materialreiche Antwort auf die Große Anfrage der FDP gegeben haben. Hier ist wirklich ein aktuelles Nachschlagewerk zur Landespolizei erarbeitet worden.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte einige Schlussfolgerungen zu Themen ziehen, die die Antwort der Großen Anfrage bearbeitet. Natürlich gehen diese in eine etwas andere Richtung als die, die Herr Hildebrand hier eingeschlagen hat.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Was ein Wunder!)

- Ja, was ein Wunder!

Zur **Kriminalitätsentwicklung!** Grundlage für die Erkenntnisse zur Kriminalitätsentwicklung ist die polizeiliche Kriminalstatistik. Sie weist darauf hin, dass die Gewaltkriminalität kontinuierlich ansteigt,

auch Wirtschaftsverfahren zunehmen und Umweltdelikte - wie auch die Drogenkriminalität - Höchststände erreichen. Diebstahldelikte sind rückläufig und 71,2 % der Gewaltdelikte werden aufgeklärt. Die Statistik verrät uns allerdings nichts über die tatsächliche Anzahl der Straftaten. Sie ist abhängig vom Anzeigeverhalten. Ein gutes Verhältnis zwischen Bevölkerung und Polizei, das eine hohe **Anzeigebereitschaft** hervorruft, führt in der Presse - wie zum Beispiel zuletzt im „Stern“ - und natürlich auch in der Öffentlichkeit leider oft zu verzerrten und irreführenden Schlussfolgerungen.

Daher ist die Erstellung eines periodischen **Sicherheitsberichtes** erforderlich, der diesen Besonderheiten Rechnung trägt. Das ist bereits im Koalitionsvertrag von Rot-Grün vereinbart worden und der Bundesinnenminister ist dabei, Grundlagen dafür zu entwickeln. Das abzuwarten ist richtig und wichtig, denn nur eine bundesweite Vergleichbarkeit erlaubt tatsächlich fundierte Aussagen über die Wirkung der Maßnahmen zur Kriminalitätsbekämpfung. Danach können wir uns über die Aufklärungsquote unterhalten.

(Beifall bei der SPD)

Zum Stellenwert der inneren Sicherheit! Hervorzuheben ist die Aussage in der Antwort auf die Große Anfrage, dass die innere Sicherheit haushaltsmäßiger Schwerpunkt für die Landesregierung ist. Für uns als SPD-Fraktion ist sie natürlich auch ein politischer Schwerpunkt und gewinnt weiter an Bedeutung. Daher werden wir auch im Nachtragshaushalt und im Haushalt 2002 sicherstellen, dass die polizeiliche Arbeit - und damit die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger - nicht gefährdet wird. Dass dies so ist und weiter so sein wird, möchte ich mit drei Beispielen belegen:

Das KFZ-Leasing, das zur grundlegenden Erneuerung des Fuhrparks der Polizei führen wird, steht vor der Umsetzung. Das hat natürlich nicht nur erfreuliche Folgen für die Qualität der Fahrzeuge und damit die Arbeitsbedingungen der Polizeibeamten, die in diesen Fahrzeugen sitzen. Es hat auch Konsequenzen für den Betrieb und den Bestand der KFZ-Werkstätten. Der Innenminister hat schon darauf hingewiesen.

Weiter wurde auch der Bereich **Ausstattung** mit Schutzwesten angesprochen. Auch hier ist eine Lösung greifbar, aber es ist natürlich auch eine teurere - wenn auch bessere - Lösung. Die ersten Haushaltsmittel werden wir - in diesem Punkt sind wir uns wohl alle einig - bereits im Nachtrag bereitstellen. Gleiches gilt für die Verpflichtungsermächtigung für die nächsten zwei Jahre. Ziel bleibt eine Mann- beziehungsweise Frauenausstattung für alle Beamtinnen und Beamten im Einsatzdienst. Damit sind wir in einer Dimension, die den derzeitigen Bestand weit überschreitet.

(Thomas Rother)

Bei der **EDV**-Ausstattung wird das Ziel von 3.000 EDV-Arbeitsplätzen bis 2004 angepeilt, unabhängig von den Unwägbarkeiten um COMPAS und INPOL. Rund 1.500 PCs sollen noch in diesem Jahr in den Polizeidienststellen ankommen; wir haben es eben gehört. Dass in diese Themen Bewegung gekommen ist, was auch Herr Hildebrand anerkannt hat, ist gerade auch ein Verdienst unseres Innenministers Klaus Buß. Das wissen auch die Polizistinnen und Polizisten. Für diese Arbeit und seinen Führungsstil hat Klaus Buß unsere ungeteilte Unterstützung.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Thema Haushalt ist natürlich auch entscheidend für die Lage der Polizei. Wir sind jetzt für den Haushalt 2002 an der Stelle, dass in Kürze Konzepte zur Umsetzung der Sparvorgaben vorgelegt werden. Für uns als SPD-Fraktion ist klar, dass durch diese Maßnahmen die Funktionsfähigkeit der Polizei nicht gefährdet werden darf und dass ein Abbau von **Personal** vermieden werden muss. Die Berechnungen der **Gewerkschaft der Polizei**, dass zur Umsetzung der Einsparverpflichtung bei der Polizei rund 150 Stellen gefährdet seien, sind vielleicht rechnerisch richtig, aber keinesfalls unser politisches Ziel. Wir wollen gemeinsam mit dem Ministerium versuchen, den Sparbeitrag zu erwirtschaften, ohne dass Personal abgebaut wird.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD] - Wolfgang Kubicki [FDP]: Wie denn?)

- Gut, dazu tragen wohl auch die möglichen Verschlechterungen bei einer Neuregelung der Arbeitszeit bei, über die diskutiert wird. Man wird sicherlich auch über manche Aufgaben neu nachdenken müssen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie haben schon 6.000 Überstunden, die sie nicht abbauen können!)

- Ja, die können sie dann vielleicht auch abbauen, vor allem die bezahlten. Wichtig bleibt das klare Nein der Landesregierung auf Seite 201 der Antwort auf die Frage nach der Notwendigkeit eines weiteren Stellenabbaus bei der Landespolizei. Ich sage auch Nein zur Möglichkeit eines weiteren Stellenabbaus bei der Polizei.

(Beifall bei der SPD)

Im Jahr 1992 hatten wir uns das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2000 die **zweigeteilte Laufbahn**, also alle Beamtinnen und Beamten im gehobenen oder höheren Dienst zu führen, bei der Kriminalpolizei zu verwirklichen und bei der Schutzpolizei immerhin 25 % im

gehobenen Dienst zu erreichen. Nun sind bei der Kripo die Stellen immerhin schon im gehobenen Dienst, Beförderungen müssen noch nachvollzogen werden - da hat Herr Hildebrand Recht - und bei den Schutzleuten haben wir einen Anteil von 40 % erreicht. Also eigentlich ein schöner Erfolg. Das Ziel wurde sogar mehr als erreicht, aber andere Bundesländer, auch sozialdemokratisch regierte, haben uns mittlerweile überholt.

Eine Überleitung der Beamtinnen und Beamten des mittleren Dienstes in den **gehobenen Dienst** würde nach Berechnungen des Innenministeriums bis zum Jahr 2010 zirka 90 Millionen DM kosten. Wenn man das machen könnte, wäre es natürlich schön. Aber woher das Geld kommen sollte, wüsste ich wirklich nicht. Das Geld haben wir einfach nicht. Auch wenn sich die SPD-geführten Länder als erste dem Ziel der zweigeteilten Laufbahn verschrieben hatten, trifft uns jetzt leider ein wenig der Fluch der guten Tat. Es bleibt dennoch notwendig, in diesem Bereich eine Perspektive zu entwickeln, eine verbindlichere, wenn auch langfristige Perspektive. Insbesondere die älteren Beamtinnen und Beamten des mittleren Dienstes müssen die Sicherheit haben, am Ende ihrer Laufbahn die Zulage zur Besoldungsstufe A 9 zu erreichen. Die rechtlichen Möglichkeiten - 30 % aller A 9er dürfen ja nur eine Amtszulage erhalten - müssen ausgeschöpft werden.

Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, einige grundlegende Ergebnisse und Erkenntnisse der Antwort festzuhalten und als Leitlinie für künftige Haushalte festzustellen. Die schnellen Reaktionszeiten der Polizeidienststellen sind weiter zu erhalten; sie haben sich in den letzten Jahren sogar verbessert. Die Budgetierung darf auch weiterhin nicht dazu führen, dass polizeiliche Aufgaben nicht uneingeschränkt wahrgenommen werden können. Dieser Vorwurf wird ja immer wieder laut. Die Bürgernähe der Polizei darf nicht durch Aufgabenabbau im Bereich der Prävention oder bei der Aufnahme von Verkehrsunfällen gefährdet werden.

Gegenüber dem Bund ist die gute Zusammenarbeit mit Zoll und BGS und bei der Bereitschaftspolizei aufrechtzuerhalten. Die Organisations- und Strukturanalyse bei der Wasserschutzpolizei ist umzusetzen, der Bootspark - auch da hat Herr Hildebrand leider Recht - muss modernisiert werden. Wichtig gerade auch für die Kolleginnen und Kollegen bei der Wasserschutzpolizei ist: Wir bekennen uns als Landtag zur Wasserschutzpolizei im Rahmen einer wirksamen Küstenwache. Das geht nicht nur aus dieser Antwort hervor, sondern auch aus dem Bericht zur Schiffssicherheit in

(Thomas Rother)

der westlichen Ostsee, den wir am Freitag beraten werden.

(Beifall bei der SPD)

Moderne Strukturen bei der Polizei, Modernisierungsvorhaben und hoher technischer Standard gehören logischerweise zusammen. Die Erfolge in der Frauenförderung bei der Polizei müssen fortgesetzt werden. Schauen Sie einmal auf Seite 198 der Antwort! Das kann sich wirklich sehen lassen -

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

genauso wie das hohe Niveau im Bereich der Fortbildung, das auch gehalten werden muss.

Die Zusammenarbeit mit der Investitionsbank und der GMSH muss im Auge behalten werden. Die Erfolge - der Innenminister hat darauf hingewiesen -, die ersten Erfolge im Bereich der Bauunterhaltung müssen im Beschaffungsbereich endlich einmal wirksam werden.

Das Ziel der zweigeteilten Laufbahn darf nicht aus dem Auge verloren werden. Ich sagte ja schon: Insbesondere ältere Beamtinnen und Beamte müssen die Besoldungsstufe A 9 mit Zulage erreichen können.

Die Motivation der Beamten - das belegen auch die Ergebnisse der Bertelsmann-Studie; das kann man auf Seite 214 nachlesen - ist vorhanden; bemängelt werden überwiegend die Karriereaussichten trotz der rund 1.000 Beförderungen jährlich in den vergangenen Jahren.

Über die Umsetzung der Punkte, die ich gerade aufgezählt haben, werden wir ab September im Zuge des Haushaltsverfahrens weiter diskutieren. Unser grundlegendes Ziel bleibt die Vereinbarung einer liberalen Innenpolitik mit konsequentem Handeln gegen Kriminalität und ihre Ursachen.

Die neuen Leitlinien der CDU zur inneren Sicherheit, die ich vor kurzem gelesen habe und an denen ja auch Herr Wadephul mitgewirkt hat, passen dazu nicht. Strafverschärfungen, Rundum-Videoüberwachung oder Sonderstrafrecht für Ausländer, halt eine besonders harte Hand schon bei geringfügigen Straftaten machen einen Kurswechsel deutlich. Mit der bisherigen oftmaligen Übereinstimmung in den grundlegenden Positionen zur inneren Sicherheit im Landtag hat das nichts mehr zu tun. Erinnern wir uns beispielsweise an die Debatte zur **DNA-Analyse** während der letzten Tagung. Vielleicht war das ein Auftakt für Schlimmeres, was uns hier noch erwartet. Herr Kubiki und Herr Hildebrand, an dieser Stelle möchte man wirklich einmal um Hilfe schreien - wenn Sie es gelesen haben.

Meine Damen und Herren, der Landespolizei gebührt großer Dank für die geleistete Arbeit, aber natürlich auch eine ausreichende Personalausstattung mit anständiger Besoldung und gute, moderne Arbeitsbedingungen. Lassen Sie uns daran im Landtag zusammenarbeiten!

Sicher sollten wir die Antwort zur abschließenden Beratung an den Innen- und Rechtsausschuss überweisen und dabei die beiden Anträge zu den Personalverteilungskriterien beziehungsweise dem Personalbedarf bei der Schutzpolizei aus der letzten Tagung einbeziehen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Schlie.

Klaus Schlie [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir heute über die Situation der inneren Sicherheit und über die Lage der Polizei in Schleswig-Holstein reden, schlagen wir eines der traurigsten Kapitel der Landespolitik auf.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Günther Hildebrand [FDP])

Das einzig Anerkennenswerte ist die Ehrlichkeit - die sicherlich auch mit Ihrer Person verbunden ist, Herr Minister -,

(Beifall bei CDU und FDP)

mit der die Landesregierung den desolaten Zustand unserer Polizei in der Beantwortung der Großen Anfrage der FDP darstellt. Lassen Sie mich zu Beginn sagen, dass ich mich dem Dank ausdrücklich anschließe, den alle Beteiligten bei der Beantwortung dieser Großen Anfrage verdienen.

Bereits auf den ersten Seiten ist zu lesen, dass die **Gesamtkriminalität** im Zehnjahresvergleich nur in den Jahren 1998 und 1999 günstiger war. Das würde sich ja auch wirklich gut anhören, wenn man nicht schon aus der direkt nachfolgenden Tabelle entnehmen müsste, dass Schleswig-Holstein im Vergleich zu den anderen Bundesländern den vorletzten Platz mit einer Aufklärungsquote von 45,6 % einnimmt; nur Hamburg - und darüber wollen wir uns lieber nicht unterhalten - liegt mit einer Aufklärungsquote von 43,4 % noch schlechter als wir.

Wirft man einen Blick auf die Entwicklung der Gesamtkriminalität im Lande, so ist eine dramatische Entwicklung auf diesem Gebiet festzustellen. Von

(Klaus Schlie)

1991 bis 2000 ist eine Zunahme von 39 % festzustellen. Diese Fakten bedeuten, dass im letzten Jahr 7.555 Menschen Opfer eines Gewaltdelikts wurden, während es 1991 - ich vermeide hier das Wort „nur“ - 5.189 Bürgerinnen und Bürger waren.

In der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage habe ich dann nach Punkten gesucht, bei denen sich die Entwicklung nicht ganz so dramatisch darstellt. Gefunden haben ich jedoch keine. Vielmehr ist die Bilanz auf ganzer Linie erschreckend.

Auch wenn die Diebstahlskriminalität seit 1991 um 18,5 % gesunken ist, so darf doch nicht vergessen werden, dass dies in erster Linie auf einen Erlass des Generalstaatsanwalts zurückzuführen ist, sodass **Diebstähle**, die 1999 noch erfasst wurden, mittlerweile nicht mehr erfasst werden. Von einer positiven Bilanz kann hier also auf gar keinen Fall die Rede sein.

Die Rauschgiftkriminalität hat im Jahr 2000 einen neuen Höchststand erreicht. Ein Vergleich zum Vorjahr ergibt eine Steigerung von 10 %. Die Zahl erstaußfälliger Konsumenten harter **Drogen** ist im Vergleich zum Vorjahr sogar um 22 % gestiegen. Enorme Steigerungsraten sind im Zeitraum 1995/2000 bei Amphetaminen und Ecstasy zu verzeichnen, die insbesondere eine Gefahr für Jugendliche darstellen. Angesichts dieser erschreckenden Zahlen frage ich mich, ob es verantwortbar ist, dass zirka 80 % aller Ermittlungsverfahren im Bereich der Betäubungsmittelkriminalität nach § 31 a Betäubungsmittelgesetz eingestellt werden. Eine Überarbeitung des geltenden Rechts halte ich für dringend notwendig, weil wir das gerade im Interesse unserer Kinder und Jugendlichen nicht hinnehmen können.

Besonders erschreckend stellt sich auch die Entwicklung bei der **Jugendkriminalität** dar. Dramatisch ist zum einen die deutliche Zunahme der Qualität von Gewalthandlungen, zum anderen die Entwicklung der so genannten Raubdelikte. Dass der Anteil der Jungtatsverdächtigen im Berichtsjahr mit 64,7 % über dem Anteil der Erwachsenen liegt, ist alarmierend. Zieht man nun noch die Tatsache heran, dass im Zehnjahresvergleich der Altersgruppen die höchste Steigerungsrate auf die Raubstrafaten von Kindern von 35 im Jahre 1991 auf 170 im Jahr 2000 entfällt, ist dies noch erschreckender.

Gleichzeitig - und dafür fehlt uns völlig das Verständnis - kündigen Sie als SPD, Herr Kollege Rother, an, den Bereich der **Prävention** zurückfahren zu wollen und die Arbeit der Polizei auf ihre Kernaufgaben zu reduzieren. Das müssen Sie uns erklären: Was sind denn nun die Kernaufgaben der Polizei? Ist es eine Konzentration auf Kernaufgaben, wenn sie einen Ver-

brecher jagen, der sein Verbrechen vielleicht nie begangen hätte, wenn Sie ausreichende Präventionsmaßnahmen gehabt und finanziert hätten?

Nein, hier wird wieder einmal ein Schlagwort verwendet, das erhalten muss, um ihre völlig desolate Personalpolitik zu verschleiern, und letztlich geht es auch immer nur darum. Sie opfern notwendige Präventionsarbeit Ihrer desolaten Haushaltslage und setzen auf kurzfristige Effekte anstatt auf eine langfristige Verbesserung der inneren Sicherheit in unserem Land.

Meine Damen und Herren, der Personalbestand in der Landespolizei nimmt stetig ab - das haben Sie bestätigt, Herr Minister, auch wenn Sie versuchen, es zu kaschieren - und wird sich auch in Zukunft negativ weiterentwickeln. Es muss die Frage gestattet sein, wie Sie mit immer weniger Polizisten die immer drängender werdenden Sicherheitsprobleme bei einer steigenden Qualitätsanforderung an die Beamtinnen und Beamten lösen wollen.

Zur Begründung wird angeführt, dass die verminderte **Planstellenzahl** aus Stelleneinsparungen im Rahmen des 1.600-Stellen-Einsparkontingentes der Landesregierung und durch Umwandlung von Vollzugsstellen in den Tarifbereich resultiere. Diese Begründung, meine Damen und Herren, liest sich so, als sei die Landesregierung selbst machtlos und müsse das umsetzen, was andere beschlossen haben. Aber wie Sie selbst wissen, ist natürlich das Gegenteil der Fall. Sie haben in Ihrer politischen Verantwortung für das Land beschlossen, in ihr Konzept für die Stelleneinsparungen den Polizeibereich mit einzubeziehen, und das ist unverantwortlich.

(Beifall bei CDU und FDP)

Angesichts der eben dargestellten Kriminalitätslage ist eine solche Entwicklung erschreckend. Da können auch die durchschnittlichen **Reaktionszeiten** nicht überzeugen, deren Angaben ich ohnehin bezweifle, was die Realität und nicht den Durchschnitt angeht.

Auf die Frage, ob in jedem Schutzbereich ständig zwei Beamtinnen und/oder Beamte mit einem Fahrzeug auf Streife sind, antwortet die Landesregierung, dass die Polizeiinspektionen dies in eigener Zuständigkeit unter Berücksichtigung der örtlichen Bedürfnisse regeln müssen. Zutreffender wäre es wohl, Herr Minister, von einer Berücksichtigung der personellen Kapazitäten zu sprechen.

So ist es für uns auch nicht nachvollziehbar, wenn die Landesregierung über eine bessere Qualifizierung **privater Sicherheitsdienste** nachdenkt - ein völlig neuer Gedanke -, um eine Zusammenführung der Polizei und privater Sicherheitsdienste im Rahmen einer begrenzten **Sicherheitskooperation** zu erreichen.

(Klaus Schlie)

Hätte das Land, meine Damen und Herren, mehr Polizeibeamte, müsste sich diese Landesregierung solche Gedanken nicht machen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Umso unverständlicher ist es dann auch, dass die Landesregierung sowohl die **verdachtsunabhängigen Kontrollen** als auch die Videoüberwachung bei den Kriminalitätsschwerpunkten immer wieder ablehnt. Nachdem wir erst im Januar über einen eher enttäuschenden, nicht einmal sieben Seiten umfassenden Bericht der Landesregierung zum Thema „Videoüberwachung“ debattiert haben, möchte ich auf diesen Punkt heute nicht weiter eingehen. Es sei nur gesagt, dass mittlerweile auch im SPD-regierten Niedersachsen Videokameras begrenzt eingesetzt werden und das Innenministerium dort bereits das Resümee gezogen hat, dass sich die Videoüberwachung als Teil der präventiven polizeilichen Maßnahmen bewährt habe. Außerdem habe das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger an den videoüberwachten Orten in Niedersachsen gestärkt werden können. Ich frage mich, Herr Minister: Wie lange wollen Sie sich dieser Diskussion hier im Lande eigentlich noch verschließen?

Wenn in der Antwort auf die Große Anfrage gesagt wird, dass Schleswig-Holstein kein Brennpunkt der **internationalen Kriminalität** oder der organisierten Kriminalität sei, aber eine bedrohliche Entwicklung bei der Schleusungskriminalität von Ost nach West, beim Drogenhandel, bei KFZ-Verschiebungen und im Bereich der organisierten Kriminalität registriert wurde, so drängt sich mir die Frage auf, warum die Landesregierung die verdachtsunabhängigen Kontrollen nach wie vor vehement ablehnt.

Was die zweigeteilte Laufbahn angeht, so wird in der Antwort auf die Große Anfrage klargestellt, dass eine Zeitschiene zur Verwirklichung der **zweigeteilten Laufbahn** bei der Schutzpolizei nicht definiert wurde. Mit der für Schleswig-Holstein - ich halte das für fatal - immer noch geltenden Definition von Minister Wienholtz gibt es nach wie vor keine verlässliche Zielbestimmung. So schafft man nach wie vor kein Vertrauen bei den Beamtinnen und Beamten. Es ist nicht möglich, dass Sie die Beamtinnen und Beamten in dieser Frage immer nur hinhalten, sondern Sie müssen irgendwann wirklich einmal sagen, wohin es konkret geht, auch wenn der Zeitraum lang definiert ist, ansonsten schaffen Sie Unmut, Frust und Perspektivlosigkeit.

(Beifall bei CDU und FDP)

Die CDU fordert nach wie vor ein verbindliches **Laufbahnverlaufmodell**, um den Beamten der Polizei verlässliche Anhaltspunkte für den Aufstieg in den

gehobenen Dienst im Verlauf ihrer dienstlichen Laufbahn zu geben, und wir fordern ein zeitlich verbindliches Zielplanungskonzept auf der Basis dessen, was Sie als Landesregierung für die Umsetzung der zweigeteilten Laufbahn immer gesagt haben. Legen Sie das doch endlich einmal vor und erzählen Sie nicht immer nur irgendetwas!

Dass die Polizei noch so „funktioniert“, ist schließlich nur auf die hohe Leistungsbereitschaft und die immer noch bestehende große Motivation und Verantwortungsbereitschaft der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Land zurückzuführen. Den Beamtinnen und Beamten gebührt dafür unser aller Dank.

(Beifall bei CDU und FDP sowie bei vereinzelt bei der SPD)

Angesichts der Tatsache, dass Stormarner Polizisten zum Teil mit elf oder zwölf Jahre alten Streifenwagen umherfahren müssen, erstaunt es nicht weiter, wenn in dem Bericht zu lesen ist, dass 215 Fahrzeuge der Landespolizei einen Kilometerstand von über 200.000 km aufweisen, von denen 24 Fahrzeuge sogar schon über 300.000 km gefahren sind. Wer von uns würde in einen solchen Schlorren noch einsteigen?

(Holger Astrup [SPD]: Kollege Benker!)

Die CDU-Landtagsfraktion begrüßt jedoch die Erkenntnis des Innenministers, dass die Landespolizei im Bereich der **Sachausstattung** einen erheblichen Nachholbedarf hat. So unterstützen wir die Beschaffung von Polizeifahrzeugen im Wege von Finanzleasing. Dies entspricht einer alten Forderung der FDP.

Auch wenn die Landesregierung nun eine Vielzahl von Organisationsreformen und **Modernisierungsvorhaben** aufzählt, so ist deren Sinnhaftigkeit aufgrund des gebundenen Personals doch eher zweifelhaft, Stichwort Beurteilungsrichtlinie.

Im Gegensatz zu Ihrem Amtsvorgänger haben Sie, Herr Innenminister, die Probleme zumindest erkannt und auch einmal Lösungsvorschläge der Opposition aufgenommen. Ich erinnere an das Leasingmodell für neue Fahrzeuge, das zumindest ein Problem verringert hat. Dennoch bleibt eine lange Liste offener Probleme - sei es bei dem Thema Schutzwesten, beim digitalen Funk, beim Zustand der Schiffe unserer Wasserschutzpolizei oder bei der Büroausstattung unserer Stationen.

Ich komme zum Schluss, meine Damen und Herren, und halte fest: Die Kriminalität ist in wesentlichen Gebieten dramatisch angestiegen. Die Aufklärungsquote geht zurück. Gleichzeitig kürzen Sie beim Personal und die Sachausstattung unserer Polizei ist veraltet. Das ist eine Sicherheitspolitik ohne Konzept.

(Klaus Schlie)

Ich will für die CDU-Fraktion erneut betonen, dass der Bereich der Landespolizei für uns bei den notwendigen Haushaltskürzungen immer ein Tabubereich war, ist und bleiben wird. Dieser Bericht der Landesregierung ist ein Offenbarungseid rot-grüner Politik im Bereich der inneren Sicherheit.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Steenblock.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Jetzt kommt der schwarze Block! - Heiterkeit)

Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die öffentliche Sicherheit ist ein Gut, das von der Bevölkerung mit sehr hoher Sensibilität wahrgenommen wird, und es ist ein Gut, das als wichtiger Bestandteil zur Lebensqualität der Menschen in diesem Lande gehört.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wohl wahr!)

Dies ist - glaube ich - ein Fakt, der von allen Mitgliedern dieses Hauses unterschrieben werden kann. Deshalb halte ich es auch für ausgesprochen sinnvoll, dass die Landesregierung - ich bin ihr dafür sehr dankbar - einen so ehrlichen Bericht vorgelegt hat, denn dieser Bericht bietet, glaube ich, eine über Fraktionsgrenzen hinweg akzeptable Grundlage, um zu sehen, wie es denn weitergehen kann.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben in diesem Bericht Licht und Schatten. Das soll überhaupt nicht geleugnet werden, das hat der Innenminister in seinen Ausführungen auch deutlich gemacht. Mir würde es sehr fern liegen, hier eine Jubelrede über die Ausstattung und die Personalsituation der Polizei in diesem Lande zu halten. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, genauso falsch ist das Zerrbild, das Herr Schlie und Herr Hildebrand über den Zustand der Polizei in diesem Lande dargestellt haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Auch dies hat mit der Wirklichkeit wenig zu tun.

Wir haben eine ganze Reihe von Aufgaben zu lösen, die in den Beiträgen angesprochen worden sind. Ich will ein paar noch einmal herausgreifen. Das ist zum einen die **Personalsituation** der Polizei. Wir haben bei extremen Belastungen der Landeshaushalte in der Vergangenheit den Personalbestand weitgehend gehalten. Wir stehen - ich bin dem Innenminister dafür

sehr dankbar; ich und auch meine Fraktion werden ihn bei den Haushaltsverhandlungen, die jetzt anstehen, unterstützen - vor der Herausforderung, dass wir diesen Personalbestand halten müssen. Ich halte das für ein notwendiges Ziel dieser Haushaltsberatungen. Ich glaube, dass wir das im Interesse der Menschen in diesem Land auch realisieren müssen: den Personalbestand halten.

Aber es geht auch um andere Sachen. Da wird doch sehr deutlich, dass die Politik dieser Landesregierung mit dem Innenminister Klaus Buß und seinem Staatssekretär auf dem Weg ist, der notwendig ist, um gerade auch die **Sachausstattung** der Polizei, die zu Recht beklagt worden ist, was den Fahrzeugpark angeht, wieder auf ein Maß heraufzuheben, das auch die Motivation in der Polizei deutlich positiv bedient.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch ich erlebe bei meinen Besuchen bei der Polizei immer wieder, dass es eine hohe Motivation und eine hohe Leistungsbereitschaft der Polizei in unserem Land gibt. Das ist so. Das müssen wir positiv weiterentwickeln. Nur das garantiert, dass wir über die Polizei ein Verhältnis zu den Menschen in diesem Land in Fragen der inneren Sicherheit herstellen. Wenn diese Motivation, diese Leistungsbereitschaft der Beamten vor Ort nicht da sind, nützen auch alle Investitionen, die wir in Sachausstattungen tätigen, nichts.

Es ist aber auch so, dass diese Polizei es verdient, a) im Bereich der Sachausstattungen vernünftiges Werkzeug an der Hand zu haben, und b) denjenigen, die Kriminalität organisieren, nicht meilenweit hinterherlaufen zu müssen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Das ist eine Situation, die untragbar ist. Deshalb ist die Modernisierung des **Fahrzeugparks** auf dem schnellen Weg, den der Innenminister dargestellt hat, notwendig. Es geht gar nicht darum, wer das Erstgeburtsrecht für die Idee des Leasing hatte. Das lag auf der Straße. Es ist notwendig, dass es jetzt schnell realisiert wird.

Wir haben auch noch andere Aufgaben. Mit **INPOL-neu** haben wir ein Informations- und Kommunikationssystem, das den modernen Anforderungen der Polizei gerecht wird. Hier ziehen wir alle an einem Strang.

Wir brauchen auch den digitalen Funk.

(Günther Hildebrand [FDP]: Das funktioniert doch gar nicht! - Silke Hinrichsen [SSW]: Das ist doch das Problem!)

(Raider Steenblock)

- Das weiß ich wohl. Das ist eine Aufgabe, die wir angehen müssen, wenn wir das abgearbeitet haben, was jetzt auf den Weg gebracht worden ist: Leasing, INPOL-neu, Schutzwesten! Der digitale Funk ist eine Herausforderung, der wir uns stellen müssen.

(Zuruf von Minister Klaus Buß)

- Sie dürfen von da ja nicht reden. Wir werden später darüber diskutieren.

Was die Frage der **technischen Ausstattung** angeht, sind wir alle wohl einer Meinung: Das ist in Angriff genommen worden.

Bei der **Motivationsfrage** bereitet mir eines ein bisschen Schwierigkeiten - das will ich hier auch ganz offen sagen -: Wenn die Aufrechterhaltung der Motivation und der Leistungsbereitschaft der Polizeibeamten eines der zentralen Elemente ist, um die sich Politik kümmern muss, dann - das sage ich jetzt auch in Richtung Landesregierung - muss man sich vorher genau überlegen, wie man die zusätzlichen Belastungen, die auf die Polizei oder den öffentlichen Dienst insgesamt zukommen, vernünftig mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern diskutiert und die Motivation nicht durch das gewählte Verfahren kaputtmacht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP - Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut! Sehr richtig!)

Bei all den Fragen, die durch Sparpolitik beeinflusst werden, haben wir den öffentlichen Dienst immer als eine Institution, die die Sparüberlegungen zwangsläufig mittragen muss. Das sehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch ein.

Aber die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes - von Lehrerinnen und Lehrern über Verwaltungsangestellte bis hin zu Bediensteten der Polizei - sind diejenigen, die das Potenzial für die Umsetzung der Inhalte darstellen, die wir wollen und hier beschließen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Deshalb - das haben die Demonstrationen in den letzten Tagen auch gezeigt - sollten wir als Politikerinnen und Politiker und sollte die Landesregierung als ausführendes Organ ausgesprochen pfleglich mit dem Kapital umgehen, das zu unserem Land und zur Politikgestaltung gehört. Auch das möchte ich an dieser Stelle sehr deutlich sagen.

Lassen Sie mich noch einige andere Sachen zu Modernisierungsvorhaben ansprechen! Eine Bitte auch von dieser Stelle, Herr Innenminister - ich kenne das aus meinen Erfahrungen im Rahmen der Berufsaus-

übung -: Das **Beurteilungssystem**, das jetzt in der Polizei praktiziert wird, basiert auf rechtlicher Grundlage. Die juristischen Anforderungen, die an Beurteilungsmaßstäbe und daraus resultierende Beförderungen gestellt werden, sind klar. Ich glaube aber, dass wir versuchen müssen, die Notwendigkeit der Beurteilung im Rahmen des Polizeidienstes so weit zu reduzieren, dass die Beamten nicht das Gefühl haben, überflüssige Arbeit zu leisten und ständig von anderen Arbeiten, die sie eigentlich vorhaben, abgehalten zu werden.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das Beurteilungswesen verdient aus meiner Sicht eine Überarbeitung hin zu einer Reduzierung auf die notwendigen, eher anlassbezogenen Beurteilungen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten tatsächlich mit Kernaufgaben beschäftigt werden.

Ich glaube, dass wir im Bereich der **Prävention** - das ist hier auch schon angesprochen - einige zentrale Aufgaben vor uns haben. Was mich sehr beunruhigt - das ist von den Vorrednern auch angesprochen worden -, ist, dass sich Gewaltkriminalität immer stärker im Bereich jugendlicher Gewalttäter und jugendlicher Opfer abspielt. **Gewaltkriminalität** ist also etwas, was sich hauptsächlich in dem Bereich von Jugendlichen und jungen Erwachsenen abspielt, was Täter und Opfern angeht. Das kann uns nicht kalt lassen,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und SSW)

sondern das muss uns im Bereich der Prävention herausfordern.

Wir haben über 70 kommunale **kriminalpräventive Räte**. Das halte ich für ausgesprochen positiv. Ich möchte mich an dieser Stelle - hier sind schon viele Danksagungen erfolgt - bei den Kommunalen, bei den Mitarbeitern auf Ortsebene, die in diesen Gremien tätig sind,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Denen kürzt ihr jetzt wieder die Mittel!)

sehr herzlich für die persönliche Arbeit, die da investiert wird, bedanken.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das ist eine Gemeinwohlorientierung, die wir unterstützen müssen. Deshalb müssen wir über diese Mittelzuweisung nachdenken. Das ist völlig klar. Ich glaube, dass Prävention nur, wenn sie örtlich verankert ist, funktionieren kann.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Rainer Steenblock)

Nur dann werden wir die Leute vor Ort tatsächlich erreichen.

Einen Satz zur Prävention, die einen Bereich betrifft, der öffentlich stark diskutiert wird, nämlich der Bereich des **Missbrauchs von Kindern**. Wenn man sich anguckt - auch hier lege ich die besondere Betonung auf den Bereich der Jugendlichen -, welche Situation wir im Augenblick haben, stellt man fest, dass jugendliche Straftäter im Bereich des Missbrauchs von Kindern häufig mit Bewährungsstrafen davonkommen. Ich sage das jetzt nicht, um für diese Leute höhere Strafen zu fordern. Diese Debatte von wegen Einsperren oder so, die an anderer Stelle geführt worden ist, ist nicht meine. Wenn wir in dieser Gesellschaft therapeutisch sinnvoll investieren und intervenieren wollen, müssen wir bei therapeutischen Maßnahmen gerade bei jugendlichen Sexualstraftätern früh mit Therapien anfangen

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

und dürfen die Leute nicht allein lassen, sie mit Bewährungsstrafen zurück in die Gesellschaft schicken. Um diese Leute müssen wir uns kümmern, denn das sind Täterkarrieren, die nachher häufig Hunderte von Missbrauchsdelikten, Hunderte von Opfern zu verzeichnen haben. Wenn man früh mit therapeutischen Interventionen beginnt, ist das ein Weg, das Problem in den Griff zu bekommen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Was mich wundert, ist - das als Bonmot am Rande -, warum Schleswig-Holstein ein solches Land von Dieben ist. Wenn man sich die Statistik ansieht, stellt man fest, dass wir das Land mit der höchsten Zahl von **Diebstahlsdelikten** in Relation zu anderen Straftaten sind. Deshalb bin ich sehr froh, dass wir hier auf ein Mittelmaß herabgesunken sind

(Martin Kayenburg [CDU]: Dabei sind wir bei dieser Regierung schon lange!)

und dass wir dabei sind, die Diebstahlskriminalität zu reduzieren. Auch das ist ein Erfolg.

Lassen Sie mich zum Schluss Folgendes sagen. Weil wir in den nächsten Jahren keine Landtagswahlen vor uns haben, haben wir eine Chance. Dieses Thema wird vor Landtagswahlen häufig in dem Sinn totgetreten, dass eine sachliche Kontroverse nicht mehr möglich ist. Ich appelliere an Sie, die Zeit, die wir jetzt haben, zu nutzen, die auch in der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der FDP-Fraktion zutage getretenen Schwächen zu beseitigen, in diesem Haus gemeinsame Anstrengungen zu unternehmen, um den

Bereich der öffentlichen Sicherheit und um die Arbeitsbedingungen der Polizei zu verbessern. Das ist eine gemeinsame Aufgabe, auf deren Lösung wir als Parlament stolz sein können, wenn wir das gemeinsam hingekriegt und uns nicht nur gekloppt haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

In der Loge begrüße ich einen weiteren Gast: die stellvertretende Vorsitzende der belarussischen Sozialdemokratischen Partei, Nina Stuzhinskaja.

(Beifall)

Das Wort hat Frau Abgeordnete Hinrichsen.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die uns vorliegende Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der FDP ist sehr umfangreich und aussagekräftig. Dies haben meine Vorredner schon gesagt.

Die Regierung zeigt die Problemfelder offen auf. Sie weist selbst darauf hin, wo zurzeit noch Bedarf ist und welcher Stellenwert der Arbeit der Polizei zukommt. Dies ist im Wesentlichen die ganz herausragende Leistung des Berichts, für die auch wir uns ganz herzlich bei allen Beteiligten bedanken wollen.

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten
Renate Gröpel [SPD])

Die Antwort der Landesregierung läutet damit hoffentlich die Tradition einer gründlichen Information für diesen Bereich ein, die dann mit den neuen Berichten fortgesetzt wird.

(Vizepräsident Thomas Stritzl übernimmt den
Vorsitz)

Die Details des Berichts und insbesondere ihre Bedeutung für die Politik im Bereich der Polizei werden wir im Ausschuss erörtern und diskutieren müssen.

Ich möchte an dieser Stelle nur einige Punkte herauspicken, die mir besonders aufgefallen sind.

Erschreckend ist - wie Vorredner schon gesagt haben - die Zunahme der **Gewaltkriminalität**. Die vorgelegten Tabellen zeigen ein Bild auf, das umso schrecklicher wird, wenn man sich die Opferzahlen ansieht. Im Bereich der Opfer im Kindes- und Jugendalter bis zu 18 Jahren haben die Delikte im Zehnjahresraum um zirka 213 % zugenommen.

Dabei ist es zwar erfreulich, dass die Aufklärungsquote sehr hoch ist. Aber dies ist sicherlich darauf zurückzuführen, dass es um den so genannten Mar-

(Silke Hinrichsen)

kenklau oder Trendartikelklau geht und die Täterinnen und Täter häufig aus dem Umfeld der Opfer stammen. Für die Kinder und Jugendlichen bedeutet dies jedoch, dass sie sich nicht einmal mehr im Nahbereich sicher fühlen können.

Gerade weil sich aus der gemeldeten Zahl schon Steigerungen ergeben, steht zu befürchten, dass es hier eine relativ hohe Dunkelziffer gibt, weil die Täter und Täterinnen häufig aus dem Umfeld kommen und den Opfern bekannt sind. Man muss sich nämlich vorstellen, dass man dem Täter oder der Täterin möglicherweise jeden Tag, zum Beispiel in der Schule, wieder begegnet. Es fördert sicherlich nicht die Anzeigebereitschaft bei Kindern, dass sie tagtäglich dem Druck der Täter oder dem Druck aus deren Gruppe heraus ausgeliefert sind. Hier liegt richtigerweise ein Schwerpunkt der polizeilichen Arbeit. Insbesondere muss den Opfern geholfen werden, weil diese Erlebnisse den weiteren Lebensweg häufig mitprägen.

Die Steigerung im Bereich der **Jugendkriminalität** ist deshalb Besorgnis erregend. Da hier zwar konsequentes Reagieren erforderlich ist, wir aber nur begrenzt an den vorbeugenden Erfolg von strafrechtlicher Härte glauben, handelt es sich hierbei wohl auch um eines der größten Aufgabenfelder der Prävention. Der Ausbau der örtlichen **kriminalpräventiven Arbeit** wird mehrfach als wesentliches Ziel der Landesregierung angegeben. Das können wir nur begrüßen.

Allerdings ist nicht zu übersehen, dass gerade auch dieser Bereich von den anstehenden Haushaltsberatungen überschattet wird. Es ist aber besser, Straftaten und Gefahren zu verhüten, als diese mit zweifelhaftem Ergebnis zu verfolgen. Aus diesem Grund wird die Landesregierung aufgefordert, gerade an dieser Stelle nicht zu sparen. Die laufenden Diskussionen über Einsparziele in diesem Bereich tragen jedenfalls nicht zur Stärkung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger bei.

(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Die Daten und Ausführungen der Landesregierung zur **Rauschgiftkriminalität** zeigen wieder einmal auf, dass es so nicht weitergehen kann. Insoweit befindet sich die innere Sicherheit möglicherweise in einer Sackgasse. Die entsprechende Kriminalität hat sich innerhalb der letzten zehn Jahre zahlenmäßig verdoppelt. Allein im Zeitraum von 1999 bis 2000 war ein Anstieg von mehr als 10 % zu verzeichnen.

Auch die Zahl der Erstkonsumentinnen und -konsumenten ist weiter gestiegen, wobei die Zahl der polizeilich bekannten Erstkonsumenten von harten Drogen weitgehend gleich geblieben ist. Aber die Zahl der

Amphetamin- und insbesondere Ecstasy-Erstkonsumenten hat sich mehr als verdoppelt. Der Handel und Schmuggel von Betäubungsmitteln hat sich in den letzten zehn Jahren ebenfalls mehr als verdoppelt.

Ich werte diese Zahlen als einen Beleg dafür, dass der gemeinsame Antrag aller Fraktionen des Landtages „Neue Wege in der Drogenpolitik“ notwendig war und wir dringend unsere Suche nach Auswegen aus dieser Sackgasse fortsetzen müssen. Deshalb begrüßen wir die Planungen für eine umfassende Anhörung durch den Landtag. Vor allem warten wir gespannt darauf, wie die Landesregierung den Auftrag des Landtages umsetzt, sich im Bundesrat für eine Änderung des Betäubungsmittelgesetzes einzusetzen.

(Beifall beim SSW - Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut!)

Ein wesentliches Feld für die Politik im Bereich innere Sicherheit und Polizei wird in Zukunft in zunehmendem Maße die **internationale Zusammenarbeit** sein. Das Zusammenrücken der Ostseerainer wird zur Folge haben, dass die Sicherheitsprobleme, die uns durch organisierte Kriminalität aus dem Osten erwachsen, offensiv angegangen werden müssen. Deshalb begrüßen wir auch den Ausbau beziehungsweise das Festhalten an der Sicherheitspartnerschaft im Ostseeraum.

Außerdem kommt aufgrund des Schengener Abkommens, insbesondere angesichts des Beitritts Dänemarks, auf die Landespolizei Schleswig-Holsteins ein größeres Aufgabenfeld im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit zu. Schleswig-Holstein stellt ein Nadelöhr für den skandinavischen Markt dar. Deshalb wird der Transit, insbesondere von Rauschgift und Ähnlichem, leider immer mehr eine herausgehobene Stellung bekommen.

Vor diesem Hintergrund hat uns doch etwas erstaunt, dass die Polizei im Lande bisher keine eigene Sprachenkompetenzpolitik betrieben hat. Bisher ist nämlich nicht einmal bekannt, wer über eine oder mehrere zusätzliche Sprachenkompetenzen verfügt. Angesichts der Tatsache, dass die verstärkte Zusammenarbeit über Ländergrenzen hinweg deutliche Erfolge zeitigen kann, ist es nicht zu verstehen, dass man die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Einsatz anscheinend nicht nach diesen Qualifikationen befragt und diese berücksichtigt. Es ließe sich sicherlich ohne viel Ressourcenaufwand eine erhebliche Qualitätssteigerung der grenzüberschreitenden Polizeizusammenarbeit erreichen, wenn beispielsweise für die Kooperation mit skandinavischen Polizeien Beamtinnen und Be-

(Silke Hinrichsen)

amate mit entsprechender Sprachenkompetenz eingesetzt würden.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Sehr gut!)

Auch für die tägliche Arbeit ist im Übrigen Türkisch, Russisch oder eine skandinavische Sprache sehr von Vorteil. Immerhin hat man im Grenzgebiet nach 70 Jahren erkannt, dass Dänischkenntnisse hilfreich sein können.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Sehr gut!)

- Ja, das ist ein großer Fortschritt - nach 70 Jahren!

Was das Personal angeht, so sei nochmals darauf hingewiesen, dass sämtliche Sonderkommissionen und auch Ad-hoc-Kommissionen nicht aus zusätzlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusammengestellt werden, sondern dass diese immer aus dem eigenen Bestand kommen. Das heißt, dass bei Gründung einer **Sonderkommission** bestehende Aufgaben ihrer Mitglieder durch andere Kollegen erledigt werden müssen oder neben der Arbeit in der Sonderkommission geleistet werden. Aus diesem Grunde ist es bedauerlich, dass die Mehrarbeitsstunden nicht klar erkennbar sind. Es wird im Bericht nur darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Personalführung so genannte Arbeitsengpässe möglichst kompensiert werden. Dies wird aber in der Zukunft wohl kaum noch möglich sein.

In Bezug auf die **Budgetierung** bei der Polizei ist für mich nicht nachvollziehbar, wieso die Auslagenerstattung im Zusammenhang mit Zeugen- und Dolmetscherentschädigungen, Blutalkoholkontrollen und Gewahrsamsnahmen bei Strafverfahren in den Justizhaushalt fließt, obwohl die Auslagen über den Polizeihauhalt laufen. Die Erstattung bei Ordnungswidrigkeiten durch die Kommunen hingegen fließt in den Polizeihauhalt.

Da die Polizei einer Budgetierung unterliegt, besteht die Gefahr, dass zu sehr auf die Kosten geschaut wird. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass laut Kabinettsbeschluss auch noch Tarifierhöhungen aus dem Polizeihauhalt zu erwirtschaften sind, kann dies dazu führen, dass erforderliche Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

Die geplante Aussetzung der **Altersteilzeit** für Beamte können wir nicht nachvollziehen. Angesichts dessen, dass diese nicht einmal seit einem Jahr gilt, ist es nicht zu verstehen, dass sie mit sofortiger Wirkung ausgesetzt wird. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben gerade entsprechende Überlegungen angestellt und müssen nun schon wieder umdenken. Gerade in diesen schwierigen Zeiten, in denen die Polizei solidarisch mit anderen Politikbereichen für die schwierige Situation des Landeshaushalts eintreten muss, muss

man den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zumindest so viel Planungssicherheit wie möglich geben. Im Moment scheint es aber so zu sein, als könnten sie sich auf gar nichts mehr verlassen.

(Beifall bei SSW und FDP sowie vereinzelt bei der CDU)

Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der FDP gibt umfangreich und kompetent Auskunft über die Situation der inneren Sicherheit und die Lage der Polizei. Sie zeigt auch zahlreiche Bereiche auf, in denen Verbesserungen möglich sind. Ich denke, sie wird für die kommende Beratung im Ausschuss eine gute Grundlage sein.

((Beifall beim SSW und der Abgeordneten Renate Gröpel [SPD]))

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Es ist beantragt worden, die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage zur abschließenden Beratung an den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist das einstimmig so beschlossen.

(Fluggeräusche - Unruhe - Zahlreiche Abgeordnete begeben sich zum Fenster)

- Der Zeitpunkt, zu dem wir die Plenarsitzungen nach draußen verlegen, ist noch nicht gekommen! Ich darf die Kolleginnen und Kollegen deshalb herzlich bitten, sich wieder auf ihre Plätze zu begeben.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst - Gesundheitsdienst-Gesetz (GDG) -

Gesetzesentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/1045

Zur Begründung erteile ich der Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz, Frau Moser, das Wort.

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie gut, dass ich in der Nähe des Flughafens Fuhlsbüttel wohne und gelegentlich solche Geräusche höre. Nach meiner Wahrnehmung sind die Geräusche hier nämlich nicht ganz echt.

(Beifall bei SPD und FDP)

(Ministerin Heide Moser)

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf soll das geltende Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst aus dem Jahre 1979 ersetzen. Dies ist notwendig geworden, weil das Gesetz von 1979 zwar damals unbestreitbar ein Beitrag zu einer Reform des öffentlichen Gesundheitsdienstes war, heute aber nicht mehr uneingeschränkt die Anforderungen erfüllt, die an ein Regelwerk für ein modernes, flexibel agierendes und für die Bevölkerung attraktives Dienstleistungs- und Servicesystem gestellt werden müssen.

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich weiß, dass die Geräusche von draußen, die man hier leicht vernehmen kann, die Urlaubslust steigern. Nur, wir sind noch in der Plenarberatung. Ich bitte daher, der Rednerin aufmerksam zu folgen.

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Der Gesetzentwurf basiert auf Eckpunkten, die in enger Zusammenarbeit mit einer Arbeitsgruppe aus dem Kreis der Landräte und Sozialdezernenten der kreisfreien Städte erarbeitet worden sind. Zu den entscheidenden Neuerungen gehört der § 3 Abs. 1 des Entwurfs. Durch die hier geregelte Ausweisung aller **Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes** als pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben wird die gesundheitspolitische Verantwortung der Kreise und kreisfreien Städte und damit der dort tätigen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker deutlich gestärkt. Damit wird nicht nur der höhere Stellenwert kommunaler Gesundheitspolitik deutlich, sondern auch den Forderungen der Funktionalreform und dem Grundsatz der Einheit der Verwaltung Rechnung getragen.

Ich erwarte - das sage ich mit allem Nachdruck -, dass die Politikerinnen und Politiker vor Ort die Chance zu einer eigenen Gestaltung und Gewichtung im öffentlichen Gesundheitsdienst zu nutzen verstehen.

(Beifall bei der SPD)

Damit bleibt aber weder Raum noch Notwendigkeit, Vorschriften über die Organisationsstruktur, über die Qualifikation des Leitungspersonals oder flächendeckende Standards für die Aufgabenerfüllung vorzusehen.

Ein wichtiger Punkt in diesem neuen Gesetz ist die in § 7 Abs. 2 getroffene Regelung der Jugendzahnpflege; diese haben wir hier im Parlament ja schon des Öfteren behandelt. An die Stelle des aufzuhebenden Ju-

gendzahnpflegegesetzes von 1966 tritt als kommunale Pflichtaufgabe - die Betonung liegt hier auf „Pflicht“ - der ausdrückliche Auftrag der Kreise und kreisfreien Städte, die Durchführung der Maßnahmen zur Erkennung und Verhütung von Zahnerkrankungen der Gruppenprophylaxe unter Berücksichtigung der Leistungsverpflichtung der gesetzlichen Krankenkassen sicherzustellen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insbesondere bei diesem Thema ist symptomatisch deutlich geworden, dass es - wie sollte es auch anders sein - eine unterschiedliche Interessenlage gibt zwischen den Kreisen und kreisfreien Städten einerseits und den Krankenkassen andererseits. Die Kommunen betonen natürlich die vorrangige Leistungsverpflichtung der Krankenkassen nach § 21 SGB V und die Krankenkassen befürchten einen vollständigen Rückzug der Kreise und kreisfreien Städte. Wir meinen, dass wir mit der Formulierung in § 7 Abs. 2 eine ausgewogene Formulierung gefunden haben, die beide Seiten deutlich für eine gute Jugendzahnprophylaxe in die Pflicht nimmt.

Nach meiner Auffassung muss es darum gehen, das Politikfeld Gesundheit zu einem integrativen Bestandteil von Kommunalpolitik zu machen. Dass dies im Moment noch nicht so ist, müssen wir - so glaube ich - feststellen. Es bedarf auf diesem Gebiet also vieler Anstrengungen. Das neue Gesetz soll vor allem die sozialstaatlichen Funktionen des öffentlichen Gesundheitsdienstes stärken. Die Aufgabenschwerpunkte werden von der hoheitlichen Krisenintervention - Gesundheitspolizei - hin zu präventiven Leistungen verlagert. **Gesundheitsförderung** und **Gesundheitsberichterstattung** bilden demgemäß die neuen Kernaufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes.

Sozusagen im Gegenzug kann die bisherige personalintensive **Hygieneüberwachung** künftig auch in der Weise wahrgenommen werden, dass externe Zertifizierungsstellen der zu überwachenden Einrichtung die Einhaltung der infektionshygienischen Anforderungen bestätigen und die Kreise die Zertifikate sozusagen nur noch kontrollieren.

Lassen Sie mich noch zwei Beispiele im Servicebereich nennen, die vielleicht besonders attraktiv sind. Das eine ist das wichtige Feld der Ernährungsberatung als Teil der Gesundheitsförderung; das andere - das gehört auch dazu - sind die Kompetenzen des öffentlichen Gesundheitsdienstes im umweltbezogenen Gesundheitsschutz, die insbesondere durch den § 9 und die dort vorgesehene Einführung einer umweltmedizinischen Beratung gestärkt werden.

(Ministerin Heide Moser)

Dies, meine Damen und Herren, sind nur zwei Beispiele für die vielfältigen Möglichkeiten, gesundheitspolitische Kompetenz vor Ort im Gesundheitsland Schleswig-Holstein zu entwickeln. Dies ist ein nochmaliger Appell an die kommunale Selbstverwaltung und an die kommunale Verwaltung. Ich freue mich auf die Ausschussberatungen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich eröffne die Grundsatzausprache. Das Wort für die Fraktion der SPD hat der Herr Abgeordnete Arno Jahner.

Arno Jahner [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin Moser, ich gratuliere Ihnen, auch im Namen meiner Fraktion, und Ihrem Haus für dieses - wenn ich mich recht erinnere - erstmals seit dem Jahre 1979 überarbeiteten Gesundheitsdienst-Gesetz.

(Beifall bei der SPD)

Mit der Novellierung dieses Gesetzes ist es Ihnen gelungen, deutlich zu machen - wie in § 2 ganz besonders hervorgehoben wird -, dass zukünftig in diesem Bereich Management gefragt ist. Die Koordination zeigt ein neues, modernes Verständnis vom Staat, der nicht vorschreibend bis ins letzte Detail alles regeln will, sondern eher vermittelnd, koordinierend und vernetzend tätig ist.

Die Übertragung der Aufgaben an die Kreise und kreisfreien Städte betont das Prinzip, möglichst viel vor Ort zu regeln, und es macht die **Deregulierungsbestrebungen** des Landes sehr deutlich. Unterstützt wird diese Ausrichtung durch die anzustrebenden Vereinbarungen mit den Kosten- und Leistungsträgern.

Ich will noch einmal ausdrücklich meinen Dank an die mitberatende Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Kommunen, Leistungsträgern und anderen relevanten Gruppen, zum Ausdruck bringen. Diese Art von Zusammenarbeit stellt sicher, dass sich die dieses Gesetzes Ausführenden in ihrer Arbeit wiederfinden.

Ohne nun detailliert auf die einzelnen Paragraphen eingehen zu wollen, sind es einige doch wert, besonders hervorgehoben zu werden. Das sind zum Beispiel die §§ 4 und 5 des Entwurfs, mit denen die **regionalen Kompetenzen** besonders gestärkt werden. Die Informations- und Anhörungspflicht der Beteiligten wird ausdrücklich hervorgehoben. In § 5 wird festgeschrieben, dass die Kreise und kreisfreien Städte ihre aktive Gesundheitspolitik in eigener Verantwortung verpflichtend durchzuführen haben.

Was nun die **Gesundheitsberichterstattung** angeht, so haben wir zwar volles Vertrauen in die Regelungen des **Datenschutzes**. Dennoch sollte hierauf ein besonderes Augenmerk verwandt werden. Positiv beurteilen wir die Tatsache, dass mit der Erhebung von Daten auch die Auswirkungen der kommunalen Gesundheitspolitik evaluiert werden können. Ein heikler Punkt dieses Gesetzes - Sie haben es angesprochen - scheint der in § 7 des Entwurfs geregelte Bereich der Jugendzahnpflege und hier besonders der Gruppenprophylaxe zu sein. Auch uns haben entsprechende Briefe der kommunalen Landesverbände und der Zahnärztekammern sowie der Kostenträger erreicht. Sie, Frau Ministerin, sind in Ihrer Rede noch einmal ausdrücklich auf dieses Thema eingegangen. Für meine Fraktion und mich will ich noch einmal sehr deutlich machen, dass in diesem Punkt unbedingt eine Koordinierung der Beteiligten stattfinden muss.

(Lothar Hay [SPD]: Jawohl!)

Das SGB V mit seinem § 21 sehen wir ebenfalls als Grundlage eines Sicherstellungsauftrages. Ich sehe die Umsetzung dieses Paragraphen als Herausforderung an, das in diesem Gesundheitsdienst-Gesetz geforderte Gesundheitsmanagement mit Leben zu erfüllen. Ich bin sicher, die Kommunen werden sich ihrer Verpflichtung in dieser Sache bewusst sein und sich nicht zurückziehen, wie es oftmals angenommen wird. Das Land, der Gesetzgeber also, sollte sich besonders in die Pflicht nehmen, was § 14 Nr. 3 angeht, nämlich die Festlegung, dass es die **Ausbildung in Gesundheitsberufen** regeln kann. Dies könnte zum Beispiel in den Pflegeberufen weiterhin eine Rolle spielen, solange die bundesweiten Regelungen zur Altenpflegeausbildung nicht greifen können.

Zum Schluss will ich noch einmal deutlich sagen, wir erwarten eine konkrete und an den Menschen orientierte Umsetzung des Gesundheitsdienst-Gesetzes. Möglichkeiten für Kreativität und Innovation lässt dieses Gesetz zu, ja, es erwartet sie sogar.

(Beifall bei der SPD)

Moderne Zeiten erfordern modernes Handeln, erfordern - ich wiederhole mich sehr gern - ein gutes Gesundheitsmanagement. Das novellierte Gesundheitsdienst-Gesetz des Landes Schleswig-Holstein ist eine gute Grundlage und Arbeitsbasis. Wir beantragen Überweisung an den Fachausschuss.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Auf der Tribüne sind neue Gäste eingetroffen. Ich darf

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

die Damen und Herren des Wirtschaftsvereins Wanderrup ganz herzlich begrüßen.

(Beifall)

Wir fahren fort in der Beratung. Das Wort für die Fraktion der CDU hat der Herr Abgeordnete Werner Kalinka.

Werner Kalinka [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es verwundert nicht, dass Landesregierung und SPD hier ihren Vorschlag mit wohlklingenden Worten untermauern.

(Zurufe von der SPD)

Ich will auch gern hinzusetzen, dass dieser Gesetzentwurf zum Teil gute Ansätze beinhaltet und auch Dinge, über die wir uns nicht streiten werden. Es gibt aber auch Probleme, über die wir zu sprechen haben. Die will ich kurz skizzieren. Ein Stück mehr Freiheit für die Kommunen ist immer gut. Dies darf aber nicht zu einem Verzicht auf einen **Mindeststandard** führen. Unbestimmte Rechtsbegriffe wie „hinzuwirken“, „streben an“ und andere bergen die Gefahr einer uneinheitlichen Aufgabenerfüllung. Es kann in diesem Lande natürlich nicht so sein, dass in einem Kreis A auch nur annähernd nicht das gemacht wird, was im Kreis B gemacht wird.

Die **Ärzttekammer** äußert die Besorgnis deutlicher Verschlechterungen in diesem Bereich durch den Gesetzentwurf. Ich darf Ihnen kurz zitieren, was die Kassen des Landes am 30. April gesagt haben:

„Die im Gesetzentwurf enthaltene Tendenz, dem öffentlichen Gesundheitsdienst zukünftig im Wesentlichen lediglich allgemeine Zustandsbeschreibungs-, Koordinierungs- und Vernetzungsaufgaben sowie Andienungsfunktionen zuzuordnen, ist unseres Erachtens nicht ausreichend. Der Aufgabenkatalog sollte um die Durchführung eigener konkreter Maßnahmen ergänzt werden...“

Wichtig ist auch, dass die **Gesundheitsberichterstattung**, der eine hohe Bedeutung zukommt, nur dann gut sein kann, wenn sie allgemein verbindliche und gültige Maßstäbe für Kreise und Städte beinhaltet, die dies erheben sollen. Sonst kann man nicht zu einer vernünftigen Analyse im Land selbst kommen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Es ist notwendig, dass das Gesetz auch klarere Zielvorgaben beinhaltet über Aufgaben, hinsichtlich der Gesundheitsförderung und auch der Kinder- und Jugendgesundheit. Die Formulierung in § 7, Kreise und

kreisfreie Städte schützen und fördern die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen, ist mir zu wenig. Wir müssen genauer wissen, wie viel Untersuchungen in welchem Zeitraum in welchen Abständen und in welchen Schwerpunkten erfolgen sollen. Hier sind klarere Zielvorgaben auch im Schulbereich notwendig.

Ich möchte einen vierten Punkt hinzusetzen: die soziale Komponente. Sie haben in der Begründung zum Gesetzentwurf Dinge angesprochen, von denen ich mir gewünscht hätte, sie stünden eh im Gesetz. Sie sprechen nämlich zu Recht auch die an, die am Rande der Gesellschaft stehen: Suchtkranke, sich in sozialen Notlagen befindende Menschen, auch andere, die nicht am Rande stehen, beispielsweise chronisch Kranke. Sie sagen, die sozialstaatliche Funktion des öffentlichen Gesundheitsdienstes sei stärker zu akzentuieren. Dies halte ich für sehr diskussionsnotwendig, meine aber, dass dies dann auch mit Blick auf präventive Maßnahmen seinen Niederschlag konkreter im Gesetzentwurf finden muss.

(Beifall bei CDU und FDP)

Positiv ist der **umweltbezogene Gesundheitsschutz** zu bewerten. Wir sollten vielleicht auch mit Blick auf unsere Handy-Debatte von heute Vormittag überlegen, ob dies nicht ein Punkt ist, bei dem beides zusammenkommt und wir das formulieren sollten. Ich denke auch, dass die Fragen des Verbraucher- und Gesundheitsschutzes in den Ausschussberatungen überlegt werden sollten, weil es hier Dinge gibt, die wir angesichts der Entwicklungen hinzusetzen sollten. Auch über das Thema Datenschutz werden wir uns noch austauschen müssen.

Zum Thema **Jugendzahnpflege** ist die Erwartung geäußert worden, es würde jetzt zu einem Agreement kommen, wie die Kosten zu tragen sind. Sie haben ja zumindest den Gesetzentwurf geändert und haben die vorrangige Leistungspflicht der Kassen herausgenommen, sodass dies, was Sie jetzt vorgenommen haben, schon ein Stück Gewichtung ist. Wir werden uns auch darüber im Ausschuss zu unterhalten haben.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf ist, wie ich in der Kürze der Zeit darzulegen versucht habe, präzisierungsbedürftig, er ist in Teilbereichen zu unscharf; er hat gute Absichten, aber in Teilen zu wenig Konkretes. Er definiert nicht klar genug, was künftig die Kernaufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes sind. Nicht ohne Grund hat deshalb die Ärztekammer eine Überprüfung vorgeschlagen, haben die Kassen Nachbesserungen gefordert, hat die Landesarbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände sogar angeregt, den Gesetzentwurf grundlegend neu zu konzipieren. Der Landesverband der Ärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst übt deutliche Kritik.

(Werner Kalinka)

Auch der Landkreistag und die Kommunen haben sich inzwischen kritisch geäußert.

(Zuruf des Abgeordneten Arno Jahner [SPD])

- Herr Kollege Jahner, ich bin kein Scharfmacher, sondern ich referiere den Sachverstand in Schleswig-Holstein. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis.

(Beifall bei CDU und FDP)

Dies alles spricht nicht dafür, dass wir derzeit schon einen gelungenen Entwurf haben. Wir sind der Auffassung, dass wir den Versuch machen sollten, in den Sozialausschussberatungen die Zeit zu nutzen, Verbesserungen im genannten Sinne hinzubekommen. Wir werden dazu gern Vorschläge unterbreiten.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der FDP hat jetzt der Herr Abgeordnete Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe gerade festgestellt, für mich ist heute ein ganz außerordentlicher Tag, denn dass der Kollege Kalinka und ich uns einmal weitgehend einig sind, kommt so häufig nicht vor.

(Heiterkeit und Zurufe)

Der vorliegende Gesetzentwurf formuliert vier Ziele, die insbesondere auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte umgesetzt werden sollen. Wir unterstützen dabei die Intention des Gesetzes, präventiv die gruppen- und lebensraumbezogenen Leistungen zu berücksichtigen. Gleichzeitig ist der Gedanke, durch ein solches Gesetz die besonderen Verhältnisse vor Ort besser zu berücksichtigen, wünschenswert. Die **kommunale Gesundheitspolitik** erhält hierdurch einen wesentlich höheren Stellenwert und die Aufgaben können durch die Kommunen flexibel gesteuert werden. Das ist richtig so, das ist in Ordnung so.

Durch die Beratung und die Aufsicht durch das zuständige Ministerium soll - ich gehe davon aus, dass es auch so sein wird - die Erfüllung der Aufgaben gewährleistet werden. Die spannende Frage in diesem Zusammenhang lautet aber, Frau Ministerin Moser: Welche Aufgaben sollen das denn genau sein? Das vermisste ich in dem vorliegenden Entwurf - einen Aufgabenkatalog, der präzisiert, was genau die Kommunen eigentlich präventiv wahrnehmen sollen. Im vorliegenden Entwurf werden die Aufgaben der **Gesundheitsförderung** nur in völlig unverbindlichen Rechtsbegriffen festgeschrieben. Dabei hilft auch die

Formulierung der Zielsetzung in § 1 des Gesetzes nicht weiter, da hier lediglich Allgemeinplätze beschrieben werden, die hoffentlich in einem Land, das sich der Gesundheit verschrieben hat, ohnehin gewährleistet werden.

Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf bestimmen die Träger des öffentlichen Gesundheitsdienstes künftig selber, welche Ziele und Qualitätsmaßnahmen sie wahrnehmen wollen. Die Ziele sollen dabei im Rahmen einer künftig abzugebenden **Gesundheitsberichterstattung** abgeleitet werden. Es ist deshalb positiv aufzunehmen, da hierdurch eine kontinuierliche Weiterentwicklung stattfinden kann, ohne dass wir jedes Mal das Gesetz ändern müssen.

In der Konsequenz heißt das dann aber, dass die Gesundheitsvorsorge vom Willen der Kommunen abhängig gemacht wird. Deshalb frage ich Sie, Frau Moser: Wie soll und wie kann das Ministerium Einfluss nehmen, damit die Kommunen auch wirklich die erforderlichen **Daten** sammeln, und wer bezahlt diese Datenerhebung? Wann und wie oft sollen diese Erhebungen durchgeführt werden? Was, Frau Ministerin, geschieht, wenn kein Einvernehmen zwischen dem Ministerium und den Kommunen über die Kriterien der Datenerhebung hergestellt werden kann? Haben Sie mit den Kommunen auch darüber gesprochen, dass die Übertragung des öffentlichen Gesundheitsdienstes mit deutlich höheren Kosten für sie verbunden sein wird? Wenn, wie beschrieben, die Kommunen eine neutrale Sachverständigenfunktion für andere Stellen bieten sollen, dann müssen auch entsprechende Fachabteilungen geschaffen werden. Die Kosten dann natürlich Geld.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, gestatten Sie mir abschließend folgenden Hinweis: Die Schaffung von **Qualitätsstandards** kann durch eine Datenerhebung verfeinert werden, doch ohne verbindliche und überprüfbare gesetzliche Standards besteht die Gefahr, dass es zwischen den Kommunen unterschiedliche Vorsorgemaßnahmen geben wird, die von der jeweiligen Haushaltssituation vor Ort abhängig gemacht werden können.

Angesichts der Finanzsituation unserer Sozialversicherungssysteme und hier insbesondere der Krankenkassen darf den Kommunen durch das Gesundheitsdienst-Gesetz nicht die Hoffnung verkauft werden, dass ihre öffentlich-rechtlichen Aufgabenwahrnehmungen von Dritten bezahlt würden. Aus diesem Grund sind **Standards** im Gesetz zu verankern und darüber hinaus ist präzise festzuschreiben, welche Institution welche Aufgaben wahrnimmt und wer die Kosten dafür trägt. Ansonsten sehe ich die Gefahr, dass - wie uns allen in der derzeitigen Diskussion über das Rettungsdienstge-

(Dr. Heiner Garg)

setz vorexerziert wird - Zuständigkeiten hin- und hergeschoben werden, für die sich keiner mehr tatsächlich verantwortlich fühlt. Damit es nicht zum Verlust von Chancengleichheit vor Ort kommt - wir wissen doch ganz genau, wer letztlich bei der Gesundheitsvorsorge auf der Strecke bleiben könnte -, sehe ich im Ausschuss noch größeren Änderungsbedarf. Aber ich bin sicher, dass wir das an dieser Stelle gemeinsam hinkriegen werden.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Angelika Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Frau Ministerin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Was stellen sich heute Menschen unter einem Gesundheitsamt vor? - Die Ordnungsbehörde für Massenimpfungen, Seuchenabwehr und Psychiatrieeinweisung oder eine moderne Dienstleisterin für präventive Gesundheitsberatung, eine Organisatorin von kommunalen Gesundheitskonferenzen mit allen für die Gesundheit in einer Region Verantwortlichen? Letzteres wollen wir und deshalb begrüßen wir, dass uns nun ein neues Gesundheitsdienst-Gesetz vorgelegt wird, das die überwiegend ordnungsrechtliche Kontrollfunktion des Gesundheitsamtes in den Hintergrund stellt zugunsten der Aufgabe eines planenden, vernetzenden Dienstleistungszentrums. Weniger operative, mehr strategische Tätigkeit.

(Beifall des Abgeordneten Arno Jahner [SPD])

Das Leitbild einer Behörde, die das Gesundheitsverhalten der Bürgerinnen und Bürger zu kontrollieren hat, soll durch die Vision einer kommunalen Einrichtung abgelöst werden, die federführend für die gesundheitserhaltenden Verhältnisse vor Ort sorgt. Statt ausführendes Organ von bundes- und landesgesetzlichen Vorgaben allein zu sein, soll das **Gesundheitsamt** künftig vor allem den Entscheidungen der kommunalen Selbstverwaltung folgen.

Vor dem Hintergrund der Veränderungen von Krankheiten in heutiger Zeit - mehr chronische Erkrankungen -, der demographischen Alterung der Gesellschaft und auch des unübersehbar gewordenen Wissens über Krankheitsentstehung sowie der Grenzen der kurativen Medizin ist ein solches Verständnis von Gesundheitsamt unabdingbar. Allerdings hat die Befreiung - wie hier schon von der Opposition angemerkt - durchaus ihre Schattenseiten. Welche Kompetenzen erhält der

neue Dienstleister? Viel Gutes im Gesetz bleibt tatsächlich im Unverbindlichen. Ich erinnere mich an einen Entwurf in der letzten Legislaturperiode, der hier sehr viel genauer war, der aber auf das deutliche Missfallen der Kommunen gestoßen ist. Zu teuer, war die Botschaft.

Wenn wir allerdings tatsächlich eine gute Gesundheitsprävention machen wollen, brauchen wir einen Einigungsprozess zwischen den Kommunen, den Kreisen und dem Land über Standards der Gesundheitsberichterstattung, aber auch über Standards der Eingriffsmöglichkeiten. Es muss die Möglichkeit geben, dass die neue Gesundheitsbehörde auf der kommunalen Ebene die maßgeblichen Partner an einen gemeinsamen Tisch zwingen kann. Was nützt es denn, wenn eine Gesundheitsanalyse zur Gesundheit der Kinder, die - wie zum Beispiel in Lübeck - hervorragend gelungen ist, nicht Einfluss auf die kommunale Straßen- und Siedlungsplanung erhält? Wer kann hier wen veranlassen? Das sind Fragen, die dieses Gesetz im Sinne der Übertragung dieser Pflichten auf die kommunale Selbstverwaltung offen lässt. Ob wir so viel kommunale Freiheit im Sinne einer einheitlichen Gesundheitsversorgung des Landes zulassen können oder nicht, ist eine offene Frage, die wir noch einmal im Ausschuss sehr gründlich diskutieren sollten, vor allem vor dem Hintergrund, dass die Kommunen natürlich zu Recht mit Blick auf eine höhere Verbindlichkeit auch die Geldfrage ins Spiel gebracht haben.

Wir dürfen aber Gesundheit nicht nur in Mark und Pfennig berechnen, sondern müssen tatsächlich auf die Chance setzen, die eine andere Form der Dienstleistung beinhaltet. Wir sollten testen, wie weit der Wille da ist, statt wie bisher zu verordnen und zu einem gemeinsamen Konsens zu kommen, was **Verhältnisprävention** jeweils vor Ort heißt.

Insofern begrüße ich es sehr, dass es im Hinblick auf die Zahnpflege mit der neuen Formulierung zu einem Kompromiss zwischen Kassen und Kommunen gekommen ist. Ich begrüße es natürlich auch, dass das Thema Umweltschutz explizit Eingang in das Gesetz gefunden hat.

Die Richtung des Gesetzes stimmt. Die Anlage des Gesetzes stimmt. In Sachen Verbindlichkeit der Instrumente für eine starke Gesundheitsprävention wünschen wir dem Gesetz allerdings noch gute Besserung.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für den SSW hat Frau Abgeordnete Silke Hinrichsen das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Fragt man die Frau oder den Mann auf der Straße, was ihr oder ihm zum Thema öffentlicher Gesundheitsdienst einfällt, dann nennt er oder sie in aller Regel die klassischen gesundheitspolizeilichen Aufgaben sowie Impfungen und Gesundheitszeugnisse. In Flensburg gibt es aber noch eine Besonderheit, da kommt als erstes Stichwort Dr. Dr. Bartholdy. Das ist die Berühmtheit.

(Heiterkeit beim SSW)

Eine wirkliche Rolle in der Gesundheitspolitik wird diesen Einrichtungen in der Öffentlichkeit meist nicht zugeschrieben. Zu zersplittert und unübersichtlich erscheinen ihre verschiedenen Kompetenzen. Die so genannte dritte Säule im Gesundheitswesen neben den niedergelassenen Ärzten und den Krankenhäusern - der öffentliche Gesundheitsdienst - steht im Schatten dieser beiden anderen Kernbereiche.

Die Profillosigkeit der öffentlichen Gesundheitsdienste liegt nicht zuletzt daran, dass es bis heute kein wirkliches Leitbild für die kommunalen Gesundheitsleistungen gibt. Als die Gesundheitsämter zu Beginn des Jahrhunderts entwickelt wurden, arbeitete der „Kommunalarzt“ dafür, die Lebensverhältnisse für breite Bevölkerungsschichten durch „sozialhygienische“ Maßnahmen zu verbessern und so Krankheiten wie die Tuberkulose zu verhindern.

Dieses gesundheitspolitische Leitbild ging aber in der Zwischenzeit verloren. Die auf Heilung und Krankheiten ausgerichtete Medizin der niedergelassenen Ärzte dominierte und verdrängte den gesundheitserhaltenden, auf die Veränderung von Lebenslagen gerichteten Ansatz. Dieser vorbeugende Ansatz erlangte aber mittlerweile neue Prominenz als so genannter Public Health-Gedanke. Aus dem Ausland lernen wir, dass noch viel mehr präventiv gearbeitet werden kann und muss - allein schon deshalb, weil dies der einzige Weg ist, längerfristig Kosten zu sparen, ohne das Leistungsniveau der Krankenversorgung zu verschlechtern.

Zudem stehen wir vor Problemen, die sich mit Mitteln der kurativen Medizin nicht lösen lassen. Herausforderungen wie die Zunahme chronischer Erkrankungen, die demographische Entwicklung mit der zunehmenden Pflegebedürftigkeit, Drogenprobleme, AIDS, aber auch schädliche Umwelteinflüsse müssen vorbeugend angegangen werden. Auf dem Feld der Gesundheitsförderung, die auf besondere Gruppen oder Lebensräume zugeschnitten ist, kann der öffentliche Gesundheitsdienst neue Stärke erlangen. Die Politik ist seit langem aufgerufen, sein altes bevölkerungsmedizinisches

Leitbild wieder zu entdecken und seine originären Aufgaben weiterzuentwickeln.

Vor diesem Hintergrund begrüßt der SSW den Gesetzentwurf der Landesregierung. Durch die neuen Bestimmungen über die Ziele und Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes erfüllt er zumindest erst einmal die seit vielen Jahren erhobene Forderung, dem öffentlichen Gesundheitsdienst als primär präventiv-orientiertes, koordinierendes Instrument der Gesundheitspolitik eine Renaissance zu verschaffen.

Wir haben allerdings im Moment noch einige Zweifel, ob dies mit der vorgelegten Regelung in der Praxis vollständig erreicht werden kann. Kopfschmerzen bereitet vor allem der vorgeschlagene Weg der Kommunalisierung. Gegen eine weitere Dezentralisierung dieser Aufgaben gibt es grundsätzlich keinen Einwand. Allerdings verkennen wir auch nicht, zu welcher Zeit diese Änderung erfolgt. Die weiterführende **Kommunalisierung der Kompetenzen** birgt die Gefahr, dass die Landräte und Bürgermeister ein neues Rationalisierungspotenzial finden und kommunale Gesundheitspolitik auf der Strecke bleiben könnte. Das gilt umso mehr, als sich die Gesundheitsförderung wesentlich schlechter greifen lässt als die kurative Medizin. Es sollte daher eine Qualitätssicherung erfolgen, ohne dass diese negative Konsequenzen für eine ganze Reihe der im Gesetz beschriebenen Ziele und Aufgaben ergeben könnte. Wir sehen die Gefahr, dass die angestrebten Regelungen zu einer Verschlechterung der Leistungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes führen könnten.

Der Gesetzentwurf für das Gesundheitsdienst-Gesetz ist im Grundsatz gelungen. Er wirft aber die Frage auf, ob die Regelungen im Detail dazu geeignet sind, eine Umsetzung der alten und neuen Ziele für den öffentlichen Gesundheitsdienst zu erreichen. Das gilt unter anderem auch für die Beschränkung auf den Infektionsschutz. Wir hoffen, dass diese Befürchtungen in den Ausschussberatungen entkräftet werden können.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Arno Jahner [SPD])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf, Drucksache 15/1045, dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen. Damit ist der Tagesordnungspunkt 5 erledigt.

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

Bevor ich einen neuen Tagesordnungspunkt aufrufe, begrüße ich in der Loge den Bürgermeister der Stadt Mölln. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 8 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes (Lebenspartnerschaftsausführungsgesetz - Lpart-AusfG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/1077

Zur Begründung der Vorlage erteile ich für die Landesregierung dem Herrn Innenminister das Wort. Herr Minister Buß, bitte!

Klaus Buß, Innenminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Schaffung des Instituts einer registrierten Partnerschaft für auf Dauer angelegte gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften entspricht der Politik der Landesregierung, wie der bereits 1998 von der Landesregierung in den Bundesrat eingebrachte Entschließungsantrag verdeutlicht. Mit dem Gesetz zur Beendigung der Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Gemeinschaften, dem so genannten Lebenspartnerschaftsgesetz vom 16. Februar 2001, wird nunmehr das privatrechtliche Institut der eingetragenen Lebenspartnerschaft geschaffen. Es soll **gleichgeschlechtlichen Paaren** ein Leben in Verantwortungsgemeinschaft in Form einer registrierten Partnerschaft ermöglichen. Das Lebenspartnerschaftsgesetz wird zum 1. August 2001 in Kraft treten - so jedenfalls die Planung.

Das Lebenspartnerschaftsgesetz enthält keine Regelungen darüber, wem die Aufgaben der zuständigen Behörden obliegen und wie das Verwaltungsverfahren abläuft. Entsprechende Vorschriften sind im Gesetz zur Ergänzung des Lebenspartnerschaftsgesetzes vorgesehen, das auf Antrag des Bundestages gegenwärtig im Vermittlungsausschuss anhängig ist. Der Vermittlungsausschuss hat die Beratungen am 4. Juli 2001 erneut vertagt, sodass dieses Gesetz nicht mehr zeitgleich mit dem Lebenspartnerschaftsgesetz zum 1. August 2001 in Kraft treten wird.

Damit das Lebenspartnerschaftsgesetz gleichwohl von den Ländern ausgeführt werden kann, bedarf es **landesrechtlicher Regelungen**, welche die zuständige Behörde und das Verfahren zur Eingehung der Lebenspartnerschaft festlegen. Dem dient der von der Landesregierung vorgelegte Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes. Der Entwurf sieht vor, die Aufgaben nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz den amtsfreien Gemeinden und

Ämtern zu übertragen. Als zuständige Behörde sind die **Standesbeamtinnen und Standesbeamten** vorgesehen. Ferner wird das verwaltungsrechtliche Verfahren für die Begründung einer Lebenspartnerschaft entsprechend dem der Eheschließung geregelt. Ähnliche Landesausführungsgesetze wurden bereits in den Ländern Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Sachsen-Anhalt von den jeweiligen Landesparlamenten beschlossen.

Vor dem **Bundesverfassungsgericht** fand heute die mündliche Verhandlung über den Antrag der bayerischen Staatsregierung statt, mit dem im Wege einer einstweiligen Anordnung erreicht werden soll, dass das Lebenspartnerschaftsgesetz bis zur Entscheidung über den angekündigten Normenkontrollantrag einstweilen nicht in Kraft tritt beziehungsweise dass der Vollzug des Gesetzes ausgesetzt wird. Vielleicht haben Sie der dpa-Meldung entnommen, dass die Entscheidung für den 18. Juli dieses Jahres angekündigt worden ist. Die Landesregierung hält den Antrag Bayerns für unbegründet und hat gegenüber dem Bundesverfassungsgericht eine entsprechende Stellungnahme abgegeben.

Das beim Bundesverfassungsgericht anhängige Verfahren steht einer raschen Verabschiedung des Landesausführungsgesetzes nicht entgegen. Denn selbst wenn das Bundesverfassungsgericht das In-Kraft-Treten des Lebenspartnerschaftsgesetzes aussetzen sollte, würde ein bis dahin verabschiedetes Landesausführungsgesetz keine rechtliche Wirkung entfalten, weil die materiellrechtliche Grundlage für die Begründung einer Lebenspartnerschaft fehlt.

Im Interesse der Betroffenen bitte ich Sie daher, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung noch während dieser Landtagstagung zu verabschieden. Denn nur so wäre sichergestellt, dass den gleichgeschlechtlichen Paaren - vorbehaltlich der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts - die Begründung einer Lebenspartnerschaft zeitgleich mit dem In-Kraft-Treten des Lebenspartnerschaftsgesetzes ermöglicht wird.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich eröffne die Grundsatzberatung. Für die Fraktion der SPD hat der Herr Abgeordnete Peter Eichstädt das Wort.

Peter Eichstädt [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem der Innenminister bereits Ausführungen zu dem Lebenspartnerschaftsausführungsgesetz gemacht hat, kann ich im Folgenden einiges abkürzen. Ich stelle

(Peter Eichstädt)

daher lediglich fest, dass wir die vorgetragenen Regelungen für sachgerecht und praktikabel halten.

Lassen Sie mich stattdessen gleich an die bemerkenswerte Aussprache in diesem Haus vom Januar über den Bericht der Regierung zur Lebenssituation von Schwulen und Lesben anknüpfen, in der wir in großer Übereinstimmung feststellten, dass Benachteiligungen von Schwulen und Lesben im Alltag entschieden entgegengetreten werden muss.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW sowie vereinzelt bei der CDU)

Heute ist die Gelegenheit gekommen, durch die landesrechtliche Regelung zum Bundesgesetz zur Abschaffung der Diskriminierung von Schwulen und Lesben beizutragen. Ich hoffe, dass diese Übereinstimmung auch heute noch anhält.

(Beifall bei SPD und FDP)

Zur noch ausstehenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes will ich nur Folgendes sagen: Die Klage Bayerns wird nicht greifen, weil das Gesetz den erforderlichen Abstand zu Artikel 6 des Grundgesetzes hält. Nicht die eingetragene Lebenspartnerschaft ist ein Problem unserer Verfassung; vielmehr ist die bisherige Diskriminierung sexuell anders orientierter Menschen das Verfassungsproblem.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Regelungen enthält das neue Gesetz? Die eingetragene Lebenspartnerschaft ist ein eigenes **familienrechtliches Institut** für Menschen mit gleichgeschlechtlicher Identität, die deshalb eben nicht die Ehe eingehen können. Lebenspartner stehen mit Pflichten und Rechten füreinander ein. Das bedeutet: Unterhaltsrechte und Unterhaltungspflichten, gegenseitige Vertretungspflichten, Erbrechte sowie Nachzugsregelungen für ausländische Partner oder Partnerinnen, aber auch die Sorge für ein Kind des Partners nach dessen Tod und der Übergang der gemeinsamen Mietwohnung an den Partner werden möglich. Partner beziehungsweise Partnerinnen können den gleichen Namen wählen.

Dieses Gesetz und auch unser Ausführungsgesetz ist nach jahrhundertelanger Diskriminierung ein lange überfälliger Akt der Wiedergutmachung an Lesben und Schwulen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sollten uns daran erinnern, dass viele europäische Nachbarn diesen Schritt schon lange vollzogen haben.

Jahrhundertlang wurden Menschen mit gleichgeschlechtlicher Sexualität verfolgt, umgebracht oder bestraft. Justitia machte Homosexuelle für Naturkatastrophen verantwortlich und ließ sie hinrichten. Hitler ließ Homosexuelle ins KZ werfen. Erst der damalige Bundespräsident von Weizsäcker hat erstmals öffentlich anerkannt, dass Homosexuelle Opfer des Nationalsozialismus waren. Der berüchtigte § 175 des Strafgesetzbuches wurde erst Anfang der 90er-Jahre ganz aus dem Gesetz gestrichen.

Die gesellschaftliche Stellung von Homosexuellen und Lesben hat sich verändert. Aber es sind nicht nur Ewiggestrige wie Herr Stoiber in der CSU oder die katholische Kirche, die die Diskriminierung auch heute noch fortsetzen wollen, denn bei ehrlicher Betrachtung muss man feststellen, dass große Teile unserer Gesellschaft noch nicht frei von Diskriminierung der Schwulen und Lesben sind und offene Ohren für Stammtischzoten haben. Insofern gibt es noch viel zu tun.

Viele lesbische und schwule Paare warten auf dieses Gesetz - auch in Bayern. Die **eingetragene Lebenspartnerschaft** geht davon aus, dass beide Partnerinnen füreinander einstehen wollen. Wenn Menschen in Liebe füreinander Verantwortung übernehmen wollen, dann sollten wir das respektieren und unterstützen.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es bleibt zu hoffen, dass sich mit diesem Gesetz auch die gesellschaftlichen Betrachtungen von homosexuellen Beziehungen weiter verändern. So werden in Zukunft vielleicht Eltern die Homosexualität ihres Kindes nicht als Katastrophe erleben, sondern es schaffen, ihr Kind so zu akzeptieren, wie es ist. Sie werden es gegen die Diskriminierung anderer in Schutz nehmen und sich vielleicht auch bald darüber freuen können, wenn sich ihr Kind oder ihr Enkel frisch verliebt hat. Und das, liebe Kolleginnen und Kollegen, wäre gut so.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW sowie des Abgeordneten Thorsten Geißler [CDU])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die CDU-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Thorsten Geißler das Wort.

Thorsten Geißler [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 22. Februar dieses Jahres wurde das Gesetz zur Beendigung der Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften im Bundesgesetzblatt

(Thorsten Geißler)

verkündet. Es soll am 1. August 2001 in Kraft treten und für gleichgeschlechtliche Paare ein eigenständiges familienrechtliches Institut, nämlich die eingetragene Lebenspartnerschaft, schaffen, die ihnen einen gesicherten Rechtsrahmen für ein auf Dauer angelegtes Zusammenleben unter Einbeziehung ihrer gleichgeschlechtlichen Identität ermöglicht.

Ferner legt es fest, dass aus der gegenseitigen Verantwortung verbindliche Rechte und Pflichten erwachsen. Das Lebenspartnerschaftsgesetz enthält jedoch keinerlei Regelungen, wem die Aufgaben der zuständigen Behörde obliegen und wie das **Verwaltungsverfahren** abläuft. Daher haben fast alle Bundesländer - auch unionsregierte Bundesländer - in den vergangenen Monaten Landesausführungsgesetze zu diesem Lebenspartnerschaftsgesetz beraten und auch verabschiedet. Nur der Herr Innenminister dieses Landes ist in einen Tiefschlaf verfallen, aus dem er offenbar erst kürzlich aufgewacht ist, denn die Tatsache, dass dieser Landtag heute in erster Lesung ein Ausführungsgesetz beraten soll, das nach einer Ausschussberatung am Freitagvormittag dann am Freitag in zweiter Lesung auch verabschiedet werden soll, ist nicht nur eine Zumutung für dieses Parlament, sondern zeigt auch, dass unser Innenministerium ungeachtet der Gesetzgebungsaktivitäten in anderen Bundesländern - auch unionsregierten - in den vergangenen Monaten offensichtlich komplett geschlafen hat. Guten Morgen, Herr Minister!

(Beifall bei CDU und FDP)

Herr Minister, Sie können auch nicht darauf verweisen, dass das Lebenspartnerschaftsergänzungsgesetz derzeit noch im **Vermittlungsausschuss** zwischen Bundestag und Bundesrat beraten wird, denn es zeichnet sich seit längerem ab, dass dieses Ergänzungsgesetz die erforderliche Mehrheit im Bundesrat nicht finden wird. Sie können auch nicht auf die Verfassungsklage der Länder Bayern und Sachsen verweisen, denn es ist eine Selbstverständlichkeit, dass auf Landesebene alle Voraussetzungen getroffen werden, die ein Inkrafttreten des Gesetzes zum 1. August 2001 ermöglichen, solange eine anderweitige Entscheidung des **Bundesverfassungsgerichts** dies nicht verhindert.

Ob Letzteres eintritt, werden wir bald erfahren. Heute ist die mündliche Verhandlung. Wir werden am 18. Juli die Entscheidung haben. Ich möchte anmerken, dass auch viele derjenigen, die ein Rechtsinstitut einer eingetragenen Lebenspartnerschaft grundsätzlich für verfassungsgemäß halten, einräumen müssen, dass das vom Bundestag verabschiedete Gesetz erhebliche handwerkliche Mängel enthält. Darauf hat übrigens auch diese Landesregierung im Rahmen der Beratung im Bundestag aufmerksam gemacht. Herr Möller hat

die Landesregierung dort vertreten. Warten wir die Entscheidung aus Karlsruhe ab. Dann wissen wir auch, wie die Angelegenheit verfassungsrechtlich zu beurteilen ist.

In der Sache gibt es zwischen den Gesetzen beziehungsweise den Gesetzentwürfen in den unionsgeführten wie auch in den SPD-geführten Bundesländern Übereinstimmungen, aber auch Differenzen. Gemeinsam ist die Aufgabe der zuständigen Behörden an die Gemeinden übertragen worden, die die Behörde im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes bilden sollen. Verfahrensvorschriften sind ebenfalls ähnlich. Einen Unterschied gibt es in der Frage, ob als **zuständige Behörde** ausdrücklich die Landesbeamtin oder der Landesbeamte bezeichnet wird, in deren oder dessen Bezirk eine der Personen, die eine Lebenspartnerschaft begründen wollen, ihre Wohnung hat. Der Gesetzentwurf der Landesregierung sieht dies ausdrücklich vor und weicht damit von den Gesetzen anderer Bundesländer ab.

In der Gesetzesberatung in diesen Bundesländern wurden rechtliche Bedenken gegenüber dieser ausdrücklichen Festlegung geltend gemacht, die auch in den leider bei uns unter großem Zeitdruck stehenden Ausschussberatungen erörtert werden müssen. Die rechtlichen Bedenken betreffen den Eingriff in die Organisationshoheit der Kommunen, aber auch die Hinwegsetzung über die bundesrechtlich geregelte Zuweisung von Personenstandsaufgaben an die **Standesämter**, die eine diesbezügliche Kompetenz des Landesgesetzgebers fraglich erscheinen lassen. Mit einer rechtlich fragwürdigen Regelung wäre niemandem gedient; am allerwenigsten denjenigen, denen das Lebenspartnerschaftsgesetz die Möglichkeit geben soll, ihrem Zusammenleben einen rechtlichen Rahmen zu geben.

(Beifall der Abgeordneten Caroline Schwarz [CDU])

Ich erwarte von der Landesregierung daher, dass Sie, Herr Minister, in der Ausschussberatung zu dieser Rechtsfrage ausführlich Stellung nehmen.

Das Lebenspartnerschaftsgesetz ist in Bundesrat und Bundestag kontrovers diskutiert worden. Auch in meiner Partei gibt es dazu unterschiedliche Auffassungen. Die Erfahrungen in denjenigen Ländern Europas, die teilweise seit langem ähnliche Gesetze verabschiedet haben - da gibt es zahlreiche Länder -, zeigen, dass die Akzeptanz eines solchen Gesetzes nach dessen Inkraft-Treten deutlich steigt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Jutta Schümann [SPD])

(Thorsten Geißler)

Das hat sich in Dänemark erwiesen, dem Land, in dem dies seit langem geltendes Recht ist. Unzweifelhaft aber dürfte sein, dass der Wille des Bundesgesetzgebers von den Ländern zu respektieren ist.

Gerade diese Landesregierung hätte alle Veranlassung gehabt, das Parlament frühzeitig mit einem erforderlichen Entwurf eines Ausführungsgesetzes zu befassen. Ich möchte noch einmal meinen Unmut darüber kundtun, dass dies unterblieben ist. Wir werden dennoch damit einverstanden sein, den Gesetzentwurf hier im Hause am Freitag in zweiter Lesung zu beraten, weil wir denjenigen, die die Möglichkeit des neuen Gesetzes nutzen möchten, keine weitere Verzögerung zumuten möchten - es sei denn, wir erhalten bis dahin ein anders lautendes Signal aus Karlsruhe, was sich aber nicht abzeichnet.

(Beifall bei CDU, FDP und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion der FDP hat Herr Abgeordneter Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Gesetzentwurf, der als landesrechtliche Regelung zur Umsetzung des Lebenspartnerschaftsgesetzes beschlossen werden soll, wird eine Basis für die künftige Praxis und damit eine verwaltungskonforme Regelung hergestellt. Allerdings frage ich Sie, Herr Minister Buß, warum diese Landesregierung erst jetzt den Gesetzentwurf vorlegt, obwohl doch bereits seit Februar bekannt ist, dass das Lebenspartnerschaftsgesetz zum 1. August in Kraft treten soll. Warum hat man diesen Gesetzentwurf nicht bereits im letzten Plenum vorgelegt, sodass man darüber noch intensiver hätte diskutieren können?

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, ich verstehe überhaupt nicht, warum gerade Sie der Landesregierung in dieser Frage nicht mehr Dampf gemacht haben. Was soll dieses Huschhusch auf den letzten Drücker? Sollte hier möglicherweise ohne viel Aufhebens etwas verabschiedet werden, weil Widerstände befürchtet wurden? Die Regelungen sollen doch dem jetzt bestehenden Personenstandsgesetz ähneln, sodass hier nicht gerade etwas grundlegend Neues geschaffen wird.

Frau Kollegin Fröhlich, ich bin eigentlich davon ausgegangen, dass Normalität im Umgang mit gleichgeschlechtlichen Partnerschaften eintreten sollte. Zu dieser Normalität gehört - jedenfalls unserer Auffassung nach - auch ein ordentliches Verfahren.

(Beifall bei FDP und CDU)

Frau Kollegin Fröhlich, es wird dem Thema nicht sonderlich gerecht, wenn es auf diese Art und Weise durchgepeitscht werden soll, auch wenn es sich hier nur um ein Ausführungsgesetz, also um Ausführungsbestimmungen für die Verwaltung, handelt.

Die Fraktion der FDP befürwortet ausdrücklich, dass das Land Schleswig-Holstein von seiner Gesetzgebungskompetenz Gebrauch macht und eine Gesetzesvorlage vor In-Kraft-Treten der bundesrechtlichen Regelungen zum Beschluss vorlegt. Das bedeutet: Wir gewährleisten, dass dieses Gesetz den einzelnen Gemeinden und Ämtern bereits vorliegt und diese dann bereits zum Stichtag ihre neue Aufgabe wahrnehmen können.

Leider zeigt sich auch, dass der vorgelegte Gesetzentwurf mit heißer Nadel gestrickt worden ist. Für meine Fraktion stelle ich folgende Fragen, über die wir im Ausschuss leider nicht mehr intensiv beraten werden können: Erstens. Warum wird nicht analog zu § 8 **Personenstandsgesetz** geregelt, dass die Lebenspartnerschaft in einer seiner Bedeutung entsprechenden würdigen Form vor der Standesbeamtin oder dem Standesbeamten vorgenommen wird? Es werden wohl die Standesbeamtin oder der Standesbeamte als die zuständigen Beamten bestimmt, nicht aber, in welchem äußeren Rahmen die Begründung einer solchen Lebenspartnerschaft vorgenommen werden soll.

Frau Kollegin Fröhlich, ich sage es noch einmal: Das ist keine böse Unterstellung von mir. Ich finde es eben nicht angemessen, wenn die Lebenspartnerschaft etwa auf dem Einwohnermeldeamt oder der Hundesteuerstelle begründet werden soll, nur weil das Institut der Lebenspartnerschaft durch die jeweilige Gemeinde abgelehnt wird, Frau Fröhlich, Sie müssen sich das einmal ansehen.

Frau Schümann, vielleicht sollten Sie sich einmal mit Dingen beschäftigen, von denen Sie etwas verstehen. Sie schütteln hier mit dem Kopf. Schauen Sie doch einmal in die Verordnung. Dann werden Sie sehen, dass das theoretisch möglich wäre. Ich bitte die Kollegin Fröhlich, die nämlich etwas davon versteht, darauf noch einmal hinzuwirken.

(Zuruf der Abgeordneten Jutta Schümann [SPD])

- Ja, Sie nicht! Zweitens. Warum enthält der vorgelegte Gesetzentwurf keine verwaltungsgemäße Umsetzung von im **Ausland** begründeten Lebenspartnerschaften? Will sich Schleswig-Holstein tatsächlich durch eine bundesgesetzliche Regelung derart in seinen Kompetenzen beschneiden lassen, sodass alle im Ausland geschlossenen Lebenspartnerschaften im Standesamt I in Berlin eingetragen werden müssen? So

(Dr. Heiner Garg)

sieht es der neue § 41a Personenstandsgesetz vor. Sollen wirklich die Betroffenen von Flensburg bis Passau - oder von mir aus auch von Schwerin bis Freiburg - nach Berlin fahren, um eine solche Lebenspartnerschaft eintragen zu lassen? Ist dieses versteckte Tourismusprogramm von der Landesregierung tatsächlich so gewollt?

Trotz der knappen Zeit hoffe ich, dass wir zumindest diese Fragen im Ausschuss noch besprechen oder wenigstens ansprechen können.

An dieser Stelle kann und will ich nicht beurteilen, ob dieser Entwurf einer verwaltungsrechtlichen Regelung dazu beiträgt, dass das Zusammenleben von gleichgeschlechtlichen Partnern in der Bevölkerung akzeptiert wird. Wir alle wissen ganz genau, dass eine gesellschaftliche Diskriminierung über die Art des Zusammenlebens nicht durch ein Gesetz oder ein Ausführungsgesetz beendet werden kann. Dennoch ist zu berücksichtigen, dass dieses Gesetz ein Signal an die Gesellschaft ist. Es bedeutet einen ersten Schritt zu einer Normalisierung der Verhältnisse.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Auch wenn wir mit diesem Huschhusch-Verfahren nicht einverstanden sind, wird die FDP-Fraktion selbstverständlich zustimmen.

(Beifall bei FDP, CDU und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Fröhlich das Wort.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wohl selten geht es in der Debatte um ein Landesgesetz so wenig um den Inhalt des Gesetzes und so sehr um eine dahinter stehende prinzipielle Frage. Vielleicht deswegen ein bisschen die Aufgeregtheit, obwohl ich hier jetzt nicht Öl ins Feuer kippen will!

Es ist okay; auch ich finde, dass es ein bisschen kurzfristig ist. Es wäre schöner gewesen, wenn es eher gekommen wäre. Aber es geht um nichts anderes, als dass wir sagen, es findet in den Standesämtern und nicht irgendwo im Einwohnermeldeamt statt. Das ist doch irgendwie klar. Wir haben ein Gesetz vor uns, das die **Ausführung eines Bundesgesetzes** regelt, genau genommen das **Verwaltungsverfahren** und die zuständigen Behörden. Es gibt da wohl auch keine großen Differenzen in diesem Hause, dass die Begrün-

dung der **Lebenspartnerschaft** am besten im Standesamt aufgehoben ist.

Damit könnte ich meine Rede eigentlich beenden. Aber worum geht es eigentlich? - Eigentlich geht es um die Frage, ob wir die biologischen und gesellschaftlichen Realitäten anerkennen und auf Dauer angelegte Partnerschaften von zwei Frauen oder zwei Männern staatlicherseits anerkennen und fördern wollen. Vielerorten wurde die Auseinandersetzung um die so genannte „Homo-Ehe“ schon als Kulturkampf bezeichnet. Herr Beckstein hat heute wieder einmal bekräftigt, eine Ehe müsse stets für die Zeugung von Nachkommen offen sein.

Das ist höchst interessant, denn Anfang Juni konnten wir lesen, dass sich unser verehrter ehemaliger Bundespräsident Roman Herzog, CDU-Mitglied, 67-jährig nach dem Tod seiner Frau wieder verheiraten will, und zwar mit einer Frau, die 60 Jahre alt ist, wenn man der „Süddeutschen Zeitung“ Glauben schenken darf. Sie werden mir darin zustimmen, dass die Aussicht dieses Paares auf gemeinsame Kinder doch eher gering ist, wenngleich ich natürlich nicht anstehe, diesen beiden für ihren gemeinsamen Lebensweg von Herzen alles Gute zu wünschen.

(Beifall bei CDU und FDP - Frauke Tengler
[CDU]: Finden Sie das gut?)

Aber, wer von Ihren Parteifreundinnen und Parteifreunden, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen der CDU, hat dem ehemaligen Verfassungsrichter und Bundespräsidenten vorgehalten, dass ausgerechnet er das Institut der Ehe verrate? - Ich hoffe, niemand; es wäre auch absurd.

Dieses prominente Beispiel macht deutlich, was eine Ehe wirklich ausmacht: Dass sich zwei Menschen, die einander verbunden sind, das Versprechen gegenseitiger Unterstützung und Fürsorge geben. Dies sieht vermutlich - so hoffe ich - auch Herr Beckstein so, solange es sich um heterogeschlechtliche Paare handelt. Wenn er das auf gleichgeschlechtliche Paare nicht ausdehnen will, ist auch dies absurd.

Gleichgeschlechtliche Partnerschaften - das sollten Sie Herrn Beckstein vielleicht noch einmal sagen - sind keine Erfindung der 68er Generation - vielleicht denkt er das -, es gibt sie vermutlich seit Anbeginn der Menschheit; sie mussten in den vergangenen Jahrhunderten und Jahrtausenden nur meistens im Verborgenen gelebt werden. Dieses Schicksal teilen sie allerdings mit anderen früheren Tabus. Auch die Scheidung und Wiederverheiratung - daran kann ich mich noch gut erinnern - war beispielsweise bis vor kurzer Zeit noch gesellschaftlich verpönt; dennoch käme heute in diesem Haus vermutlich niemand auf die Idee, eine

(Irene Fröhlich)

zweite Ehe widerspreche verfassungsrechtlich gesehen dem Wesen dieser Institution. Auch das wäre absurd.

Sie werden meinen Ausführungen entnommen haben, dass ich den Kritikern des Lebenspartnerschaftsgesetzes durchaus darin zustimme, dass die geplante Lebenspartnerschaft in ihrer Ausgestaltung der traditionellen Ehe sehr ähnlich ist, und das wünschen sich die Homosexuellen, soweit ich sie richtig verstanden habe.

Ich sehe keinen Grund, die Ehe nicht auch für gleichgeschlechtliche Paare zu öffnen. Das sage ich in allem Ernst und mit allen Konsequenzen. Dies ist zurzeit nicht möglich. Daher wurde von der rot-grünen Regierung in Berlin die Form der etwas zerstückelten Gesetzgebungsdebatte gewählt. Bei aller Offenheit für Debatten um die Inhalte grundgesetzlich geschützter Werte habe ich kein Verständnis für die **Kläger** gegen dieses Gesetz, denn es ändert an der traditionellen Mann-Frau-Ehe nicht das kleinste bisschen. Es ist wahrlich kein Ruhmesblatt für die demokratische Auseinandersetzung, wenn mit dieser an den Haaren herbeigezogenen Begründung ein regulär zustande gekommenes Gesetz gestoppt werden soll, das bestimmten Gruppen von Ewiggestrigen einfach nicht in ihr Weltbild passt. Und - was noch schwerer wiegt - es wird der demokratischen Tradition in diesem Land kein Dienst erwiesen, wenn sich die unionsregierten Länder weigern, im Vermittlungsausschuss über die große Lösung mit steuerrechtlicher Gleichstellung überhaupt nur zu reden.

Noch schlimmer ist aber das Kalkül, auf den eigentlichen Normenkontrollantrag zu verzichten, weil vorzusehen ist, dass der Antrag in der Hauptsache keine Chance hat. Gleichzeitig wird versucht, durch die einstweilige Anordnung das Gesetz noch ein paar Monate zu verzögern. Ein solches Verfahren ist des Umgangs von Bund und Ländern miteinander unwürdig.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich bin mir sicher, dass sich das **Bundesverfassungsgericht** für solche Spielchen nicht instrumentalisieren lässt und dass wir - wie geplant - ab August die ersten Hochzeitstorten mit zwei Männern oder zwei Frauen genießen und vor den Standesämtern des Landes die schönsten gleichgeschlechtlichen Brautpaare beglückwünschen können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für den SSW hat Frau Abgeordnete Silke Hinrichsen.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, dass wir heute und Freitag die Ausführungsbestimmungen für ein Gesetz beschließen, das vielleicht in der kommenden Woche vom Bundesverfassungsgericht erst einmal wieder auf Eis gelegt werden wird. Es darf bezweifelt werden, dass das **Lebenspartnerschaftsgesetz** zum 1. August in Kraft treten kann.

Wir diskutieren also heute über ein **Ausführungsgesetz** für ein Gesetz, von dem wir gar nicht wissen, wie es tatsächlich aussehen wird, wenn es die Mühlen der Justiz durchlaufen hat. Trotzdem halten wir es für richtig, wenn der Landtag das Ausführungsgesetz schon jetzt beschließt.

Das Lebenspartnerschaftsgesetz ist ein Kompromiss gewesen, hinter den wir nicht mehr zurückgehen können. Der besondere Schutz der Familie ist für Lebensgemeinschaften mit Kindern notwendig. Es kann aber wirklich nicht mehr angehen, dass Partnerschaften heute noch nach den sexuellen Vorleben der Partner beurteilt werden.

Der heute zu beratende Gesetzentwurf beschäftigt sich in wenig erotischer Weise mit den verwaltungstechnischen Erfordernissen der neuen Partnerschaft, er ist aber notwendig für die praktische Umsetzung des vom Bundestag verabschiedeten Gesetzes zur Lebenspartnerschaft. Das Lebenspartnerschaftsausführungsgesetz soll das **Verwaltungshandeln** koordinieren; denn ohne diese Vorschrift wissen wir nicht, wer zuständig ist, wer die Erklärung der Partner und Partnerinnen entgegennehmen darf, welche Urkunden beigebracht werden müssen, wie die Personenstandsbücher von den Eltern und den Abkömmlingen ergänzt werden, und Ähnliches. - Deshalb kann ich - ehrlich gesagt - die Aufregung nicht so ganz verstehen, dass das Gesetz jetzt eingebracht wird; es handelt sich aus meiner Sicht wirklich nur darum, wie das Verwaltungshandeln zu erfolgen hat.

Wir hoffen, dass schwule und lesbische Paare in Schleswig-Holstein trotz allem bald endlich in den Bund der registrierten Partnerschaften eintreten können. Deshalb begrüßen wir diese Initiative der Landesregierung.

Wir können den Gesetzentwurf nur unterstützen, möchten allerdings anregen, die zweite Hälfte des § 2 Abs. 2 Nr. 4 zu streichen, da dieser durch § 2 Abs. 3 Satz 3 überflüssig ist.

Dass wir uns überhaupt mit einer Ausführungsbestimmung beschäftigen müssen, ist ja traurig genug und liegt nur daran, dass es im Bundesrat für die weitergehenden Regelungen des Lebenspartnerschaftsergän-

(Silke Hinrichsen)

zungsgesetzes keine Mehrheit gibt. Wir müssen also auf Länderebene etwas machen, weil die unionsregierten Bundesländer eine sinnvolle Regelung im Bundesrat blockieren.

Der SSW hat sich von Anfang an gegen eine rein familienrechtlich basierte Lösung bei der Absicherung schwuler und lesbischer Partnerschaften gewandt. Es muss auch eine **Gleichstellung** in anderen relevanten Bereichen wie zum Beispiel Steuerrecht, Sozialversicherungsrecht, Mietrecht und Ausländerrecht erfolgen. Wichtig ist nämlich, dass nicht viele neue Sonderregelungen für **gleichgeschlechtliche Paare** eingeführt werden, denn eine solche Vorgehensweise wirkt erneut diskriminierend. Nur eine rechtliche Gleichstellung beziehungsweise eine Annäherung mit der Ehe ist letztlich akzeptabel, mit allen Rechten, aber auch den Pflichten.

Dies scheint aber wieder in eine weite Ferne zu rücken, jetzt, wo das Bundesverfassungsgericht wieder angerufen wurde. Eigentlich hatten wir die Hoffnung, dass dem ersten Schritt zur Gleichstellung von lesbischen und schwulen Partnerschaften bald weitere folgen würden, obwohl uns die Erfahrung leider lehrt, dass gesetzliche Regelungen hier häufig in Beton gegossen werden. Häufig ziehen Jahre oder Jahrzehnte ins Land, bis Verbesserungen vorgenommen werden. Dies gilt nicht zuletzt dann, wenn ein Gesetz den mühsamen Umweg über Karlsruhe genommen hat.

Jenseits der politischen und ethischen Bedeutung des Lebenspartnerschaftsgesetzes für die Gleichstellung der schwulen und lesbischen Menschen muss sich die **Politik** in Deutschland endlich einmal Gedanken darüber machen, ob die letzte Instanz der Gesetzgebung wirklich immer das **Bundesverfassungsgericht** sein muss. Es dient nicht gerade dem Ansehen der Politik, dass die Schwerpunktsetzungen der Politik mittlerweile von den Damen und Herren in den roten Roben verkündet werden statt von den gewählten Volksvertretern und Volksvertreterinnen.

(Beifall bei SSW und SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wer den Gesetzentwurf zum Lebenspartnerschaftsausführungsgesetz dem Innen- und Rechtsausschuss zur Beratung überweisen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen. Damit ist der Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 9 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen den Ländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein über die Prüfung von Anwärterinnen und Anwärtern des gehobenen Justizdienstes - Rechtspflegerlaufbahn - bei dem Prüfungsamt für die Rechtspflegerprüfung bei der niedersächsischen Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/1082

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen. Tagesordnungspunkt 9 ist damit erledigt.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 14 auf:

Gemeinsame Vereinbarung über regionale Zusammenarbeit zwischen dem Land Schleswig-Holstein und Sønderjyllands Amt

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/1042

Ich darf fragen: Wird das Wort zur Begründung gewünscht?

(Lothar Hay [SPD]: Nein!)

Mit dem Antrag - darauf darf ich hinweisen - wird ein Bericht in dieser Tagung beantragt. Deswegen darf ich vorschlagen, dass zunächst die Frau Ministerpräsidentin das Wort nimmt. Frau Ministerpräsidentin Simonis, Sie haben das Wort.

Heide Simonis, Ministerpräsidentin:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Beziehungen zwischen **Deutschland** und **Dänemark** sind immer doppelt geprägt. Das notwendige und gute Verhältnis unmittelbarer europäischer Nachbarn legt die Zusammenarbeit nahe und eröffnet die Chance, gemeinsam die Zukunftsperspektiven beider Partner zu stärken. Da sind die manchmal auch nur feinen Unterschiede zwischen beiden Seiten, in der Vergangenheit belastet, in der Gegenwart noch immer sehr sensibel. Es sind zwei Seiten ein und derselben Medaille. Das gilt im Großen wie im Kleinen, in der Grenzregion wie im Miteinander des Landes Schleswig-Holstein und seines Nachbarn Sønderjylland. Diese doppelte Bedeutung war und ist uns stets bewusst. Sie hat nicht abgeschreckt, sondern die **Menschen** in dieser **Region** immer wieder herausgefordert und ermuntert, die Beziehungen zueinander und die Netzwerke der Zusammenarbeit stetig weiter auszu-

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

bauen. Dafür stehen heute die seit zehn Jahren erfolgreiche Interreg-Zusammenarbeit, der Regionalrat Sønderjylland/Schleswig, Foren wie die Grenzlandkonferenz oder die unverzichtbare Arbeit der Minderheiten beiderseits der Grenzen.

Jüngstes Beispiel ist die gemeinsame Erklärung über die regionale Zusammenarbeit, die ich vor vier Wochen gemeinsam mit Amtsbürgermeister Carl Holst auf der Ochsensinsel unterzeichnet habe. Wir wollen damit ein neues Kapitel in der deutsch-dänischen Zusammenarbeit aufschlagen. Dabei geht es nicht darum, mit einem Federstrich gewachsene Strukturen der Zusammenarbeit in der Grenzregion kontrollieren oder dirigieren zu wollen. Im Gegenteil, gerade für die deutsch-dänische Grenzregion gilt: Die Vielfalt der Zusammenarbeit auf den verschiedenen Ebenen ist das Pfund, mit dem diese Region noch mehr als bisher wuchern sollte und Gewinn einfahren soll. Im Wettbewerb der Regionen ist diese Vielfalt ein nicht zu unterschätzender Vorteil.

Mit der gemeinsamen Erklärung wollen wir gemeinsam die Zusammenarbeit zwischen dem Land Schleswig-Holstein und Sønderjyllands Amt auf eine neue Basis stellen.

(Beifall bei der SPD)

Nach dem Muster der Partnerschaften des Landes mit anderen Regionen im Ostseeraum wollen wir den Weg für größere gemeinsame Projekte ebnen, die zeitlich befristet beide Seiten voranbringen können.

Im Moment beschränkt sich die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf das Grenzland im engeren Sinne. Dieses Netzwerk wollen wir ergänzen, indem wir die Potenziale aus dem gesamten Land hinzunehmen. Für die Startphase haben wir uns vorgenommen, in gemeinsamen Expertentreffen und Workshops in ausgewählten Handlungsfeldern das praktische Wissen voneinander und die Kenntnisse über Strukturen und Kompetenzen in beiden **Partnerregionen** zu vertiefen. Darauf aufbauend wollen wir gezielt **Projekte** auswählen, mit denen wir die Chancen und Stärken Schleswig-Holsteins und Sønderjyllands nutzen und ausbauen können.

Dabei wollen wir auch über den Tellerrand der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit hinausblicken. Die gemeinsamen Chancen besser zu nutzen erfordert auch, dass wir die **Zusammenarbeit**, wo immer möglich, nach Norden und Süden erweitern. Mut dazu gibt uns die innerdänische Entwicklung. Nach der Øresundregion beginnt jetzt auch die westdänische Amtskommune eine intensivere Zusammenarbeit. Im jetzt auslaufenden ersten STRING-Projekt haben alle Partner aus Deutschland, Dänemark und Schweden

gemeinsam gelernt, wie man gemeinsam neue Entwicklungschancen erarbeiten kann. Vielleicht gelingt es uns eines Tages, einen ähnlichen Prozess auf der Achse Schleswig-Holstein/Jütland/Oslo/Göteborg zu starten. Schleswig-Holstein könnte seine guten Partnerbeziehungen zur Region Ost-Norwegen einbringen. Wirtschaftsgeographisch spricht vieles dafür, verkehrs- und infrastrukturpolitisch auch. Wir könnten die gemeinsamen Aufgaben, die wir in der Ostseeregion, zum Beispiel in Kaliningrad, zu erledigen haben, noch stärker als bisher mit unseren dänischen Partnern ausbauen.

(Beifall bei der SPD)

Da gibt es schon Ansätze und Angebote und wir brauchen sie eigentlich nur zu ergreifen und stufenweise auszubauen.

Die gemeinsame Grenzregion hätte übrigens auch etwas davon. Sie hat die ältesten Erfahrungen mit der Zusammenarbeit mit uns und sie würde in der Perspektive dorthin rücken, wohin sie gehört, von der Peripherie ins Zentrum derart strategischer Überlegungen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Perspektive mag manchem noch als Zukunftsmusik erscheinen. Richtig ist: Lieber pragmatisch im Kleinen anfangen und dann zu weiteren Ufern aufbrechen als hoch zu starten und zu kurz zu landen!

Aber wir müssen auch die Zukunft in einem sich verändernden **Europa** im Blick behalten. Genau wie die von zwei Seiten geprägte Medaille der Beziehungen zwischen Deutschen und Dänen wird auch ein erweitertes Europa Positives wie Negatives haben. Es kommt darauf an, das Positive zu verstärken und das Negative Schritt für Schritt abzubauen.

Ich lade Sie herzlich ein, daran mitzuwirken, denn es kommt auf die Zusammenarbeit der Parlamente und der Vertreter der Bevölkerung an, damit aus diesem Vertrag, den wir geschlossen haben, etwas Lebendiges wird, was beiden Regionen gut tut.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich jetzt dem Herrn Abgeordneten Claus Ehlers.

Claus Ehlers [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der **Landesteil Schleswig** und **Sønderjyllands**

(Claus Ehlers)

Amt auf dänischer Seite zeichnen sich seit Jahrzehnten als eine vorbildliche Region in Europa aus.

(Beifall bei der CDU)

Nicht nur die Minderheitenfragen wurden vorbildlich gelöst, sondern auch die Zusammenarbeit zwischen den Kreisen Schleswig-Flensburg, Nordfriesland und der Stadt Flensburg mit den dänischen Partnern können als vorbildlich bezeichnet werden.

(Beifall bei CDU und SPD)

Warum deshalb jetzt diese **Vereinbarung** zwischen dem Land Schleswig-Holstein und Sønderjyllands Amt? Bei den Vertretern der Kreise Schleswig-Flensburg, Nordfriesland und der Stadt Flensburg hat diese Vereinbarung in der Tat Verwunderung ausgelöst. Sie haben nichts gegen ein Partnerschaftsabkommen mit ihren dänischen Nachbarn. Als Initiatoren und langjährige Motoren der Zusammenarbeit hätten sie jedoch in diese Vereinbarung mit eingebunden werden sollen. Zumindest hätten ihre bisherigen Leistungen eine entsprechende Würdigung durch die Landesregierung erfahren müssen. Hier wäre etwas mehr diplomatisches Geschick am Platz gewesen, Frau Ministerpräsidentin!

In einem **Europa**, das zunehmend von einem Wettbewerb der Regionen und Fördermittel geprägt sein wird, ist zweifellos eine Zusammenarbeit zwischen unserem Land und Sønderjyllands Amt wichtig, um die Wettbewerbsfähigkeit dieser Region zu erhalten und zu stärken. Die bisherigen EU-Fördermittel sind bis zum Jahr 2006 vorgesehen. Im Rahmen der EU-Erweiterung muss damit gerechnet werden, dass es zu einer erheblichen Verschiebung der Förderprioritäten innerhalb Europas kommen wird. Der Kampf um Fördertöpfe in der EU wird damit in Zukunft erheblich schärfer sein. Darüber hinaus steht die deutsch-dänische Grenzregion auch noch im Wettbewerb mit der STRING-Region. Um die Wettbewerbsfähigkeit dieser Grenzregion zu erhöhen, ist daher eine enge Zusammenarbeit oberhalb der kommunalen Ebene wichtig und erforderlich. Nur so wird es möglich sein, eine gemeinsame Entwicklungsplanung zu betreiben und förderungsfähige gemeinsame Projekte den EU-Behörden vorlegen zu können.

Den guten Vorsätzen müssen nun aber auch Taten folgen. Absichtserklärungen gibt es schon genug. Erfüllen Sie die, Frau Ministerpräsidentin, damit diese Abkommen ganz schnell mit Leben erfüllt werden!

(Beifall bei der CDU)

Eine Zusammenarbeit auf regierungsamtlicher Ebene allein wird diese Region jedoch nicht wirklich voranbringen. Wichtig ist, dass die **Menschen** in dieser

Region zusammenrücken, dass das Verständnis füreinander noch größer wird und die Wirtschaft sowie Handel und Handwerk grenzüberschreitend blühen. Dafür ist es wichtig, die Mobilität in beide Richtungen zu erhöhen. Eine ganz besonders wichtige Grundvoraussetzung für eine gute Zusammenarbeit ist - wie in allen anderen Grenzregionen auch - die **Sprache**. Deshalb müssen der Deutschunterricht beziehungsweise der Dänischunterricht von beiden Seiten gefördert werden.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Nur wenn die Menschen sich wirklich verstehen, kann dieser Grenzraum zu einer europäischen Region zusammenwachsen. Auch müssen sich beide Seiten noch mehr Mühe geben, emotionale Vorbehalte, die sich sicherlich hier und da aufgebaut haben, abzubauen.

(Beifall des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD])

All diese Bemühungen werden jedoch nur begrenzt Erfolg haben, solange das Steuerrecht, die Sozialgesetzgebung und der Arbeitsmarkt in Europa nicht harmonisiert und vereinheitlicht sind. Die sehr unterschiedliche Ausgestaltung dieser Rechtsgebiete in den jeweiligen Ländern ist nach wie vor das größte Hemmnis für wirtschaftliche Prosperität.

Vor allem auf diesen Gebieten sind die nationalen Regierungen ganz besonders gefordert. Solange die **wirtschaftlichen Rahmenbedingungen** derart unterschiedlich sind, kann es keinen fairen Wettbewerb geben.

Schließlich möchte ich noch daran erinnern, die kommunale Ebene, vor allem den dort vorhandenen Regionalbeirat, stärker als bisher in die Zusammenarbeit einzubinden.

(Beifall des Abgeordneten Manfred Ritzek [CDU])

Die Probleme und Lösungsansätze einer regionalen Zusammenarbeit sollen vertieft werden. Das sollten wir im Europaausschuss tun.

(Beifall bei CDU, FDP und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Lothar Hay.

Lothar Hay [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Den bisherigen Wortmeldungen habe ich entnehmen können, dass eine grundlegende Übereinstimmung zu dem Komplex **Vereinbarung** zwischen **Sønder-**

(Lothar Hay)

jylland und dem **Land Schleswig-Holstein** besteht, was in Fortsetzung der Minderheitenpolitik, die in diesem hohen Haus immer gemeinsam getragen wird, auch aus meiner Sicht richtig ist.

Der Abschluss der Vereinbarung zwischen Sønderjylland und Schleswig-Holstein hat in Berlin und im Süden Deutschlands eine gewisse Verwunderung ausgelöst. Es ist gefragt worden, ob Schleswig-Holstein dabei sei, seine eigene Außenpolitik zu machen. Dabei spielt nicht nur Sønderjylland eine Rolle. Ich denke zum Beispiel an das, was mit Kaliningrad oder zuletzt mit der Wojewodschaft Pommerania vereinbart worden ist. Dies kann zumindest zu Aufregung führen.

Wir machen aber keine Außenpolitik. Den Menschen, die diese Frage stellen, muss man einfach antworten, dass wir im Rahmen der sich verändernden europäischen Gemeinschaft, in einem **Europa der Regionen** näher an unsere Nachbarn rücken und dass zur Gestaltung europäischer Politik auch gehört, dass man mit den Nachbarn im Ostseebereich und im Nordseebereich vertragliche Grundlagen schließt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Menschen in einem Europa von 20 oder 25 Mitgliedstaaten werden sich nach meiner Überzeugung nicht als europäische Bürger definieren. Die Bürgerinnen und Bürger werden sich zunehmend über ihre Heimatregionen definieren. So wird aus einem Europa der Nationalstaaten eher ein Europa der Regionen entstehen. Es war und ist daher nur folgerichtig, wenn das Land Schleswig-Holstein mit der Nachbarregion, der Amtskommune Sønderjylland, eine Vereinbarung schließt und gemeinsame Ziele, die sehr der Praxis entsprechen, definiert.

Es handelt sich um eine Willenserklärung von politisch Verantwortlichen. Politik wird nicht mehr isoliert betrieben, sondern gemeinsam mit den direkten Nachbarn oder anderen Regionen in der Nachbarschaft gestaltet.

Die Vereinbarung zwischen Sønderjylland und Schleswig-Holstein hat einen ganz praktischen Charakter. Ich gehe jetzt auf das ein, was Herr Ehlers gesagt hat, nämlich die von ihm benannte Verwunderung auf kommunaler Ebene, die ich nicht ganz so wahrgenommen habe. Wir müssen einfach akzeptieren, dass die staatlichen **Strukturen in Dänemark** anders sind als bei uns.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Sehr wohl!)

Wir haben auf der dänischen Seite einen mehr zentralistisch aufgebauten Staat mit erheblich mehr Kompetenzen aufseiten der Amtskommune und auf deutscher

Seite mehr Föderalismus, drei Kommunen mit nicht den gleichen gestalterischen Möglichkeiten wie auf dänischer Seite. Das hat in der Vergangenheit immer wieder dazu geführt, dass auf der einen Seite die direkten Beziehungen auf kommunaler Ebene und auf der anderen Seite der direkte Kontakt von Apenrade Richtung Kiel zu Gerd Walter vorhanden waren, der immer wieder zu Recht als der Freund Sønderjyllands, als der Freund Dänemarks bezeichnet wird. Das hat dort wirklich Spuren im positiven Sinn hinterlassen.

Insofern ist diese Vereinbarung zwischen Sønderjylland und dem Land Schleswig-Holstein aus meiner Sicht keine Konkurrenz zu dem seit 1997 bestehenden Regionalrat, der Arbeit im Regionalrat, die immer effektiver geworden ist, sondern aus meiner Sicht ist das eine dringend notwendige Ergänzung, und zwar um die Fragenkomplexe in den politischen Feldern, in denen es keine Zuständigkeit der kommunalen Seite bei uns gibt. Da denke ich auch an die Zusammenarbeit der Hochschulen, der Universität Flensburg, der Fachhochschule mit Sydjust Universität.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich bin dankbar, dass die **Minderheiten** beiderseits der Grenze in den Text aufgenommen worden sind, weil die Minderheitenpolitik - wie ich eingangs sagte - in diesem Landtag immer von großer Gemeinsamkeit getragen ist. Für Sozialdemokraten bedeutet Minderheitenpolitik, dass Menschen selbst entscheiden, zu welcher Kultur, zu welcher Nationalität sie sich bekennen. Wer Däne in Schleswig-Holstein sein möchte, kann das selbst entscheiden. Das gilt selbstverständlich auch für die deutsche Minderheit in Dänemark.

Die **kulturelle Vielfalt** der Grenzregion - dabei möchte ich die Friesen in unser beider Sinne, Herr Harms, einbeziehen - stellt eine große Chance dar.

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Lars Harms [SSW]: Sehr gut!)

Es geht in erster Linie - das betone ich ausdrücklich - um das friedliche Nebeneinander ohne Assimilierungstendenzen. Der „Nordschleswiger“, eine - aus meiner Sicht - Zeitung, die regelmäßig fundiert über Dänemark und Skandinavien berichtet, titelte am 13. Juni dieses Jahres: „Achse Kiel - Apenrade“. Das hört sich bedeutend an und ist vielleicht etwas zu hoch gegriffen. Fest steht für mich aber, dass der Amtsrat in Apenrade nach eingehender und kontrovers geführter Diskussion die Vereinbarung einstimmig angenommen hat. Das wäre vor ein paar Jahren noch undenkbar gewesen. Ich meine also, wir sind auf einem guten Weg hin zu einer positiven Nachbarschaft zwischen

(Lothar Hay)

Dänemark/Sønderjylland - Schleswig-Holstein/Landesteil Schleswig. Deshalb kann ich mit der Schlagzeile der „Kieler Nachrichten“ vom 16. Juni nur sagen: „Ein Skål auf die neue Freundschaft!“

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der FDP hat jetzt der Herr Abgeordnete Dr. Ekkehard Klug.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die regionale **Zusammenarbeit** zwischen **Schleswig-Holstein** und **Sønderjyllands Amt** funktioniert besser, als Ungeduldige und Unzufriedene dies wahrhaben wollen.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Richtig!)

Die regionale Zusammenarbeit zwischen Schleswig-Holstein und Sønderjyllands Amt funktioniert schlechter, als Lobreden über den „Modellcharakter“ der Grenzregion den Anschein erwecken.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Auch das ist richtig!)

Zwischen diesen beiden Polen liegt die Wahrheit. Die Zusammenarbeit in der Region beiderseits der deutsch-dänischen Grenze ist durchaus noch ausbaufähig.

Wenn man bewerten will, wo wir heute stehen, muss man auch sagen, woher wir kommen. Von der Mitte des 19. bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts standen gerade in dieser Region Feindschaft und Konflikt auf der Tagesordnung. Danach folgten dann - man muss sagen: glücklicherweise - mehrere Jahrzehnte, in denen wir zu einer Art „organisiertem friedlichen Nebeneinander“ gelangt sind. Wohl gemerkt: zu einem **Nebeneinander**, aber in den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg noch nicht zu einem **Miteinander**. Ein solches Miteinander - das ist meine Überzeugung - hat erst in jüngster Zeit begonnen, sich zu entwickeln. Es wird - das ist ebenfalls meine Überzeugung - Zeit brauchen, bis es seine Möglichkeiten, seine Potenziale voll entfaltet hat.

Lassen Sie mich das an einem kleinen Beispiel deutlich machen. Vor rund eineinhalb Jahrzehnten habe ich für den Landesverband der Jungen Liberalen in Flensburg ein Wochenendseminar zur Europapolitik organisiert, an dem Vertreter politischer Jugendverbände aus unserem Land und aus Dänemark, aber auch junge Minderheitenvertreter aus Nordschleswig teilnahmen. Zu meiner großen Verblüffung - das musste ich als Kieler dort registrieren - musste ich feststellen, dass es einen solchen Dialog - jedenfalls nach dem Bekunden der Teilnehmer - zuvor noch nicht gegeben hatte. Wie

gesagt: Das war vor 15 Jahren. Man lebte eben eher nebeneinander als miteinander, gut situiert durch vorbildliche Minderheitenregelungen - aber das war's dann auch.

In diesem Jahr, 2001 - wir alle haben es vor wenigen Wochen miterlebt -, haben Vertreter politischer Parteien und politischer Jugendverbände und Vertreter von Organisationen ganz unterschiedlicher Art aus Deutschland und aus Dänemark, aus Sønderjylland, von beiden Seiten der Grenze gemeinsam den Tag gefeiert, an dem die alt hergebrachten Grenzkontrollen wegfielen. Das ist die Entwicklung, die ich vor Augen habe, wenn ich mein Erlebnis von vor 15 Jahren mit der Gegenwart vergleiche.

Ich meine, in den Köpfen der Leute beiderseits der Grenze hat sich inzwischen mehr getan, als manche Skeptiker und Zweifler meinen.

(Beifall bei der FDP)

Die Entwicklung geht inzwischen in die von vielen Deutschen und Dänen beiderseits der Grenzen gewünschte Richtung. Das ist eigentlich das Wichtige: die Tendenz, der Trend, den wir feststellen können!

Die FDP ist sehr stolz darauf, dass sich auf dänischer Seite gerade die liberalen Amtsbürgermeister Kresten Philipsen und Carl Holst für eine bessere Zusammenarbeit in der Grenzregion eingesetzt haben beziehungsweise sich weiter dafür einsetzen.

(Beifall bei der FDP)

Wir unterstützen die kürzlich von Ministerpräsidentin Heide Simonis mit Carl Holst abgeschlossene Vereinbarung, die uns in der Grenzregion ein weiteres Stück voranbringen soll. Sicherlich geht es dabei auch - wie Siegfried Matlock in einem Kommentar über das Pärchen Holst/Simonis geschrieben hat - in erster Linie um das liebe Geld, also um die nur gemeinsam anzuzapfenden Brüsseler Geldquellen. Das ist an sich gar nichts Schlechtes. Wenn man sich über gemeinsame Projekte verständigt, dann ist das, jedenfalls auf längere Sicht, potenziell auch ein Beitrag zu mehr. Wer gemeinsame Interessen erkennt und sie verfolgt, wird vom **Nachbarn** zum **Partner**. Genau darum geht es, nämlich eine Partnerschaft zu begründen, bei der selbstverständlich die deutsche und die dänische Identität beider Seiten nicht im Geringsten infrage steht.

Natürlich gibt es eine Wunschliste, die noch abzuarbeiten ist. Ich will hier nur das Wichtigste nennen. Auf unserer Seite der Grenze sollten wir Dänisch, zumindest in der Grenzregion, am besten im ganzen Land,

(Dr. Ekkehard Klug)

viel stärker als bisher als zweite Fremdsprache verankern.

(Beifall bei der FDP sowie vereinzelt bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Auf der letzten Tagung des Nordschleswig-Gremiums, mit dem wir zu Gast im Folketing sein durften, habe ich am 24. April vorgeschlagen, dass wir uns stärker um ein grenzüberschreitendes Kulturangebot bemühen sollten. Festivals, Ausstellungen, kulturelle Veranstaltungsangebote aller Art, die nördlich und südlich der Grenze unter einem verbindenden programmatischen Dach Themen aus dänischer und aus deutscher Perspektive behandeln, und zwar unter Einbeziehung der Minderheiten und Volksgruppen, können sowohl für die Bürger dieser Grenzregion als auch für die Gäste, die Touristen, die zu uns kommen, ein neues Bild regionaler Vielfalt, aber auch gemeinsamer, grenzüberschreitender Identität sichtbar werden lassen. Ich meine, dass gerade im Kulturbereich ein außerordentlich wichtiger Ansatz liegt, um diese regionale Identitätsbildung voranzubringen.

Gestatten Sie mir, Herr Präsident, zum Schluss noch kurz eine Bemerkung zu dem Gegrummel, das man gelegentlich, gerade auch in letzter Zeit, aus unseren kommunalen Gebietskörperschaften hört, wenn es um das Thema Grenzregion geht.

Ich kann manche Ungeduld nachvollziehen, auch den misstrauischen Blick der Kommunen in Richtung Kiel. Das kann man durchaus verstehen. Ich meine, es kommt jetzt vor allem auf das Geschick unserer Ministerpräsidentin an. Heide Simonis sollte in den neuen Ausschuss, der aufgrund der mit Sønderjyllands Amt getroffenen Vereinbarung gebildet werden soll, auf schleswig-holsteinischer Seite an prominenter Stelle Repräsentanten der Kreise respektive der kreisfreien Stadt Flensburg, also kommunale Vertreter aus der Grenzregion, entsenden. Wir brauchen auch auf deutscher Seite im Verhältnis zwischen Land und Kommunen in Sachen Grenzregion einen Wechsel vom Nebeneinander zum Miteinander.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt die Frau Abgeordnete Irene Fröhlich.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das kann ja fröhlich werden!)

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir begrüßen die **Partnerschaftsvereinbarung** zwischen **Schleswig-Holstein** und **Sønderjyllands Amt** außerordentlich. Hieran wird die besondere Situation, die wir in unserem Land zwischen den Meeren haben, in dem sich die Grenze nach Dänemark immer wieder verschoben hat, noch einmal deutlich. Die Nähe zu unseren skandinavischen Nachbarn bringt viele Vorteile.

Es wurde ja das Bild von der Hochzeit bemüht. Im Anschluss an die soeben geführte Debatte will ich sagen: Auch ich dachte ein bisschen an diesen Vergleich. Aber mir fiel dann ein, dass wir uns da oben im Landesteil Schleswig ein bisschen wie Kinder fühlen, deren Eltern nun endlich heiraten. Ich denke, wir haben bei uns in der Region schon eine ganze Menge an Zusammenarbeit gemacht. Wir haben mit dem **Regionalrat** im Grunde ein Gremium, das sich mit seiner Struktur der Überprüfung, der gewissermaßen eingebauten Evaluation in Form ständiger Überprüfungen der Vereinbarung zur Errichtung der Region Sønderjyllands Amt/Schleswig im Grunde ein sehr modernes Verfahren gegeben hat, um regelmäßig zu überprüfen, ob sie da nicht womöglich nur reden, sondern auch handeln. Das gefällt mir besonders gut. Insofern bin ich nicht ganz sicher, ob man unbedingt noch ein weiteres Gremium braucht. Aber das mag der Europaausschuss bewerten und entscheiden.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Das hat Frau Simonis schon unterzeichnet!)

Als Nordfriesin fallen mir jedenfalls gleich drei Beispiele ein, die deutlich machen, dass die **überregionale Zusammenarbeit** eine schon seit einiger Zeit gelebte Realität oder das Ziel sehr konkreter Pläne ist.

Im **Gesundheitsbereich** soll es in Niebüll sehr bald eine Notfallversorgung ohne Grenzen geben. Akut erkrankte Dänen können bald durch einen Notarztwagen im nordfriesischen Kreiskrankenhaus Niebüll versorgt werden und in dem Deutschen Haus weiter betreut werden. Für etliche Dänen im Grenzland kann der deutsche Notarztwagen der am schnellsten verfügbare sein und damit ein Schlüssel zu direkter Hilfe; denn Niebüll liegt nur wenige Kilometer südlich der Grenze.

Dänischen Schätzungen zufolge könnte durch einen Einsatz der deutschen Notfallambulanz jährlich 60 bis 100 Menschen schneller als bisher geholfen werden. Staatsgrenzen dürften in Zeiten eines zusammenwachsenden Europas keine Hürde sein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Irene Fröhlich)

Ganz konkret handelt es sich um eine Win-win-Strategie. Für das Niebüller Krankenhaus bedeutet die Zusammenarbeit eine Chance. Sie erweitert das Einzugsgebiet und ermöglicht es, grenzüberschreitend Patienten anzusprechen.

Auch im Bereich **Kultur**, Herr Dr. Klug, gibt es bereits eine gute und begründete Zusammenarbeit. Es gibt viele schleswig-holsteinische Partnerschaften nach Frankreich, nach Amerika,

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Wir reden von Sønderjylland! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Wir reden jetzt von Sønderjylland!)

aber besonders hervorzuheben ist die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Dänemark. Die Kooperation ist sehr eng. Eine Kulturarbeitsgruppe mit Vertretern der Kreise Schleswig/Flensburg und Nordfriesland, der Stadt Flensburg sowie der dänischen Region Sønderjylland tritt regelmäßig zusammen, um über grenzüberschreitende Projekte von gemeinsamem Interesse zu beraten. Auf diese Weise konnte bereits eine Vielzahl von deutsch-dänischen Gemeinschaftsprojekten realisiert werden. An dieser Stelle findet also auch schon eine ganze Menge statt.

Jetzt komme ich zu einem Bereich, der mir ganz besonders am Herzen liegt, weil es nämlich ganz konkret um Grenzüberschreitung geht. Das ist der **Bahnverkehr**, die Bahnlinie von Niebüll nach Tondern. Sie ist eine besondere Erfolgsstory der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Ich habe mich schon als Kreistagsabgeordnete in Nordfriesland sehr dafür eingesetzt, dass die stillgelegte Bahnstrecke wieder eröffnet wird. Wir kommen diesem Schritt erheblich näher, nachdem es gewissermaßen einen Probetrieb unter zugegebenermaßen noch relativ bescheidenen Bedingungen gegeben hat. Ich hoffe, dass sich das in der Zukunft weiter verfestigt. Ich hoffe auch, dass wir mit der Querverbindung Niebüll - Flensburg dieses Ziel noch besser erreichen können.

Im vergangenen Jahr haben wir die Bahnstrecke während der Sommermonate probeweise für den Personenverkehr geöffnet. Der Erfolg war mit 23.000 Reisenden im Sommer 2000 so überwältigend, dass ein dauerhafter Betrieb der Bahnstrecke sehr wahrscheinlich ist. Dies halte ich für einen großen Erfolg der örtlich und regional engagierten Menschen.

Es ist gut, dass sich durch den zwischen Carl Holst und Heide Simonis geschlossenen Vertrag auch staatliche Repräsentanten dieser Region angenommen haben; denn manchmal gibt es allerlei Schwierigkeiten. Da mag es von Nutzen sein, das auf dieser Ebene so abzusichern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag hat jetzt Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 28. Oktober 1412 starb die dänische Königin Margrethe I. an Bord eines Schiffes ihrer Flotte an Pest. Sie hatte gerade Flensburg von der holsteinischen Adelsmacht wieder gewonnen. Sie starb bei den Ochseninseln auf der Flensburger Förde.

Danach verschwanden die Ochseninseln wieder aus den Schlagzeilen, bis

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Bis Heide Simonis kam!)

jetzt, knapp 700 Jahre später, die Akteure Simonis und Holst die Ochseninseln als Rahmen für diesen Staatsakt aussuchten.

(Beifall beim SSW sowie vereinzelt bei SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [FDP]: Brauchen wir jetzt einen Arzt für Frau Simonis?)

Damit meine ich, liebe Frau Ministerpräsidentin, dass der SSW den auf den Ochseninseln geschlossenen **Vertrag** zwischen dem Land **Schleswig-Holstein** und **Sønderjylland** begrüßt und als einen vernünftigen Schritt nach vorn in der regionalen Zusammenarbeit bewertet.

(Klaus Schlie [CDU]: Sehr gut!)

Wichtig ist uns dabei, dass im Mittelpunkt der angepeilten Zusammenarbeit gemeinsame grenzüberschreitende Projekte zwischen dem Land Schleswig-Holstein und Sønderjyllands Amt stehen werden. Anstatt also im Namen der europäischen Integration auf Luftschlösser zu setzen, baut dieser Vertrag auf konkrete Absprachen und Zielsetzungen in der regionalen Zusammenarbeit. Genau dafür tritt der SSW schon seit Jahren ein. Jetzt kommt es aber darauf an, dass der Vertrag mit Leben gefüllt wird.

Für uns bleibt es eine strategische Perspektive, dass die wirtschaftliche Entwicklung in unserem deutsch-dänischen Grenzland bis zum Bau einer möglichen

(Anke Spoorendonk)

Fehmarnbelt-Querung so vorangebracht wird, dass wir dann auch wettbewerbsfähig sind.

(Beifall der Abgeordneten Silke Hinrichsen [SSW])

Dazu gehört neben der Verwirklichung der A 20 und der westlichen Elbquerung vor allem auch ein Ausbau der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Sønderjylland.

(Beifall bei SSW und FDP)

Der Vertrag zwischen Schleswig-Holstein und Sønderjyllands Amt ist auch deswegen wichtig, weil im Gegensatz zu Sønderjyllands Amt auf der deutschen Seite der Region Schleswig-Sønderjylland praktisch nichts ohne das Land entschieden werden kann.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut!)

Ich habe zwar Verständnis dafür, dass die Partner der Region gern in die Ausarbeitung des Vertrages mit einbezogen worden wären. Aber die **Landesregierung** bleibt in der Verantwortung für die Entwicklung in der **Region** und ist daher auch die richtige Ansprechpartnerin für Sønderjylland, wenn es um konkrete grenzüberschreitende Projekte geht.

Das gilt insbesondere auch für die Interreg-Mittel, die noch bis 2006 bereitgestellt werden. Auch hier entscheidet letztlich die Landesregierung über die Verwendung der Mittel. Nach Ansicht des SSW sollten gerade die Interreg-Mittel genutzt werden, um beispielsweise die Hochschulzusammenarbeit und den grenzüberschreitenden Schienenverkehr gezielt auszubauen. Wir müssen uns, liebe Kolleginnen und Kollegen, darüber im Klaren sein, dass nach 2006 diesbezüglich nichts mehr laufen wird. Das heißt, wir müssen uns wirklich auf das Prinzip der Nachhaltigkeit stützen, wenn wir uns mit grenzüberschreitenden Projekten befassen.

Einziges Wermutstropfen - auch das will ich noch hinzufügen - war für uns, dass die Minderheiten des Grenzlandes, die dänische Minderheit, die Friesen und die deutsche Minderheit, im ersten Vertragstext keine Erwähnung gefunden hatten. Es freut uns, dass im Vertrag selbst auf die Bedeutung der Minderheiten für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit hingewiesen wird. Viele konkrete Probleme wurden und werden auch heute noch über die Minderheiten im Grenzland gelöst. Ich denke hierbei beispielsweise an die Entstehung des deutsch-dänischen Studienganges an der Uni Flensburg. Das wäre ohne die Hilfe des SSW in Flensburg nicht machbar gewesen; das möchte ich einmal ganz unbescheiden hinzufügen.

(Beifall der Abgeordneten Silke Hinrichsen [SSW])

Ich denke auch an die vielen Fragen der Pendlerproblematik, in denen gerade die deutsche Minderheit auf dänischer Seite geholfen hat.

Es ist uns schon wichtig, immer wieder auf die wesentliche Rolle hinzuweisen, die die Minderheiten beiderseits der Grenze als Brückenbauer und Kulturvermittler im Grenzland spielen.

(Beifall bei SSW und FDP)

Gerade vor dem Hintergrund der Geschichte des Grenzlandes ist dies eine sehr positive Entwicklung.

Der Leiter der Heimvolkshochschule Østersøen, Knud-Erik Terkelsen, formulierte es meiner Meinung nach sehr plastisch, als er auf der Grenzlandkonferenz in Sankelmark eine kleine Geschichte des dänischen Karikaturisten und Zeichners Storm P. zum Besten gab: Zwei Stadstreicher unterhalten sich. Der eine sagt: Wie war er denn? - Darauf antwortet der andere: Das weiß ich nicht, ich sah ihn nicht als Menschen. - Wir im Grenzland sehen uns heute als Menschen und nicht nur als Dänen oder als Deutsche.

Tak for denne aftale, fru ministerpræsident, og til lykke til os allesammen. Jeg vil foreslå at den drøftesi: europaudvalget. - Ich schlage vor, dass sich der Europaausschuss noch einmal mit diesem Vertragstext befasst.

(Beifall bei SSW und SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Präsidium hat zwar die abschließenden Worte nicht hundertprozentig verstanden, es sagt aber trotzdem: Danke!

(Zurufe: Anke! - Heiterkeit)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratungen.

Nun darf ich fragen: War Überweisung des Berichtes an den Europaausschuss beantragt? - Wenn das so ist, dann darf ich fragen, wer der Überweisung des Berichtes an den Europaausschuss seine Zustimmung gibt. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Bericht dem Ausschuss überwiesen. Der Tagesordnungspunkt 14 ist erledigt.

Wir haben jetzt 17.45 Uhr. Ich bin dahin gehend informiert, dass sich die Fraktionen darauf verständigt haben:

(Zurufe von der SPD: Kurz!)

- lassen Sie mich erst einmal sagen, was die Fraktionen wollen; dann können Sie sich entscheiden, wie lange Sie reden -, noch Tagesordnungspunkt 16 aufzurufen:

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

Finanzierung eines Ausbaus des Flugplatzes Kiel-Holtenau

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1053

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Mit dem Antrag wird ein Bericht in dieser Tagung beantragt. Den Bericht für die Landesregierung gibt Herr Wirtschaftsminister Dr. Rohwer.

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich beginnen mit einer Feststellung, von der ich hoffe, dass sie in diesem hohen Haus Konsens ist, auch mit Blick auf Demonstrationen, die zurzeit stattfinden: Ich hoffe, dass wir uns einig sind darüber, dass wir keinen neuen Großflughafen und keinen Charterflughafen für Kiel und die K.E.R.N.-Region wollen, dass wir aber für die **K.E.R.N.-Region** die **Geschäfts-** und die **Linienflüge** sichern wollen.

(Beifall bei FDP und vereinzelt bei der CDU)

Ich hoffe, das ist Konsens. Ich habe jedenfalls die letzte Landtagsdebatte dahin gehend interpretiert, dass darüber Einigkeit herrscht.

Die FDP hat eine gewisse Vorliebe für die Behandlung von fiktiven Fragen,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das dachte ich mir, dass Sie das sagen!)

so nach dem Motto: Das kann man machen, wenn man viel Zeit hat. Lieber Herr Kubicki, ich konzentriere mich lieber auf die anstehenden Fragen; das sind nämlich die wichtigen Fragen.

(Beifall bei der SPD - Wolfgang Kubicki [FDP]: Dazu komme ich gleich!)

Dabei geht es zunächst darum: Welche **Startbahnvariante** wollen wir überhaupt realisieren? Das ist nämlich die entscheidende Basisfrage. Es geht also zunächst gar nicht um die Finanzierungsvariante.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ich komme gleich dazu!)

- Ich weiß, was Sie nachher sagen; wir haben ja darüber gesprochen.

Entscheidend sind die Fragen: Was brauchen wir, um Holtenau zukunftssicher zu machen? Stimmen die Annahmen der Potenzialanalyse? Gibt es ernsthafte Alternativen zu einem Ausbau?

Meinen Sie wirklich, ich könnte im Moment mit Investoren über Finanzierungsmöglichkeiten sprechen, bevor wir gemeinsam entschieden haben, welche Variante überhaupt realisierungsfähig ist und welche Startbahnlänge die richtige ist? Da mache ich mich doch lächerlich, lieber Herr Kubicki.

(Beifall bei der SPD - Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie wollen nicht mit Investoren reden?)

Diese Fragen müssen bis August beantwortet sein.

(Anhaltende Unruhe)

Es ist ziemlich laut hier. - Dann muss geklärt werden, wie eine zu präferierende Ausbauvariante umgesetzt werden kann. Das betrifft die Finanzierung und, wenn es ein tragfähiges Konzept gibt, die Einbeziehung künftiger Gesellschafter.

Ich beschränke mich deshalb auf einige grundsätzliche Informationen zur **Finanzierung**:

Erstens. Es ist förderrechtlich möglich, einen Ausbau von Holtenau aus dem Regionalprogramm mitzufinanzieren, und zwar speziell aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Dabei handelt es sich um Bundes- und Landesmittel. Über die Höhe einer Förderung lässt sich natürlich erst dann etwas sagen, wenn wir genau wissen, was wir fördern wollen.

Zweitens. Die Europäische Kommission vertritt den Standpunkt, dass aus Strukturfondsmitteln - dies wäre uns natürlich sehr lieb gewesen - eine Förderung der Luftverkehrsinfrastruktur nicht finanziert werden darf. Das ist der jetzige Standpunkt. Wir arbeiten zusammen mit anderen Ländern daran, bei der EU-Kommission Veränderungen zu erreichen.

Drittens. Einer Aussage über Renditen von eventuellen Flughafeninvestitionen fehlt derzeit jegliche seriöse Grundlage.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Unsinn!)

Ich sagte es Ihnen eben: Über Renditen spricht man dann, wenn man das Projekt genau definiert hat, wenn man weiß: Wie hoch ist das Ausbauvolumen, welche Trägerschaften kommen infrage? Dann können wir darüber auch reden.

Im Übrigen: Lassen Sie uns die Ergebnisse abwarten! Wir haben uns - so habe ich das verstanden - auf ein **Verfahren** geeinigt. Wir wollen **Alternativen** prüfen, wir wollen die genaue Startbahnlänge untersuchen. Wir wollen noch einmal checken, welche Anforderungen die Flugzeugtypen der nächsten Jahre an die Infrastruktur stellen. Das tun wir im Moment. Im August werden die Ergebnisse vorliegen. Ich rechne damit,

(Minister Dr. Bernd Rohwer)

dass wir im November eine abschließende Entscheidung treffen können. Bis dahin bitte ich Sie, Herr Kubicki, um ein bisschen Geduld, damit wir die Dinge konstruktiv vorantreiben können und uns nicht in fiktiven Debatten verlieren.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für den Antragsteller erhält der Fraktionsvorsitzende der FDP, Herr Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass ein Wirtschaftswissenschaftler mir erklärt, die Renditeüberlegungen macht man erst, wenn man die Investitionsvolumina kennt, finde ich komisch, denn Sie müssen doch wissen, ob Sie für Ihr eingesetztes Kapital - und zwar egal, in welcher Größenordnung - 4, 5, 6, 7 % Rendite haben wollen. Das ist völlig unabhängig vom Volumen, aber darauf komme ich gleich noch einmal zurück.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der mögliche Ausbau des Verkehrslandeplatzes Holtenau zu einem **Regionalflughafen** betrifft viele Menschen. Einen Teil von ihnen haben wir gerade vor dem Landeshaus begrüßen können. Ich begrüße in der Loge die Herren Wort, Schmidt und Dammann von der Bürgerinitiative und einige andere von der Bürgerinitiative auch, damit deutlich wird, dass wir das offen, vor aller Welt sozusagen, diskutieren.

Ich hätte mir übrigens gewünscht, weil ja viele Eltern ihre Kinder mitgebracht haben, lieber Herr Schmidt, lieber Herr Dammann, dass auch die Kinder Ohrenschützer bekommen hätten, nicht nur die Erwachsenen.

(Beifall bei FDP, SPD und CDU)

Die Haltung der FDP ist eindeutig. Wir brauchen einen leistungsfähigen **Regionalflughafen** in der K.E.R.N.-Region und wir wollen keinen Charterflugverkehr à la Mallorca im Stadtgebiet von Kiel. Das bedeutet erstens, wir schließen Holtenau als Standort eines Regionalflughafens nicht grundsätzlich aus; das bedeutet zweitens, wir wollen eine starke Zunahme des Flugverkehrs durch umfangreichen Charterflugverkehr in Holtenau dauerhaft verhindern. Vor diesem Hintergrund ist der vorliegende Antrag zu verstehen.

Es wird über viele Aspekte eines möglichen Ausbaus diskutiert und gestritten, zum Beispiel Startbahnlänge, Lärmbelastung, Flugzeugmuster. Eine Frage ist bisher in den Hintergrund getreten. Herr Wirtschaftsminister,

Sie werfen schon wieder Nebelkerzen: Wo soll das Geld für den Ausbau Holtenaus herkommen? Viele von Ihnen werden sagen, dieses Thema kann man doch noch dann besprechen, wenn konkrete Alternativen für den Ausbau auf dem Tisch liegen. Herr Minister Rohwer hat ja gerade wieder so getan, als müsste man darüber erst reden, wenn man die Alternativen auf dem Tisch liegen hat. Ich sage Ihnen, wenn wir jetzt schon wissen, dass kein öffentliches Geld da ist, kann man auf die Planung der Alternativen zu Holtenau verzichten.

(Beifall bei der FDP)

Die Frage der **Finanzierung** hängt aufs Engste mit dem Verkehrsaufkommen zusammen.

Bei der Frage der Finanzierung sind zwei Stichworte von überragender Bedeutung: Betriebspflicht und Verzinsung. Die Betriebspflicht besagt, dass grundsätzlich kein Anbieter von der Nutzung eines Flugplatzes ausgeschlossen werden kann. Aus der Betriebspflicht ergibt sich, dass wir **Charterflugverkehr** in Holtenau grundsätzlich nicht verhindern können, wenn die technischen Voraussetzungen für diesen Verkehr vorliegen. Das haben sowohl die Landesregierung als auch die Bundesregierung auf Kleine Anfragen der FDP-Fraktion jeweils in den Häusern geantwortet.

Intensiver Charterflugverkehr ist das Horrorszenario für die Betroffenen in der Umgebung von Holtenau. Er wird nach meiner Kenntnis auch von allen Parteien des Hauses und der Landesregierung - jedenfalls ist das gerade so erklärt worden - abgelehnt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, was hat das mit Finanzierung zu tun? Wenn das Land kein öffentliches Geld aufbringen kann, um den Ausbau auch langfristig zu finanzieren, wird man sich um privates Kapital bemühen müssen. Ich habe wohl gehört, dass der Minister gerade erklärt hat, er suche erst nach Investoren, wenn er wisse, welcher Variante er den Vorzug gibt. Private Investoren erwarten marktübliche Erträge auf ihr eingesetztes Kapital. Das ist eine schlichte Erkenntnis, an der niemand vorbeikommt - es sei denn die Sozialisten, die die DDR zugrunde gerichtet haben.

Eine marktübliche **Rendite** wird in Holtenau, wenn überhaupt, nur dann erwirtschaftet werden können, wenn die **Kapazitäten** des Flughafens weitgehend ausgeschöpft werden. Dies wird mit dem bisherigen regionalen Flugverkehr auch dann nicht möglich sein, wenn ein paar neue Verbindungen aufgebaut werden, zum Beispiel nach Kopenhagen, Mönchen-Gladbach, London oder wohin auch immer. Um eine marktübliche Rendite zu erzielen, wäre ein viel höheres Verkehrsaufkommen nötig, als bisher in Holtenau üblich. Dieses zusätzliche Verkehrsaufkommen wird dann nur mit Charterverkehr zu erzielen sein.

(Wolfgang Kubicki)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zusammengefasst: Wenn der Ausbau Holtenaus mit privatem Kapital geschieht oder für die Zukunft eine Refinanzierung öffentlicher Ausgaben durch **privates Kapital** vorgesehen wird, dann muss Charterverkehr nach Holtenau gezogen werden, um die Investitionen zu finanzieren. Deshalb erwarten wir von der Landesregierung eine Erklärung zu den Alternativen einer Finanzierung eines möglichen Ausbaus. Herr Minister, ich erwarte von Ihnen ja keine absolute Zahl, aber Sie könnten uns vielleicht schon einmal sagen, in welchen Prozentsätzen Sie überhaupt in der Lage sind, entsprechende Investitionen aus der Gemeinschaftsaufgabe zu finanzieren - in welchen Prozentsätzen -, und woher Sie glauben, die Restfinanzierungsquote attrahieren zu können. Tragbar ist aus Sicht der FDP nur ein Finanzierungsmodell, bei dem auch für die Zukunft gesichert ist, dass die Refinanzierung ohne Charterverkehr möglich ist.

(Beifall bei der FDP)

Ich komme darauf noch einmal zurück.

Die Europäische Kommission hat den Einsatz der Mittel für Strukturhilfe für den Ausbau des Regionalflughafens Kassel-Calden in Hessen untersagt. Wir alle kennen die miserable Kassenlage des Landes. Das Land ist nahezu pleite und wird sich einen großflächigen Ausbau von Holtenau mit dem anschließenden Zuschussbedarf kaum leisten können. Privat finanzierter Ausbau oder spätere Finanzierung zwänge die Kapitalgeber aus legitimem betriebswirtschaftlichen Interesse dazu, Charterflugverkehr nach Holtenau zu holen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Folgerung für die FDP lautet daher: Wenn der Ausbau von Holtenau automatisch dazu führt, ja, führen muss, dass umfangreicher **Charterverkehr** wegen der **Betriebspflicht** nicht nur nicht verhindert werden kann, sondern sogar für die Finanzierung des Ausbaus notwendig ist, dann ist die FDP gegen den Ausbau von Holtenau. Dann brauchen wir einen neuen Standort, zum Beispiel den jetzigen Bundeswehrflugplatz in Hohn. Deshalb noch einmal die Frage an die Landesregierung, noch einmal die Frage an die regierungstragenden Fraktionen: Wo soll das Geld für den Ausbau herkommen?

Eine letzte Bemerkung muss ich noch loswerden, Kollege Neugebauer, weil ich diese Zwischenrufe langsam satt habe. Ich bin es Leid, dass der Kollege Hentschel sich in einer populistischen Schurkenart wirklich draußen hinstellt und den Leuten erklärt, die grüne Landtagsfraktion sei geschlossen gegen jeden Ausbau von Holtenau unter allen Bedingungen, während er gleichzeitig hier im hohen Hause genau das Gegenteil sagt. Ich sage noch einmal: Wenn wir die

Grünen beim Wort und ernst nehmen würden, dann würde der Ausbaus von Holtenau ab heute keine Rolle mehr spielen.

(Beifall bei FDP und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der SPD hat der Abgeordnete Karl-Rudolf Fischer.

Rolf Fischer [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf heute als regionaler Abgeordneter den Abgeordneten Schröder vertreten, dem ich gern von hier aus gute Besserung wünschen möchte.

(Beifall)

Herr Kubicki, Sie haben gesagt, die Frage der Finanzierung sei sozusagen immer in den Hintergrund gedrängt. Es hat in den letzten drei Monaten über 40 Veranstaltungen unter Beteiligung einer großen Öffentlichkeit gegeben, auch unter Beteiligung der Bürgerinitiativen und vieler Bürger. Ich kann Ihnen sagen, in jeder dieser Sitzungen und jeder dieser Veranstaltungen ist die Frage der Finanzierung aufgenommen worden. Dass sie heute einer der Prüfaufträge ist, die wir abuarbeiten haben, ist Ergebnis auch der Arbeit der Bürgerinitiativen, Einen Neubau, einen Ausbau, eine wie auch immer geartete Modernisierung wird man nur vollziehen können, wenn es auch eine Finanzierung dafür gibt. Das ist doch wohl selbstverständlich. Deutlich ist - und insofern ist Ihr Antrag spannend und richtig, aber nicht neu; der Minister hat in seinem Bericht über den Stand der Prüfungen berichtet -, wir sind im schwebenden Verfahren, und so kann die Antwort, die wir heute geben, keine andere sein, als wir in den Veranstaltungen auch den Bürgerinnen und Bürgern gegeben haben: Zuerst müssen die Alternativen auf den Tisch, dann können wir politisch entscheiden.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Mit welchem Prozentsatz kann er fördern?)

Ein guter Hinweis. - Alles andere ist Spekulation und gerade in solch einer sensiblen Debatte nicht akzeptabel, das gilt sowohl für reale Summen wie für Prozentsätze. Schon deshalb ist die Überweisung an den Wirtschaftsausschuss sachlich gerechtfertigt und damit vernünftig.

Wir sind für diese Entscheidung auf neue und umfassende Daten angewiesen. Daran geht kein Weg vorbei. Ich sage das auch deshalb, weil natürlich die sehr umstrittene, auch zu Recht umstrittene **Potenzialanalyse** gerade diese Frage nicht ausgeklammert hat, al-

(Rolf Fischer)

lerdings auch nicht beantworten sollte. Insofern werden wir in diese Diskussion noch hineingehen. Es gibt mehrere **Ausbauvarianten**, mehrere unterschiedliche Finanzierungsbedarfe. Die Summe von 160 Millionen DM, die in den Veranstaltungen immer genannt wird und über die wir so häufig reden, ist die Summe, die in der Potenzialanalyse für die größte und heute wohl unwahrscheinlichste Ausbauvariante einschließlich Tunnel und starkem Pauschalverkehr genannt wird und damit heute eigentlich keine Grundlage für die Diskussion mehr ist, denn es ist deutlich gesagt worden - das wiederhole ich an dieser Stelle gern -, einen Pauschalverkehr so, wie es in den Zeitungen zu lesen war, alle halbe Stunde 800 Leute nach Mallorca und in die Türkei, will niemand in diesem Haus. Das werden wir auch nicht zulassen.

Ich will an dieser Stelle noch einmal sagen, die politische Entscheidung fällt nicht bei TUI oder bei griechischen Reedern, sondern die politische Entscheidung fällt in den politischen Gremien auf einer guten Sachgrundlage.

Die Frage der Finanzierung kann also erst entschieden werden, wenn feststeht, ob und in welcher Größenordnung der Ausbau vonstatten geht. Insofern sehe ich den Antrag der FDP auch nicht unbedingt als eine Frage der **Finanzierung**, sondern ich verstehe auch, dass im Hintergrund die Diskussion über die Frage der **Privatisierung** eine Rolle spielt.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Herr Kollege Fischer, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Eisenberg?

Rolf Fischer [SPD]:

Nein, im Moment nicht, die Zeit läuft und ist sehr, sehr kurz.

Schon im Dezember 2000 hat die Kieler Ratsversammlung auf Initiative des SPD-Fraktionsvorsitzenden Raupach eine solche Prüfung verlangt. Auch hier gilt, wir müssen erst entscheiden, ob und wie ausgebaut wird. Lassen Sie mich aber eine persönliche Bemerkung hinzufügen. Es ist schon spannend, diese Frage zu prüfen, denn es gibt eine ganze Variationsbreite von Privatisierungsmodellen bei Flughäfen, zum Beispiel Teil- oder Vollprivatisierung einzelner Bereiche, von Funktionen und Aufgaben, aber auch - und das ist vielleicht für die K.E.R.N.-Region ein interessanter Gedanke - die Hinzuziehung anderer öffentlicher Gesellschafter, zum Beispiel aus diesem Bereich.

Ein solches Modell bietet die Möglichkeit, die öffentlichen Kassen zu entlasten und gleichzeitig den politi-

schen Einfluss auf den Flughafen und seinen Charakter zu erhalten. Was wird, werden wir sehen und diskutieren. Eine Entscheidung ist noch nicht gefallen, kann auch noch nicht fallen, da die Entscheidungsbasis nicht vollständig ist. Ich will an dieser Stelle aber auch sagen - wenn es denn so ist und alle dem zustimmen -, ich wundere mich schon manchmal darüber, dass zumindest Teile der einen großen Partei, der CDU, für den Ausbau sind und die andere, die grüne Partei, mit wohlberedten Worten gegen den Ausbau ist, obwohl wir überhaupt noch nicht wissen, was auf uns zukommt. Diese Position halte ich in der öffentlichen Diskussion für sehr schwierig.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU:
Oh, oh!)

Ich habe den Eindruck, dass es da mehr um Stimmungen und um Stimmen als um die Sache geht.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg
[FDP])

Lassen Sie mich abschließend sagen: Wir wollen einen funktionierenden und modernen Regionalflughafen Holtenau haben, der die wichtigsten Ziele in Deutschland erreicht und dem neue Linien offen stehen - London, Kopenhagen -, der aber auch in einem hohen Maße Umwelt-, Lärm- und Sicherheitsstandards für die Menschen in seiner Umgebung berücksichtigt. Auf dieser Basis - letzter Satz! - müssen wir politisch entscheiden. Das werden wir tun, wenn die Fakten auf dem Tisch liegen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die CDU-Fraktion erhält Herr Abgeordneter Dr. Trutz Graf Kerksenbrock.

Dr. Trutz Graf Kerksenbrock [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie werden möglicherweise Zeuge einer sehr seltsamen Begebenheit in diesem Landtag, nämlich dass der Kollege Kubicki und ich an einer Stelle wirklich verschiedener Auffassung sind.

(Zurufe von der CDU: Oh, oh! - Zuruf des
Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Das wollen wir Ihnen auch nicht verschweigen. Das werden wir in ordentlicher Streitkultur austragen können, wie das eben zwischen uns üblich ist.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Aber nur zwischen uns!)

Als ich den Antrag der FDP-Fraktion auf den Tisch bekommen habe, habe ich mich gefragt, warum ihr den

(Dr. Trutz Graf Kerssenbrock)

Antrag eigentlich jetzt stellt. Wir befinden uns in einem ganz geordneten Verfahren. Der Wirtschaftsminister hat vor einigen Monaten im Wirtschaftsausschuss das Prozedere genau vorgetragen, wie es laufen soll und wann die Untersuchungen und der ganze Prüfkatalog abgeschlossen sein sollen, um auf dieser Grundlage entscheiden zu können, ob entschieden werden soll - ich sage ganz deutlich: ob -, und zwar ergebnisoffen. Da soll nichts präjudiziert werden. Das ist im Übrigen auch Beschlusslage unserer Fraktion. Das sage ich ganz klar. Davon wollen wir gar nicht abweichen. Ich persönlich habe meine Auffassung, was geschehen sollte. Ich habe sie auch schon geäußert, aber wir wollen selbstverständlich die ergebnisoffene Prüfung. Das ist doch völlig klar.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Dieses Prozedere muss sinnvollerweise abgewartet werden, bevor man das Finanzvolumen, das zu bewegen ist, überhaupt erkennen und sich dann auf die Suche nach Finanzierungsmöglichkeiten begeben kann. Das hat Herr Kollege Fischer auch ausgedrückt. Ich befinde mich an dieser Stelle in seltener Übereinstimmung mit einem Sozialdemokraten. Ich finde das aber in Ordnung.

(Beifall der Abgeordneten Heinz Maurus [CDU] und Klaus Schlie [CDU])

Meine Damen und Herren, wir müssen uns doch darüber im Klaren sein, dass das Thema des **Charterflugverkehrs** ein offenkundiger Streitpunkt ist. Es sitzen hier auch zahlreiche Vertreter der Bürgerinitiativen, weil das für sie das große Reizthema und das große Reizwort ist.

Man muss aber sehen, die **Potenzialanalyse** hat richtig gelegen, wenn sie feststellt, dass der Charterflugverkehr sozusagen der Betriebsergebnisverbesserer sei. Wenn man das Betriebsergebnis besonders gut gestalten will, dann muss man eben auch über die Menge des Charterflugverkehrs nachdenken. Wenn der Steuerzahler als Gesellschafter der Kieler Flughafengesellschaft zur Kasse gebeten werden soll, dann muss man darüber reden, dass man das auf jeden Fall vermeiden will. Das kann von der Länge der Landebahn abhängen. Ich glaube, darüber können wir nicht ernsthaft streiten. Inzwischen ist mehr oder weniger deutlich ins Gespräch geraten, dass die Landebahn möglicherweise mit 1.800 m auskommt und dass das möglicherweise ausreichen könnte, um den Charterflugverkehr in Grenzen zu halten. Darum geht es möglicherweise. Das muss man in aller Nüchternheit und Sorgfalt diskutieren, auch ohne zu große Emotionen.

Es geht ebenfalls um die Frage der Tieferlegung der B 503. Darüber muss möglicherweise intensiv mit dem Bund gesprochen werden, weil er Baulastträger für Bundesstraßen ist. Es geht um die Frage, wie viel Parkplatzbedarf wir gemessen an dem Charterflugverkehrsanteil brauchen, den man sich möglicherweise leisten will. Wie viel Bedarf an Parkplätzen haben wir für möglicherweise weitere Fluglinien im Geschäftsreiseverkehr?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das betrifft nur die Frage des Volumens?)

Wie viel Bedarf an Parkhäusern haben wir? Wie weit und wie lang muss der Taxiway sein? Das alles sind Dinge, die in die Kostenschätzung einfließen müssen. Angesichts dessen kann man natürlich jetzt vor Ende der ergebnisoffenen Prüfung noch nicht sagen, wie viel wir wirklich brauchen werden.

Man muss natürlich berücksichtigen, dass ein weiterer Mitrunderer im Boot auch noch nicht entschieden hat. Das ist die sozialdemokratisch regierte Landeshauptstadt Kiel, die sich auch noch entscheiden und festlegen muss. Ohne die wird ohnehin überhaupt nichts gehen. Das heißt auf Deutsch: Das ist eine sehr wichtige Entscheidung, die noch in Kiel getroffen werden muss.

Ich empfehle angesichts dieser Unklarheiten, angesichts des zur Unzeit gestellten Antrags, dass wir diesen Antrag zu gegebener Zeit, aber deutlich später, lieber Wolfgang Kubicki, im Wirtschaftsausschuss beraten.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD sowie der Abgeordneten Anke Spooren-donk [SSW])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Fraktionsvorsitzende, Herr Karl-Martin Hentschel.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass die Opposition die Angelegenheit mittlerweile etwas differenzierter sieht und nicht mehr voreingenommen einem Projekt zujubelt, zu dessen Sinnhaftigkeit und Zukunftsfähigkeit überhaupt noch keine tragfähigen Analysen vorliegen. Daher glaube ich, dass es auch ein wichtiges Verdienst der Arbeit der Bürgerinitiativen war, die sich aus ihrer

(Karl-Martin Hentschel)

Betroffenheit heraus in dieser Frage sehr stark engagiert haben, zu einer Versachlichung der Diskussion beigetragen zu haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Ich finde es allerdings ausgesprochen verlogen, dass die CDU zu den Versammlungen der Bürgerinitiativen jedes Mal Herrn Kalinka oder Frau Eisenberg geschickt hat

(Beifall bei der FDP)

und Herr Garg derjenige war, der tapfer die Linie vertrat, dass der Flughafen unbedingt gebaut werden müsse, während die CDU-Abgeordneten vor Ort mit Verve erklärten, dass der Flughafen unsinnig, falsch und sonst was sei, und sich als Hauptkämpfer gegen den Flughafen hervorgetan haben,

(Dr. Heiner Garg [FDP]: So ist es!)

ohne zu sagen, dass ihre Fraktion einen anderen Standpunkt vertritt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt bei der SPD)

So etwas nenne ich verlogene Politik. Das schadet der Politik und dem Landtag.

(Anhaltender Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP - Vereinzelter Beifall bei der SPD - Glocke des Präsidenten)

Habe ich etwas Falsches gesagt, Herr Präsident?

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich wollte Sie fragen, ob Sie eine Zwischenfrage zulassen.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Nein, ich habe keine Lust auf Zwischenfragen.

(Heiterkeit im ganzen Haus)

Entschuldigung, Frau Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses, aber ich mache jetzt weiter.

Ich finde es allerdings etwas merkwürdig, wenn jetzt ausgerechnet Herr Kubicki, der bei anderen Infrastrukturvorhaben - ich denke an Autobahnen und Ähnliches - noch niemals nach dem Geld gefragt hat, nachrechnet. Sonst soll der Staat immer auf Teufel komm raus alles bauen, was möglich ist. Da wird überhaupt nicht gefragt, ob sich das rechnet. Plötzlich kommt er an und möchte nachrechnen. Ich freue mich natürlich darüber - das muss ich schon sagen -, dass Sie belehrt

worden sind und dass in der FDP nun endlich ein Funke von volkswirtschaftlichem Geist einkehrt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Zurufe von der FDP: Oh, oh! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Nennen Sie doch die Position der Grünen, Herr Hentschel!)

Ich habe ein Problem mit dem Thema **Charterflugverkehr**, weil immer noch so getan wird, als könnte man den Charterflugverkehr verhindern. Ich freue mich natürlich ungeheuer, dass die Ministerpräsidentin und auch der Wirtschaftsminister deutliche Bekenntnisse abgegeben haben, dass sie auf keinen Fall Charterflugverkehr in Kiel haben wollen. Man muss dann aber auch sagen, dass es ein öffentlicher Flughafen ist und das für einen öffentlichen Flughafen eine Bedienungspflicht besteht. Ich sehe da einen Widerspruch, der bisher noch nicht geklärt ist. Ich wünsche mir, dass dieser Widerspruch geklärt wird, bevor wir zu weiteren Entscheidungen kommen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Nennen Sie doch die Position der Grünen, Herr Hentschel!)

Zur Privatisierung! Wenn wir - - Reden Sie nicht immer dazwischen, das nervt!

(Heiterkeit)

Wenn wir über Privatisierung reden, dann muss man deutlich sagen:

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Nennen Sie doch die Position der Grünen, Herr Hentschel!)

Die **Investitionen**, die zu tätigen sind - egal ob sie 160 Millionen, 100 Millionen oder 50 Millionen DM betragen -, sind Investitionen, deren Finanzierung durch den Staat - nicht einmal von der privaten Wirtschaft - mit einer entsprechenden Zinsrate belegt wird - ich sage einmal 8 % -, die zu Belastungen von mehreren Millionen DM im Jahr führt. Diese Investitionen können sich ohne Charterflug nicht rechnen.

Herr Rethage - das ist ja nicht irgendwer, sondern er ist der Wirtschaftsdezernent der Stadt Kiel - kennt die Gutachten offensichtlich schon, denn auf der Vertreterversammlung der IG Metall in Kiel hat er bereits aus diesen Gutachten vorgelesen. Er hat gesagt, dass die Gutachten zur **Wirtschaftlichkeitsberechnung** je nach Länge der Startbahn und je nach Umfang des Charterverkehrs gewisse Verbesserungen belegen. Diese Verbesserungen werden aber nicht dazu führen, dass der Flughafen aus der Defizitzone herauskomme. Diese liege zurzeit bei 1,6 Millionen bis 1,8 Millionen DM.

Wir werden folglich auf Dauer Defizite haben; die Tilgung der Zinsen in Höhe von 5 Millionen bis

(Karl-Martin Hentschel)

15 Millionen DM pro Jahr - je nach Größenordnung der Ausbaumaßnahmen - kommt noch hinzu. Der Staat leistet sich dann also zusätzlich zu dem, was wir jetzt investieren sollen, Defizite von 5 Millionen bis 15 Millionen DM pro Jahr. Ich frage mich, ob das eine sinnvolle Zukunftsinvestition ist. Ich sage Nein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man eine **Privatfinanzierung** will, dann muss man wissen, dass niemand in ein solches Projekt eintreten wird, wenn der Staat ihn nicht von den Risiken frei hält, die Investitionen bezahlt und hinterher auch noch Teile des Defizits trägt. Anders kann es gar nicht sein, denn kein Wirtschaftsunternehmen tritt in eine Finanzierung ein, die von vornherein defizitär ist. Das heißt: Entweder muss man in großem Umfang in den Charterverkehr einsteigen oder man muss zugeben, dass es keine Privatfinanzierung gibt und dass das Land finanzieren muss. Das wird angesichts der Finanzlage, die wir im Moment haben, nicht gehen. Alle Fraktionen wissen doch, was wir im sozialen Bereich zu tun haben, was wir im Umweltbereich zu tun haben, was wir mit den Beschäftigten im öffentlichen Dienst zu tun haben, was wir in den Schulen - Verlängerung der Arbeitszeit - zu tun haben. Jeder weiß doch, dass wir 100 Millionen DM für den Flughafenausbau nur dann aufbringen können, wenn wir andere Maßnahmen des **Regionalprogramms** aufgeben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Ich erinnere mich an das, was die Landräte aus Nordfriesland, aus Dithmarschen und aus Ostholstein in den letzten Wochen geschrieben haben, nämlich dass es nicht angehen kann, dass immer mehr Dinge aus dem Regionalprogramm herausgezogen werden. Die Landräte können das nicht akzeptieren. Dazu muss ich sagen: Sie haben Recht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Gründerzentren, touristische Infrastruktur, Hochschulen und Technologieinvestitionen sind für dieses Land wichtiger als ein Flughafen. Alle Bürger können doch innerhalb einer Stunde von Kiel aus in Hamburg sein.

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Letzter Satz bitte!

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Deswegen möchte ich, dass wir diese Debatte auf einem sachlichen Niveau

(Lachen bei CDU und FDP)

und im Interesse des Landes führen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für den SSW erhält der Herr Abgeordnete Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fragen, die die FDP stellt, sind selbstverständlich berechtigt. Allerdings muss man feststellen, dass die Fragen Nummer 1 bis 3 natürlich auch eine Relevanz bei Alternativstandorten haben.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ja, selbstverständlich!)

Da weder über den Ausbau von Kiel-Holtenau noch über einen **Alternativstandort** von den entsprechenden Gremien entschieden worden ist, sollten wir weiterhin alle Alternativen untersuchen. Möglicherweise gibt es bei den einzelnen Alternativen ja Unterschiede hinsichtlich der Finanzierungsarten.

(Klaus Schlie [CDU]: So ist es!)

Wir haben in der letzten Debatte zum Thema „Flughafen für die K.E.R.N.-Region“ deutlich gemacht, dass wir einen solchen Flughafen als eine Maßnahme ansehen, die viele Impulse für die Wirtschaft in der K.E.R.N.-Region auslösen kann und die dann auch positive Auswirkungen für das ganze Land haben kann. Daher haben wir uns immer für eine genaue Untersuchung aller möglichen Alternativen eingesetzt. Dies gilt selbstverständlich auch für die **Finanzierungsfrage**.

Das Gutachten zum Ausbau des Flughafens Kiel-Holtenau mag in vielen Fragen falsch oder ungenau sein. Eines wird allerdings auch in diesem Gutachten deutlich: Finanziell erträglicher wird das Ausbauvorhaben nur dann, wenn der **Charterflugverkehr** eingerechnet wird. Selbstverständlich wird es so sein, dass ein Betreiber - egal, wer es einmal sein wird - immer ein Interesse daran haben wird, den Charterflugverkehr so gut wie möglich auszubauen. Möglicherweise ist der Charterflugverkehr für den Betreiber sogar attraktiver als der Linienflugverkehr. Niemand kann das mit letzter Sicherheit ausschließen. Für uns als Landtag ist es aber doch ganz wichtig festzuhalten, dass wir die unternehmerischen Entscheidungen nicht fällen werden. Wir schieben das Projekt nur an; die späteren Entscheidungen fällen andere.

(Lars Harms)

Bei einem Ausbau von Kiel-Holtenau ist auf der Kostenseite mit einem dreistelligen Millionenbetrag zu rechnen. Es ist nur zu berechnen, nach den möglichen Quellen zu fragen, wie die FDP es tut. Wichtig ist es aber auch zu wissen, ob andere Lösungen preiswerter zu haben sein werden. Ich gehe davon aus, dass andere Lösungen preiswerter zu haben sein werden. In einer **Kosten-Nutzen-Analyse** könnte man dann möglicherweise zu dem Schluss kommen, dass eine andere Lösung sinnvoller ist. Dies zu ergründen, wird Thema der Machbarkeitsstudien sein, die uns noch vorgelegt werden sollen. Diese Machbarkeitsstudien müssen dann allerdings noch in ein **Raumordnungsverfahren** münden, um die Bürger der Region angemessen zu beteiligen.

Zu einer Kosten-Nutzen-Analyse gehört aber auch die Abwägung mit anderen Verkehrsinfrastrukturprojekten. Es wird sich dann die Frage stellen, auf welche Projekte in absehbarer Zeit verzichtet werden muss beziehungsweise welche Projekte verschoben werden müssen, wenn Kiel-Holtenau ausgebaut werden soll. Schließlich kann man das Geld nur einmal ausgeben.

Neben den Fragen, die im Antrag formuliert sind, gibt es somit eine Vielzahl von weiteren Fragen. Auf jeden Fall müssen in den Machbarkeitsstudien für die einzelnen möglichen Standorte auch Aussagen zur Finanzierung getroffen werden. Ich wollte deutlich machen, dass die Diskussion über das Für und Wider des Ausbaus des Flughafens in Kiel-Holtenau oder anderer Lösungen noch lange nicht abgeschlossen ist und dass wir aufgrund der sehr angespannten Haushaltslage des Landes Schleswig-Holstein auch heute noch nicht sicher sein können, ein wie auch immer geartetes Flughafenprojekt überhaupt umsetzen zu können. Grundlagen für eine Entscheidung müssen eine sichere Finanzierung und die Bürgerbeteiligung im Rahmen eines Raumordnungsverfahrens sein. Anders kann es nicht laufen.

(Beifall bei SSW, SPD und FDP sowie einzeln bei der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

In der Loge begrüße ich die Frau Bundestagsabgeordnete Angelika Volquartz. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung erhält der Herr Abgeordnete Werner Kalinka das Wort.

Werner Kalinka [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich von Anfang an gegen **Charterflugverkehr** in

Kiel-Holtenau ausgesprochen und das auch überall deutlich gemacht. Ich habe den Satz geprägt: Wehret den Anfängen! Denn mir ist klar, dass man Charterflugverkehr rechtlich nicht mehr verhindern kann, wenn die Startbahn entsprechend lang ist. Mit dem, was unsere CDU-Landtagsfraktion dazu beschlossen hat, kann auch ich gut leben. Es gibt keinen Dissens zur jetzigen Beschlusslage.

Der Plöner Kreistag hat auf Vorschlag der CDU, der Grünen und der Wählergemeinschaft beschlossen, ein Raumordnungsverfahren zu fordern. Ich finde, es ist glaubwürdige Politik, wenn man bei sich zu Hause dafür sorgt, dass gewisse Dinge eingehalten werden.

(Beifall bei CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte dem Kollegen Wolfgang Kubicki ausdrücklich für die Position der FDP danken. Ich meine das ganz ernst: Ich glaube, ihr habt euch ein Stück bewegt und habt in eure Position Klarheit gebracht. Man sollte einmal anerkennen, dass jemand auf Argumente hört, und ihm dafür auch Dank sagen können.

(Zuruf von der SPD: Welche Position meinen Sie denn?)

- Die Position, die er heute eingenommen hat, war eindeutig. Er hat klar gesagt, er sei gegen den Charterflugverkehr. Das hat er draußen auch den Demonstranten gesagt.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Man sollte wirklich einmal zur Kenntnis nehmen, wenn jemand Argumente aufnimmt. Darüber sollte man nicht herfallen. Das sollte man würdigen. Damit darf man doch in einer Demokratie kein Problem haben.

(Beifall bei CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Der Kollege Fischer hat eben in einem Nebensatz gesagt, bei der Finanzierung könnte die Heranziehung öffentlicher Gesellschafter erwogen werden. Das heißt doch im Klartext: Der Kreis Plön und andere werden an der Finanzierung beteiligt und werden in den Aufsichtsgremien vertreten sein. Herr Minister Rohwer, stellen Sie sich bitte darauf ein: Mit der Stimme von Werner Kalinka im Kreis Plön wird es eine Finanzbeteiligung des Kreises Plön nicht geben!

(Zurufe von der SPD)

- Ich bin immer für Offenheit. Das war doch ganz offen von mir. Wo anders als an dieser Stelle soll ich ihm das sagen? Ich habe doch nicht gesagt, der Kreis

(Werner Kalinka)

Plön lege sich quer. Ich habe nur gesagt, dass das mit Werner Kalinka nicht geht.

(Beifall bei CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, es ist von verlogener Politik die Rede gewesen. Ich weise das nicht nur für mich - ich fühle mich davon getroffen -, sondern auch für die Kollegin Eisenberg zurück. Ich möchte Ihnen eines sagen: Ich finde es eher an der Grenze zur Verlogenheit, dass man in einer Koalition sitzt und gegen die Flughafenerweiterung wettet, aber in der Koalition bei diesem Thema nichts gebacken kriegt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag erteile ich der Frau Kollegin Eisenberg das Wort.

Sylvia Eisenberg [CDU]:

Herr Hentschel, ab und zu - so auch in dieser Diskussion - helfen wortgewaltige Beiträge wenig. Die Vorwürfe der Verlogenheit weise ich auf das Entschiedenste zurück. Deshalb habe ich mich zu Wort gemeldet.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich darf Sie darauf hinweisen, dass der Antrag der CDU vom 20. März mit allen Maßgaben und Gutachteraufträgen der erste Antrag war, der auf weitere Gutachten abgestellt hatte. Er basierte nicht auf der **Potenzialanalyse**, sondern stellte auf weitere neue Gutachten ab. Das war unser Antrag. Nur aufgrund dieses Antrages sind wir in die weitere Diskussion eingestiegen. Das muss ich auch in Richtung von Herrn Kubicki sagen.

(Beifall bei der CDU - Klaus Schlie [CDU]:
So ist es!)

Nun zu meiner Person: Wenn Sie mir hier vorwerfen, ich werde von meiner Fraktion irgendwo hingeschickt, dann sage ich Ihnen: Gehen Sie davon aus, dass ich eine selbstständige Frau bin. Wo ich hingehen will, dahin gehe ich. Wo ich nicht hingehen will, dahin gehe ich auch nicht.

(Beifall bei CDU und FDP und der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass es meine eigene Entscheidung ist, wenn ich zu einer Veranstaltung - zu welcher auch immer - gehen will.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Wolfgang Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man kann sich seine Freunde nicht immer aussuchen, Werner Kalinka.

(Zurufe von der CDU)

Der Umfang dieser Frage, die wir hier diskutieren, reduziert sich doch auf einen ganz einfachen Sachverhalt. Ich will kurz versuchen, das zu erklären. Wir alle erklären, dass wir in Holtenau bestimmte Verkehre nicht wollen. Nun müssen wir fragen, welche Lösung wir erreichen können, damit Charterverkehre nicht aus betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten heraus attrahiert werden müssen, um den Flughafen zu unterhalten.

(Klaus Schlie [CDU]: Das ist korrekt! - Zuruf des Abgeordneten Uwe Eichelberg [CDU])

- Herr Eichelberg, in diesem Punkt ist die Potenzialanalyse sicherlich zutreffend. Sie hat festgestellt, dass ein betriebswirtschaftlich sinnvolles Ergebnis nur zu erzielen ist, wenn der Ausbau des Flughafens - egal in welcher Größenordnung, ob 60 Millionen, 80 Millionen, 100 Millionen oder 150 Millionen DM - ausschließlich aus öffentlichen Mitteln geschieht.

Wenn sich heute jemand hier hinstellt und sagt, wir können das nicht ausschließlich aus öffentlichen Mitteln finanzieren, wir brauchen dazu private Investoren, dann brauchen wir auch die Attrahierung von Verkehren, die wir eigentlich nicht wollen, weil es sich sonst nicht rechnet. Die einzige Frage, die geklärt werden muss, ist die: Wenn die Regierung mir sagt, wir können sicherstellen, dass der Ausbau des Flughafens Holtenau aus öffentlichen Mitteln finanziert werden kann, egal ob dazu 20 Millionen, 30 Millionen, 50 Millionen, 100 Millionen oder 150 Millionen DM nötig sind, dann wird die FDP-Fraktion sofort zustimmen. Wenn die Regierung aber sagt, das könne sie nicht garantieren, dann können wir uns nach unserer Auffassung jede weitere Planung sparen, weil wir sonst genau die Verkehre bekommen, die wir nicht haben wollen. Nicht mehr und nicht weniger war die Frage.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Anke Spoorendonk [SSW])

Nicht anders lautet auch die Frage an den Minister. Herr Minister, können Sie mir sagen, dass der notwen-

(Wolfgang Kubicki)

dige Ausbau zur Generierung des Linienflugverkehrs, den wir alle wollen, ausschließlich aus öffentlichen Mitteln finanziert werden kann? Wenn Sie sagen Ja, dann sagen wir noch heute: Machen Sie so weiter! Wenn das nicht der Fall ist, sagen wir: Hören Sie damit auf!

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Ich frage das Haus, wie zu verfahren ist. Soll der Tagesordnungspunkt für erledigt erklärt werden oder ist eine weitere Befassung im Ausschuss gewünscht?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: An den Wirtschafts- und den Finanzausschuss!)

- Es ist beantragt worden, den Bericht zur weiteren Beratung federführend an den Wirtschaftsausschuss und mitberatend an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir sind damit am Ende des heutigen Sitzungstages. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Abend. Wir sehen uns morgen um 10:00 Uhr wieder.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:26 Uhr